

Stenographisches Protokoll

453. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 15. November 1984

Tagesordnung

1. Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahrs 1984
 2. Abgabenänderungsgesetz 1984
 3. Änderung des Glücksspielgesetzes
 4. Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
 5. 8. Kraftfahrgesetz-Novelle
 6. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1980 (12. StVO-Novelle)
 7. Änderung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes
 8. Zivildienstgesetz-Novelle 1984
 9. Änderung des Heeresgebührengesetzes
 10. Änderung des Konsumentenschutzgesetzes
 11. Änderung des Bewährungshilfegesetzes
 12. Änderung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes
 13. Änderung des Wehrgesetzes
 14. Ausschußergänzungswahlen
-

Inhalt

Bundesrat

- Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat (S. 18081)
- Schreiben des Präsidenten des Vorarlberger Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat (S. 18081)
- Angelobung der Bundesräte Rosl Moser, Blaschitz, Leitner, Knaller (Kärnten); Ing. Ludescher, Dr. Bösch und Weiss (Vorarlberg) (S. 18082)
- Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahrs 1984 (S. 18083)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 18081)

Nationalrat

- Gesetzesbeschlüsse (S. 18082)

- Beharrungsbeschuß (S. 18082)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 18082)

- Ausschußergänzungswahlen (S. 18150) — Verzeichnis der neu bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 18152)

Verhandlungen

- (2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984: Abgabenänderungsgesetz 1984 (2882 u. 2885 d. B.)

Berichterstatter: Fiegl (S. 18083)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 18086 u. S. 18112 — tatsächliche Berichtigung), Köpf (S. 18093 u. S. 18127 — tatsächliche Berichtigung), Rosemarie Bauer (S. 18098), Suttner (S. 18101), Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 18105), Wilfing (S. 18113), Emmy Göber (S. 18115), Achs (S. 18118), Dr. Strimitzer (S. 18120) und Bieringer (S. 18126)

Antrag des Finanzausschusses, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend Abgabenänderungsgesetz 1984 Einspruch zu erheben (S. 18084) — Annahme (S. 18128)

Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend Abgabenänderungsgesetz 1984 keinen Einspruch zu erheben (S. 18097) — Ablehnung (S. 18128)

- (3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984: Änderung des Glücksspielgesetzes (2886 d. B.)

18080

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Berichterstatter: Maria Derflinger
(S. 18128)

kein Einspruch (S. 18128)

- (4) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984: Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsgesellschaft (IDA) (2887 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger
(S. 18129)

kein Einspruch (S. 18129)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984: 8. Kraftfahrgesetz-Novelle (2888 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984: Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (12. StVO-Novelle) (2883 u. 2889 d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner-Markhof (S. 18129)

Redner:
Holzinger (S. 18130 u. S. 18137 – tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 18132),
Dr. Bösch (S. 18132) und
Köstler (S. 18135)

kein Einspruch (S. 18138)

- (7) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984: Änderung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes (2890 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 18138)

kein Einspruch (S. 18139)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984: Zivildienstgesetz-Novelle 1984 (2891 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984: Änderung des Heeresgebühren gesetzes (2892 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 18139)

Redner:
Kaplan (S. 18140) und
Strutzenberger (S. 18142)

kein Einspruch (S. 18145)

- (10) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984: Änderung des Konsumentenschutzgesetzes (2884 u. 2893 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger
(S. 18145)

Redner:
Edith Paischer (S. 18146) und
Maria Rauch (S. 18147)

kein Einspruch (S. 18149)

- (11) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984: Änderung des Bewährungshilfegesetzes (2894 d. B.)

Berichterstatter: Mohn (S. 18149)

kein Einspruch (S. 18149)

- (12) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984: Änderung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes (2895 d. B.)

Berichterstatter: Mohn (S. 18150)

kein Einspruch (S. 18150)

- (13) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984: Änderung des Wehrgesetzes (2896 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer
(S. 18150)

kein Einspruch (S. 18150)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambbeck und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Mehrkosten, die durch die Bundesministeriengesetz-Novelle verursacht werden (494/J-BR/84)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dkfm. Dr. Frauscher:
Ich eröffne die 453. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 452. Sitzung des Bundesrates vom 25. Oktober 1984 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Margaretha Obenaus, Pumpernick, Schipani und Stoiser.

Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Kärntner und des Vorarlberger Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Bundesrates!

Der am 30. September 1984 neugewählte Kärntner Landtag hat am 30. Oktober 1984 seine konstituierende Sitzung abgehalten. Dabei wurden die in der Anlage ersichtlichen Damen und Herren zu Mitgliedern beziehungsweise Ersatzmännern für den Bundesrat, die vom Kärntner Landtag entsendet werden, gewählt.

Darüber hinaus darf mitgeteilt werden, daß somit nachstehende Damen und Herren, das Bundesland Kärnten betreffend, aus dem Bundesrat ausgeschieden sind:

Dr. Peter Ambrozy und sein Ersatzmann Hans Liebentritt,

Rudolf Ceeh und sein Ersatzmann Gerhard Wedenig und

Dkfm. Otmar Petschnig.

Um gefällige Kenntnisnahme wird ersucht.

Der Präsident des Kärntner Landtages“

Die im Schreiben des Kärntner Landtages zitierte Beilage lautet:

„Vom Kärntner Landtag gewählte Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmänner

SPÖ: 1. Moser Rosalia, geb. 8. 1. 1930, Angestellte, Thörl-Maglern,

Ersm.: Zauchner Lieselotte, geb. 1. 11. 1934, Hausfrau, Möllbrücke;

2. Blaschitz Valentin, geb. 2. 1. 1952, Angestellter, Mittertrixen,

Ersm.: Sadjak Albert, geb. 16. 4. 1931, Beamter, Globasnitz;

3. Leitner Fritz, geb. 14. 1. 1946, Bauer, Steinfeld,

Ersm.: Bulfon Wolfgang, geb. 2. 1. 1946, Gastwirt, Velden;

ÖVP: 4. Knaller Alfred, geb. 29. 10. 1931, Kaufmann, Techendorf,

Ersm.: Kern Ruth, geb. 11. 8. 1930, Hausfrau, Krumpendorf.“

Vom Präsidenten des Vorarlberger Landtages liegt ein Schreiben vom 6. November vor:

„An die Parlamentsdirektion, 1017 Wien.

Betrifft: Neuwahl der Vorarlberger Bundesräte.

Der XXIV. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung in diesem Jahr am 6. November 1984 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates gewählt:

1. Bundesrat: Ing. Georg Ludescher, Elektrounternehmer, Röthis,

Ersatzmitglied: Wilhelm Gantner, Unternehmer, Schruns;

2. Bundesrat: Jürgen Weiss, Landesparteisekretär der ÖVP, Bregenz,

Ersatzmitglied: Karl Thaler, Postbeamter, Bürs;

3. Bundesrat: Dr. Walter Bösch, Richter, Lustenau;

18082

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Schriftführer

Ersatzmitglied: Bruno Wüstner, Landeskretär der SPÖ, Bregenz

Dr. Martin Purtscher.“

Dieser hat das Schreiben als Präsident des Vorarlberger Landtages gezeichnet.

Angelobungen

Vorsitzender: Danke.

Die neu- beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung werden die in Betracht kommenden Bundesräte über Namensaufruf ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Valentin Blaschitz, Dr. Walter Bösch, Alfred Knaller, Fritz Leitner, Ing. Georg Ludescher, Rosl Moser und Jürgen Weiss leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist auch ein Beschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1984 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1984).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (381 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschuß im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 9. November 1984 teilt

der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 27. September 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden, vom Nationalrat am 8. November 1984 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beharrungsbeschuß gefaßt wurde.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Die Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1984 und Ausschußergänzungswahlen habe ich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 sowie 8 und 9 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 und 6 sind

eine 8. Kraftfahrgesetz-Novelle und eine 12. Straßenverkehrsordnungsnovelle.

Die Punkte 8 und 9 sind

eine Zivildienstgesetz-Novelle 1984 und eine Änderung des Heeresgebührengesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Vorsitzender**1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1984**

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1984.

Auf Grund der Vorarlberger Landtagswahl ist eine Ergänzungswahl notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Es liegt mir der Vorschlag vor, für den Rest des 2. Halbjahres 1984 erneut Herrn Bundesrat Jürgen Weiss zum Ordner zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage den Gewählten ob er die Wahl annimmt?

Bundesrat Weiss: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984) (2882 und 2885 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Fiegl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Fiegl: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen Verwaltungsvereinfachungen beziehungsweise Erleichterungen für Steuerpflichtige herbeigeführt werden sowie Anregungen der Steuerreformkommis-

sion Rechnung getragen werden (zum Beispiel Verlängerung des Verlustvortragszeitraumes, Entfall der Umrechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer, Parteistellung der Gemeinden bei der Lohnsummensteuer sowie Ausdehnung und Vereinheitlichung der diesbezüglichen Antragsfristen, Zulässigkeit des abweichenden Wirtschaftsjahres bei der Umsatzsteuer). Bestimmte als Motorentreibstoff geeignete Öle sollen, um Steuerumgehungen hintanzuhalten, in die Mineralölbesteuerung einbezogen werden.

Auf einkommensteuerlichem Gebiet sollen die bereits bestehenden Steuerbefreiungen für Forschungsförderungsbeihilfen ausgedehnt werden. Der Satz für die vorzeitige Abschreibung der dem Umweltschutz dienenden Investitionen soll angehoben werden. Der Anwendungsbereich der Einnahmen-Ausgabenrechnung soll erweitert werden. Für die Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie die Überschußrechnung soll die Anwendung der Nettomethode (Einkunftsvermittlung ohne Umsatzsteuer) allgemein zugelassen werden. Im Bereich der Überschußrechnung soll ferner eine Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter ermöglicht werden. Der Verlustvortragszeitraum soll von fünf auf sieben Jahre ausgedehnt werden. Weiters sollen im Bereich der Sonderausgaben verwaltungsvereinfachende Maßnahmen gesetzt werden. Der Erlös aus der Veräußerung stiller Beteiligungen soll in gewissem Umfang besteuert werden. Der Katalog der freien Berufe soll erweitert werden. Die Sondergebühren der Ärzte sollen entsprechend der Verwaltungspraxis ausdrücklich den Einkünften aus selbstständiger Arbeit zugeordnet werden. Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Lohnsteuerkarten auf fünf Jahre sollen die Gemeinden entlastet werden. Auch Bezieher von mehreren Pensionen und Aktivbezügen sollen in die Dauerlohnsteuerkartenregelung einbezogen werden.

Auf gewerbesteuerlichem Gebiet sollen die bei Beginn beziehungsweise Beendigung einer gewerblichen Tätigkeit vorgesehenen Umrechnungsbestimmungen entfallen. Weiters soll die Antragsfrist des Steuerschuldners für die Festsetzung des Steuermeßbetrages nach der Lohnsumme auf fünf Jahre verlängert werden. Den Gemeinden soll im Bereich der Lohnsummensteuer die Rechtsmittelmöglichkeit eingeräumt werden. Die Lohnsummensteuerfreibeträge sollen angehoben werden.

Der Österreichische Rundfunk soll für die Monate Jänner 1975 bis Dezember 1981 der

18084

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Fiegl

Lohnsummensteuer unterliegen und ab Jänner 1982 von der Lohnsummensteuer befreit sein.

Im Bereich der Umsatzsteuer soll die Beförderung von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber von der Wohnung zur Arbeitsstätte in Hinkunft nicht als tauschähnlicher Umsatz gelten. Bestimmte Leistungen sollen in den Katalog des ermäßigten Steuersatzes aufgenommen werden. Die Betragsgrenze für die erleichterte Rechnungsausstellung soll von 1 000 S auf 2 000 S angehoben werden. Für Unternehmer, die Umsätze im Rahmen eines Betriebes mit einer Gewinnermittlung nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr erzielen, soll bei der Umsatzsteuer ein dem abweichenden Wirtschaftsjahr entsprechender Veranlagungszeitraum möglich sein; diese Regelung soll sinngemäß auch für die Alkoholabgabe gelten.

Auf dem Sektor des Gebührengesetzes soll bei automationsunterstützt erstellten Eingaben ein Nachreichen von Stempelmarken ermöglicht werden. Unbeglaubigte Abschriften, die anlässlich der Akteneinsicht erstellt werden, sollen gebührenfrei sein. Gleches soll für Anträge auf Einleitung eines Verständigungsverfahrens im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen gelten.

Auf dem Gebiet der Mineralölsteuer sollen Spindelöle und andere Öle, die als Treibstoff für Dieselmotoren zunehmend Bedeutung erlangt haben, in den Steuergegenstand einzbezogen werden; damit soll der zu Lasten des Mineralölsteueraufkommens gehenden Verwendung solcher Produkte anstelle von steuerpflichtigen Gasölen (Dieselölen) entgegengewirkt werden.

Für Umweltschutzanlagen soll eine Investitionsprämie von 12 Prozent eingeführt werden.

Der Steuersatz der Zinsertragsteuer soll von 7,5 Prozent auf 5 Prozent abgesenkt werden.

Für Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sollen steuerliche Begünstigungen geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu

erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984), wird mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

B e g r ü n d u n g

zum vom Finanzausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984).

Die Belastungspolitik der sozialistischen Alleinregierung hat dazu geführt, daß die Abgabenquote (also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen am Bruttoinlandsprodukt) bereits 1978 die 40-Prozent-Grenze überschritten und 1981 mit 42,6 Prozent den bisherigen Höchstwert erreicht hatte.

Umso erstaunlicher war es, daß die sozialistische Koalitionsregierung den früher erfolglosen Weg der Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung fortsetzt, wodurch die Abgabenquote mit 42,2 Prozent (das sind zirka 583 Milliarden Schilling) im Jahre 1985 den bisher zweithöchsten Wert erreichen wird und gegenüber 1984 steigende Tendenz aufweist.

Fiegl

Bildlich ausgedrückt arbeitet somit jeder erwerbstätige Österreicher mit einer Fünf-Tage-Woche bereits mehr als zwei Tage nur noch für die öffentliche Hand.

Dabei ist die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die für die Öffentlichkeit nicht gleich als solche erkennbar sind, nämlich die indirekten Steuern und Abgaben (zum Beispiel Mehrwertsteuer, Tabaksteuer und so weiter).

Außerdem werden in zunehmendem Maße ausschließliche Bundesabgaben oder solche Steuern erhöht beziehungsweise neu eingeführt, an denen der Bund einen überdurchschnittlichen Anteil kassiert. Als Beweis hierfür sei die jüngste Budgetvorschau 1984 bis 1988 des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zitiert, in der es unter anderem wörtlich heißt:

„In den letzten Jahren hat der Bund seinen Anteil an Steuereinnahmen deutlich von 60,6 Prozent (1978) auf 61,6 Prozent (1984) erhöhen können. Diese Zunahme war allerdings ausschließlich auf diskretionäre Maßnahmen zurückzuführen. Die Einnahmen aus den neu eingeführten Steuern flossen ausschließlich dem Bund zu (Sonderabgabe von Kreditunternehmungen und Erdöl, Zinsertragsteuer, Straßenverkehrsbeitrag).“

Überdurchschnittlich stark werden im kommenden Jahr aber auch die Einnahmen aus der Lohnsteuer steigen. Mit 10,4 Prozent übertreffen sie laut BVA die Zuwachsrate der gesamten Steuereinnahmen — 9,3 Prozent — um 11,6 Prozent. Die Lohnsteuer wächst somit im kommenden Jahr mehr als zweimal so rasch wie die ihr zugrunde liegenden steuerpflichtigen Masseneinkommen. Diese unerfreuliche Entwicklung ist das Ergebnis des Zusammentreffens hoher Inflationsraten mit einer Steuerprogression, die den realen Gegebenheiten nicht mehr entspricht.

Nach dem Mallorca-Paket mit Steger-Zuschlag des Vorjahres — Erhöhung der Mehrwertsteuer, des Straßenverkehrsbeitrages, der Kraftfahrzeugsteuer, der Versicherungssteuer, der Schaumweinsteuer, der Aufsichtsratsabgabe, der Postgebühren, der Telefongebühren, der Bahntarife und Einführung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer sowie Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der öffentlich Bediensteten, der Beiträge der Selbständigen zur Pensionsversicherung und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie Streichung der Wohnungsbeihilfe, Reduzierung der Geburtenbeihilfe um

ein Drittel, Verschärfung der allgemeinen Ruhensbestimmungen und anderes mehr — kommt es auch jetzt wieder zu einer Reihe zusätzlicher Belastungen.

So tritt voraussichtlich mit 1. Jänner 1985 das vom Bundesrat beeinspruchte Pensionsbelastungspaket durch einen Beharrungsbeschuß der sozialistischen Koalition im Nationalrat in Kraft. Darüber hinaus bringen die eigentumsfeindlichen Wohnungsgesetze beträchtliche Belastungen für die Bevölkerung. Schließlich ist in diesem Zusammenhang die Einführung der Ruhensbestimmungen für öffentlich Bedienstete zu Beginn des kommenden Jahres zu erwähnen.

Nach der kürzlich erfolgten Zigaretten- und Salzpreiserhöhung bringt das Abgabenänderungsgesetz 1984 neue Belastungen. So werden die Spindelöle in die Mineralölsteuerpflicht einbezogen, und auch sonst sind einige Verschlechterungen vorgesehen.

Besonders bedauerlich ist es, daß durch diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die als Zinsertragsteuer getarnte Sparbuchsteuer — wenn auch in etwas reduzierter Höhe — erhalten bleibt. Ein Antrag der ÖVP im Nationalrat auf völlige Abschaffung der Sparbuchsteuer wurde von der sozialistischen Koalition abgelehnt und die Durchführung einer Volksabstimmung hierüber verhindert.

Ebenso wurde im Nationalrat ein ÖVP-Antrag auf Durchführung einer großen Steuerreform niedergestimmt, obwohl die hohe Inflationsrate, die steigenden Belastungen und die ungebremste Steuerprogression den Bürgern immer mehr von ihren schwer verdienten Einkommen wegnehmen.

Außerdem wirkt der Griff des Fiskus in die Taschen der Steuerzahler leistungshemmend, eigentumsfeindlich und arbeitsplatzgefährdet.

Da gleichzeitig aus dem Ausland kommend ein zaghafte Wirtschaftsaufschwung unverkennbar ist, wäre nunmehr der richtige Zeitpunkt gewesen, durch eine Steuerreform eine dauerhafte Wirtschaftsbelebung herbeizuführen, die Steuerprogression schrittweise zu reduzieren und eine grundsätzliche Erneuerung des österreichischen Steuersystems vorzunehmen.

Mit ähnlichen Gedanken muß sich auch die sozialistische Koalitionsregierung getragen haben, als Bundeskanzler Dr. Sinowatz in seiner Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 dem Nationalrat folgendes mitteilte:

18086

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Fiegl

„Die Bundesregierung beabsichtigt daher, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen. Diese Reform wird der Zielsetzung eines sozial gerechten, einfachen und leistungsfördernden Steuersystems verpflichtet sein.“

Mit dem sogenannten Abgabenänderungsgesetz wird aber keines der angepeilten Ziele auch nur annähernd erreicht.

Schließlich trägt die Tatsache, daß vom Abgabenänderungsgesetz 1984 allein elf verschiedene Gesetze tangiert werden, sicher nicht zu einer größeren Übersicht unserer Steuergesetze bei. Es werden vielmehr die Rechtsunsicherheiten für die Staatsbürger wesentlich verstärkt und alle Forderungen nach einer bürgernahen Gesetzgebung und Verwaltung als Lippenbekenntnis entlarvt.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschuß des Nationalrates.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Danke dem Berichterstatter.

Es wurde beantragt, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abgabenänderungsgesetz, eines der vielen, das wir in den letzten Jahren das Mißvergnügen hatten, über uns ergehen lassen zu müssen, setzt nun diesen Belastungsweg genauso fort, wie es bisher der Weg der sozialistischen Regierung gewesen ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Noch immer ist das sozialistische Programm in Ihrer Wirtschaftspolitik einwandfrei zu sehen! (*Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ*) Ich wundere mich, daß die Steiger-Zugaben sich nicht anders ausgewirkt haben.

Wir sind der Ansicht, daß Ihr Weg eben nicht der richtige ist. Darum kritisieren wir

ihn, und zwar im Dienste der Bevölkerung und im Auftrag, den wir zu erfüllen haben. Wenn es Ihnen nicht paßt, melden Sie sich, bitte!

Es sind in diesem Abgabenänderungsgesetz auch eine Reihe von positiv zu unterstreichen Verwaltungsvereinfachungen enthalten, samt und sonders ist aber den Empfehlungen der Steuerreformkommission, insbesondere dem Konzept der Steuerreform, wie wir es vorgelegt haben, auch im Nationalrat in Antragsform durch Dr. Alois Mock eingebracht, nicht Folge geleistet worden.

Ich werde mir erlauben, einige Punktationen herauszunehmen, die wir fachlich bekritisieren.

Zuallererst den Einwand des Finanzministers, des Staatssekretärs und von Diskussionsrednern, wir würden Vorschläge unterbreiten und hätten keine Bedeckung anzubieten. Ich darf das gleich an die Spitze stellen, damit nicht in der Diskussion eine Verwirrung der Gemüter eintritt und der Staatssekretär sich nicht auf dieses alte, längst überholte Argument bezieht.

Unser Steuerreformplan ist bekanntlich in drei Phasen vorgesehen. In der ersten, die wir als die wichtigste Phase erachten, der Aufschwungphase, sind natürlich Zusatzleistungen aus dem Budget erforderlich. Wir haben aber gleichzeitig vorgeschlagen, daß die Bedeckung dieses Reformkonzeptes, das wir Ihnen vorgelegt haben und zu dem wir hundertprozentig stehen, durch ganz einfache Maßnahmen, die sich aus der Änderung der Investitionspolitik der Bundesregierung ableiten, vorgenommen werden kann.

Zuallererst durch die Kürzung der direkten Wirtschaftsförderung 1985 um durchschnittlich 10 Prozent.

Zweitens: Die Investitionsprämie soll aufgehoben werden, die Investitionsprämie laut Bundesgesetz vom 18. Februar 1982 in der Höhe von 8 Prozent.

Drittens: Die Investitionsprämie in bezug auf regionale Sonderprogramme ist zu überprüfen und spätestens mit Juni 1985 zu analysieren.

Das sind also klare Momente der Bedeckung, die wir Ihnen anbieten.

Meine Damen und Herren! Wir gehen als Opposition, weil die Situation so gefährlich für die Wirtschaft geworden ist, so gefährlich für den Lebensstandard aller Österreicher, so

Dkfm. Dr. Pisec

weit, daß wir Ihnen sogar die Denkarbeit abnehmen. Wir bieten Ihnen die Bedeckung aus dem Budget. Sie brauchen nur unserem Vorschlag zu folgen, sonst gar nichts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe das mit Absicht an die Spitze gestellt, weil so gerne in der Argumentation gebracht wird: Die ÖVP fordert, fordert, fordert. Woher soll man das Geld nehmen? — In diesem Fall schlagen wir Ihnen etwas vor, das international bewährt ist. (*Bundesrat Köpf: Wo?*) Sie fragen mich, wo. Bitte, ich bringe gleich das Beispiel: in Amerika, in den Vereinigten Staaten. Auch das ist ein sehr beliebtes Argument der Sozialisten. Sie sagen, wie schlecht es dort geht. (*Bundesrat Suttner: Kennen Sie die jüngsten Prognosen vom letzten Dritte!?*) Genau wegen der Prognosen sage ich es Ihnen, Herr Suttner. Es tut mir leid, daß Sie heute nicht ans Rednerpult kommen, sonst hätten wir uns darüber unterhalten können.

Meine Damen und Herren! In den Vereinigten Staaten hat man die Notwendigkeit der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen erkannt. Wir predigen Ihnen das. Sie haben es sogar in Ihrem sozialistischen Wirtschaftsprogramm enthalten. Sie haben es sogar in der Regierungserklärung, nur in der Praxis kommen Sie dem nicht nach.

Wo ist es dort gelungen? Der Wirtschaftsaufschwung der Vereinigten Staaten, unabhängig von allen anderen Maßnahmen, ist dadurch gelungen, daß der Positivismus in die Leute eingezogen ist, daß das Vertrauen in die Führung des Landes eingezogen ist. Und was hat das zur Folge gehabt? — Der Wirtschaftsaufschwung wurde von insgesamt 600 000 Neugründungen von kleinen und mittleren Unternehmen getragen. Die haben die Arbeitslosenrate gesenkt.

Die Großindustrie hingegen, Ihr Lieblingskind in der Verstaatlichten, hat im gleichen Zeitraum 2,2 Millionen Menschen abbauen müssen, weil die Wirtschaftsstruktur es ihr nicht erlaubt hat, diese Wirtschaftsreform mitzumachen. Daher legen wir den Schwerpunkt auf die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe. Wir legen den Schwerpunkt auf die Förderung der noch immer vorhandenen unabhängigen Bauernschaft. Das sind die Träger der Sicherung des Arbeitsplatzes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Solange Sie in Ihren Konzepten dem nicht folgen, wird die Wirtschaftspolitik dieser sozialistisch bestimmten Regierung falsch

sein. Der Bundesminister für Finanzen sagte in seiner Budgetrede: Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung war erfolgreich. Bitte, ich darf das wiederholen: Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung war erfolgreich. — Es tut mir leid, daß er heute nicht da ist, sonst hätte ich ihn als Bänker gefragt, was er dazu heute als Minister sagt, wenn er das zitiert. Ich muß Ihnen sagen: Das ist doch falsch. Das stimmt ja nicht. Das stimmt nicht!

Unsere Inflationsrate ist gestiegen, meine Damen und Herren, im internationalen Vergleich. Das ist etwas, wo Sie so gerne zitieren, wie gut wir sind. Das stimmt nicht. Inflationsrate, letzter Stand August 1984 . . . (*Bundesrat Köpf: Als sie die niedrigste war, außer jene der Schweiz, haben Sie gesagt, das gilt nicht!*) Ich zitiere Ihnen das, was ich gesagt habe. Sie war nicht die niedrigste. Sie hat den Stand wie in der Schweiz noch nicht erreicht gehabt, vor zwei Jahren. In diesen zwei Jahren haben Sie das, was wir noch hatten, verwirtschaftet. Das ist der ganze Grund. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir halten heute bei 6 Prozent Inflationsrate. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hören Sie zu! Ich bringe Ihnen gern zur Kenntnis, was Sie alles angestellt haben und wie Sie die Aktiva Österreichs zu verwirtschaften beginnen.

Wie hoch ist die Inflationsrate bei unseren Nachbarn? — 1,7 Prozent in Deutschland, 1,9 Prozent in Japan, 2,8 Prozent in den Niederlanden, 2,9 Prozent in der Schweiz, 4,2 Prozent in Amerika, und zwar als Folge dieser Wirtschaftspolitik. Das hat Auswirkungen auf die ganze Weltwirtschaft nach sich gezogen. (*Bundesrat Rosl Moser: Und die Arbeitslosenrate? Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das gefällt Ihnen nicht. Das weiß ich schon. Es ist leider die Wahrheit. Das können wir nicht ändern. Es ist eine Tatsache.

Großbritannien 5,0 Prozent, Belgien 5,7 Prozent, und wir sind bereits bei 6 Prozent. Und da sagt der Herr Finanzminister: Die Wirtschaftspolitik war erfolgreich! Da muß man sich doch an den Kopf greifen und fragen: Wie hat jemand den Mut, das zu sagen?

Das zweite, was wir Ihnen mehrmals gesagt haben: Sinowatz hat in einer Antwort darauf Bezug genommen und in der Regierungserklärung auch erhärtet, daß unsere Belastungsquote angeblich nicht so hoch wäre. Bitte, da gab es ein einziges Jahr: 1981 war sie

18088

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dkfm. Dr. Pisec

höher als 1982. Aber mittlerweile hatten wir 1983 und 1984. 1980 betrug sie 41,4 Prozent, 1981 42,6 Prozent. Rund 43 Groschen jedes Schillings, den ein Österreicher verdient, nimmt ihm heute der Staat weg. Oder, damit wir das genau sagen: Bereits zwei Tage in der Woche arbeitet er für den Staat. Dann haben Sie sich gelobt: Ja, aber jetzt, 1982, beträgt sie nur mehr 41,4 Prozent. Bitte: 1984 42,1 Prozent. Und nächstes Jahr sind 42,2 Prozent prognostiziert.

Es ist doch kein Erfolg einer Wirtschaftspolitik, wenn die Belastungsquote wieder gestiegen ist. Das ist ein Griff in die Tasche jedes Staatsbürgers, und damit muß endlich Schluß sein. Den Weg dazu zeigen wir Ihnen in unserem Steuerreformkonzept. Ich wundere mich, daß sich die auch unter den Sozialisten irgendwo noch verborgen sein müßenden Wirtschaftsfachleute nicht auf dieses Konzept einzustellen beginnen, weil es die einzige mögliche Art darstellt, wie wir die jetzt in einem langsamem Konjunkturaufschwung befindliche Wirtschaft des Landes weiter in dieser Phase halten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Was haben wir noch am vorliegenden Gesetz zu bekritisieren? (*Zwischenruf des Bundesrates Mohnl.*) Es tut mir leid, ich verstehe Sie nicht. Sie müssen lauter schreien. (*Bundesrat Mohnl.: Den Vorschlag des Herrn Heinzinger: Vielleicht präsentieren Sie ihn da!*)

Wirtschaftspolitik: Ich habe Ihnen soeben erklärt, daß Sie auf einem völlig falschen Weg sind. Aber wie Sie aus den Zahlen nicht lesen, so hören Sie auch nicht zu, wenn man es Ihnen erklärt. Unbelehrbar! Eines Tages werden Sie aber doch die Lehre daraus ziehen müssen. Der Tag ist nicht fern, wo Ihnen die Bevölkerung mittels Stimmzettel die Rechnung präsentieren wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie auf einige Ungereimtheiten aufmerksam machen, die zu bringen ich fachlich als notwendig erachte. Ich werde mich kurz fassen.

Beginnen Sie endlich, die Doppelbesteuerung der Kapitalgesellschaften neu zu überlegen, und zwar auch im Vergleich zu den Genossenschaften. Das ist notwendig zur Eigenkapitalbildung. Wenn wir obendrein die Doppelbesteuerung der Körperschaften aufheben, werden wir einen existierenden Kapitalmarkt bekommen; einen Kapitalmarkt, den Sie ja bereits durch die Sparbüchsteuer umgebracht haben, wie ich Ihnen gleich

beweisen werde. (*Bundesrat Mohnl: Sparbüchsteuer gibt es keine! Unbelehrbar!*) Ein existierender Kapitalmarkt ist die Voraussetzung dafür, daß die Wirtschaft Risikokapital, Erneuerungskapital bekommt. Das geht nur, indem wir schrittweise die Doppelbesteuerung der Aktie wegbringen. Als ersten Schritt bieten wir Ihnen eine spürbare Senkung des Steuersatzes der Körperschaftsteuer an. Der psychologische Effekt, der daraus entstehen wird, bringt eine Belebung unseres gesamten Kapitalmarkts. Sie wissen ja: Ohne Geld ka Musi! Also tun Sie es! Tun Sie es!

Dazu gehört auch, daß durch die Vermögensbesteuerung, durch die Doppelbesteuerung des Betriebsvermögens bei Kapitalgesellschaften eine vermögensfeindliche Haltung entstanden ist. Das führt dazu, daß den Unternehmen Kapital entzogen wird. Es ist eine Kleinigkeit, das abzuändern.

Eine Grundforderung der Wirtschaft, ebenfalls eigenkapitalbildend und hemmend im Augenblick: Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1977 haben Sie einen schweren Eingriff in die Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen vorgenommen. Wir haben Ihnen das vorgerechnet und sehr oft verlangt, das zurückzunehmen. Nehmen Sie es zurück!

Begründung: Es ist heute nicht mehr möglich, diese Abfertigungen aus den Rücklagen der Unternehmen zu decken. Das ist eine Frage der sozialen Sicherheit aller Betroffenen. Wenn Sie sich schon eine „soziale“ Partei nennen, warum handeln Sie dann unsozial in dieser Frage? Damals hat der Finanzminister Geld gebraucht. Diese Phase ist überwunden, denn mittlerweile haben Sie einen Mehrertrag im Budget, bereinigt um 17,5 Milliarden Schilling, und Sie bauen trotzdem ein Budgetdefizit. Das paßt ja nicht zusammen: asozial, mehr Steuern, mehr Ausgaben. Man weiß nicht, wofür. Überdenken Sie das sehr gut! Daher sage ich es Ihnen: Das gehört zurückgenommen!

Man spricht heute davon, daß vermehrte Eigenvorsorge stattfinden soll. Wenn Sie vom Gesetz her die Eigenvorsorge erschweren und behindern, wie soll denn das dann sein. Wissen Sie nicht, was Sie in der Öffentlichkeit sagen, wenn Sie dieses fordern.

Das zweite, was aus dem damaligen Abgabengesetz entstanden ist, ist die Diskriminierung der Kraftfahrzeuginvestitionen — in unserem Reformprogramm ist dieser Punkt auch enthalten. Die vorzeitige Afa wurde reduziert. Das hat zur Folge gehabt, daß der

Dkfm. Dr. Pisec

Kraftfahrzeugpark der Frächter nicht mehr nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erneuert wird. Ein Omnibus, ein Schwerlastzug und andere Spezialfahrzeuge müssen ungefähr zwischen fünf und acht Jahren erneuert werden. Wenn hier die Abschreiblemöglichkeit unbefriedigend ist, kann diese Erneuerung nicht stattfinden. Das heißt, die Fahrzeuge fahren länger, sie werden betriebsunsicherer. Mittlerweile ist ja auch die technische Entwicklung weitergegangen. Es gibt heute Motoren, die weniger Kraftstoff verbrauchen, die weniger die Umwelt verschmutzen, die eine höhere Leistung haben. Der Umstieg darauf ist steuerlich nicht begünstigt, sondern behindert. Daher fordern wir dies als einen Punkt in unserem Programm, das wir zur Verbesserung der Steuersituatlonen vorgelegt haben. Das muß man tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Frage der Personenkraftwagen, die gewerblichen Zwecken dienen, nicht nur bei den Taxis meine ich das, sondern auch zum Beispiel bei den Vertretern im Inland und im Ausland. Im Ausland — auch das habe ich hier einmal ausgeführt — sind wir in einen Konkurrenzanteil zu unseren Konurrenten geraten, denn die bezahlen für ihr Fahrzeug andere steuerliche Sätze als wir. Das heißt, wenn wir ein Fahrzeug ins Ausland schicken, kostet uns das mehr, einfach deshalb, weil sich der Fiskus damals, 1977, daraufgesetzt hat. Wann werden Sie endlich umdenken in dieser Frage? Jetzt ist die Zeit dazu. Ein neuer Finanzminister sollte in der Lage sein, eine neue Wirtschaftspolitik durchzusetzen.

Wenn wir heute von Katalysatoren reden — es wird später beim Kraftfahrzeuggesetz sicher darüber noch geredet werden —, muß ich fragen: Wie soll man denn das betreiben, wenn Sie schon nicht in der Lage sind, Abschreibesätze steuerlich so zu formulieren, daß sie wirtschaftsfreundlich sind. Das paßt nicht zusammen, überhaupt nicht.

In der Frage der Umsatzsteuer sind eine ganze Reihe von wirtschaftshemmenden Maßnahmen nicht berichtigt worden, bei vereinahmten Entgelten der Abbau der Administration, soweit es bei Klein- und Mittelbetrieben auf der Hand liegt.

Wie kann man das machen? Statt monatlich die Voranmeldung quartalsmäßig — ein Verwaltungsgang statt drei Verwaltungsgänge. Facheinwand: Dann bekommt der Fiskus nur alle drei Monate Geld. Stimmt nicht! Man kann jeden Monat ein Drittel bezahlen. Nur

die monatliche Anmeldung ist eine schwere Belastung der Unternehmen. Erhöhung der Wertgrenze daher von 1,5 auf 3,5 Millionen Schilling. Das wäre eine Möglichkeit.

Die Valorisierung der Höchstgrenzen beziehungsweise Wertstufen bei Kleinunternehmen ist seit 1972 nicht mehr vorgenommen worden. Mittlerweile haben wir aber einen Anstieg des Verbraucherpreisindexes in diesen Jahren von 93,6 Prozent, das heißt, sie gehören verdoppelt. Das bringt keinen Einnahmenverlust, das ist eine Leistung an der Wirtschaft. Das bedeutet Verwaltungsvereinfachung für die von mir zitierten kleinen und mittleren Unternehmer. Ein Vorschlag von uns, der ernst zu überlegen ist.

Besonders vehement sprechen wir uns in der Frage der Umsatzsteuer gegen die dauernde Beibehaltung der Luxussteuer aus. 32 Prozent. Sie haben sie noch dazu in einem der letzten Belastungspakete von 30 auf 32 Prozent erhöht.

Es ist ein offenes Geheimnis: Durch das Einführen des E-Zeichens bei der Grenzabfertigung, des Europazeichens, wird die Grenzkontrolle vereinfacht. Die Umwegimporte vor allem in den Branchen der Schmuckerzeugung, des Goldwarenhandels, des Pelzhandels nehmen daher zu. Es ist eine Schattenwirtschaft entstanden, die toleriert und nicht toleriert wird, aber sie ist wirtschaftsfeindlich und nicht notwendig.

Es besteht kein Grund, diese Luxussteuer beizubehalten. Warum setzen Sie sie nicht herunter? Sie haben so viele fachliche Begründungen bekommen. Ich appelliere an Sie, es zu tun, wenn Sie wirtschaftsfreundlich handeln wollen und wenn Sie letztlich auch an jenen Teil der Wähler denken, die Konsumenten genannt werden und die wir alle zu vertreten haben, denn diese müssen es zahlen. Und das muß nicht so bleiben.

Sie rühmen sich, daß Sie den Verlustvortrag von fünf auf sieben Jahre verlängert haben. Das ist ein teilweises Nachkommen einer Forderung von uns. Wir sagten Ihnen: In Zeiten der Konjunkturschwankungen ist der Verlustrücktrag auch notwendig, Verlustrücktrag für zwei Jahre. Das führt zu einer Verbesserung des Bilanzbildes und bedeutet keine wesentlichen Einnahmenentgänge. Es hilft zum Gestalten des Bilanzbildes vor allem der kapitalintensiveren Unternehmen, die ja alle nicht mehr in der Gewinnphase sind. Die meisten sind in der Verlustphase. Daher Verlustrücktrag bei Schwankungen der Konjunk-

18090

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dkfm. Dr. Pisek

tur. Niemand kann sagen, ob die sanfte Konjunktur, die wir jetzt haben, lange anhalten wird. Die Überlegung dazu wäre notwendig.

Das zweite ist Risikokapital in der Form der Beteiligung der stillen Gesellschaft, § 27 Abs. 2. Das, was Sie hier drinnen haben, ist eine echte Steuererhöhung. Obwohl der Finanzminister erklärt hat, bis zum Jahre 1987 mache er keine, ist hier drinnen schön versteckt in der Formulierung, auch nach der Änderung des Absatzes 3 noch immer klar zu erkennen, eine Belastung, eine Steuererhöhung.

Was hat das zur Folge? — Das hat zur Folge, daß diese Art der Beteiligung Risikokapital ist, Kapital, das ertragbringend veranlagt wird. Wenn es zusätzliche Besteuerung wird, sinkt der Anreiz, dann macht man es nicht mehr. Woher soll es dann kommen? Es wäre daher richtiger, eine Begünstigung im Sinne des § 37 Einkommensteuergesetz vorzunehmen, nämlich den halben Steuersatz bei der Veräußerung dieser Beteiligungen zu berechnen, ähnlich der Schenkungssteuer oder der Erbschaftsteuer. — Eine Anregung von uns, der Sie nicht nachgekommen sind.

Wir betrachten es als eine verdeckte Steuererhöhung und Mehrbelastung, von der Sie das Gegenteil behaupten. Daher weise ich darauf besonders hin. Darüber hinaus verlangen wir, daß Venture capital kommt, unternehmendes Kapital aus dem Ausland.

Wenn wir unser eigenes unternehmendes Kapital schon hier verdeckt besteuern, glauben Sie, daß die Ausländer dann freudig erregt kommen werden? Wo bleibt die wirtschaftspolitische Forderung, hier zu unterstützen und nicht zu hemmen?

Valorisierung der Kleinrechnungen, von 1 000 S auf 2 000 S Wertgrenze erhöht auf der einen Seite. Aber gleichzeitig vergessen Sie, die Wertgrenze der Belegerstellungspflicht, die jetzt auch schon ewig lang bei 500 S liegt, mitzuerhöhen. Auch diese gehört auf 2 000 S erhöht. Das sind Kleinigkeiten, die alle der Verwaltungsvereinfachung dienen. Unter einer aufgeblätterten Verwaltungsarbeit, die gratis für den Fiskus gemacht wird, leiden die kleinen und mittleren Unternehmen am meisten, weil sie nicht die Zeit haben und häufig auch nicht die Kenntnisse, das durchzusetzen.

Jetzt gehen Sie her, wie das in der Begründung des Einspruches zu hören war, und ändern elf Gesetze ab, elf Gesetze für ein Belastungspaket. Ja wer soll denn das noch

verstehen in der Wirtschaft? Es können ja nicht alle Professoren des Steuerrechtes werden. Das ist wirklichkeitsfremd, belastend, verwaltungsvermehrend. Das nennen wir wirtschaftsfeindlich. Und das muß man laut und deutlich sagen. Mit dieser Form der Wirtschaftspolitik werden Sie den Aufschwung nicht fördern, sondern hemmen, und dagegen sind wir. (*Beifall bei der ÖVP*)

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat Ihnen häufig genug vorgerechnet: Getränkesteuer, Alkoholsteuer. Nichts ist geschehen, das wirkt hemmend.

Dann noch ein besonderer Punkt. Wir fördern den Einkauf der ausländischen Touristen. Sie bekommen die Mehrwertsteuer, die entrichtet wurde, beim Grenzübergang zurück. Was geschieht in der Praxis sehr häufig? Es wird verkauft, der ausländische Tourist nimmt sich die Bescheinigung mit, und irgendwann kommt sie zurück. Herr Staatssekretär! Er kann nicht immer das Monatsende erreichen. Manchmal kommt diese Bescheinigung später. Ein ordnungsgemäßes kleines Unternehmen versteuert zum Monatsende seine Umsätze. Da es noch nicht den Nachweis bekommen hat, durch die Post zugeschickt oder woanders her, versteuert es den Inlandsumsatz. Später korrigiert es, was legitim ist, was dem Gesetz entspricht. Was macht der Fiskus? — Er schmeißt den Leuten das heraus, er bestraft sie dafür, daß sie einen indirekten Export unterstützen. Wir haben Fälle, wo zum Teil ruinöse Nachzahlungen gefordert wurden. Das muß nicht sein. Entweder sind wir exportunterstützend, entweder sind wir fremdenverkehrsfördernd oder nicht. Aber dann kann man nicht hinterher die Firmen dafür bestrafen. Stellen Sie das ab!

Gleichzeitig die Rechtsunsicherheit für den kleinen Kaufmann an der Grenze oder auch in Wien, aber sehr häufig in den Bundesländern an der Grenze — wir sind ja eine Länderkammer, darüber haben wir besonders zu reden —: Wie soll er feststellen, ob der einkaufende Tourist unter Umständen ein Steuerländer, ein Devisenländer ist, weil er einen Wohnsitz in Österreich hat. Das kann er nicht. Rechtsunsicherheit führt dazu, daß das kleine Geschäft benachteiligt werden kann. Das kann man abstellen.

Wir ersuchen daher dringend um eine Gesetzesänderung in dieser Frage. Dieser indirekte Touristenexport macht einen Großteil unserer Umsätze in den Bundesländern, in den grenznahen Gebieten aus. Werden Sie wirtschaftsfreundlicher, exportfreundlich und nicht feindlich!

Dkfm. Dr. Pisec

Die Gleichstellung verschiedener Wirtschaftszweige. Wann werden Sie endlich in die Finanzierungsgarantiegesellschaft die Betriebe des Handels einbeziehen? Seit Jahren ist es eine Forderung. Es gibt keine fachliche Begründung, Herr Staatssekretär! Ich appelliere persönlich an Sie. Es gibt keine fachliche Begründung dafür, warum die Diskriminierung aller Handelsbetriebe erfolgt. Stellen Sie das ab!

Dann möchte ich auf ein besonderes Gebiet zu sprechen kommen, was in unserem Steuerkonzept als tragende Säule enthalten ist, nämlich die Förderung der jungen Menschen. Mir ist unverständlich, daß Sie den Antrag des Alois Mock im Nationalrat, der diese Frage betrifft, nicht ernst diskutiert haben.

Der Vorschlag, daß, wenn jemand zusätzlich junge arbeitslose Menschen in den Betrieb einstellt, er dafür 25 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme steuerbegünstigt hat, das heißt, daß er sie abschreiben kann, ist ein Vorschlag, der gut überlegt ist für eine Periode von drei Jahren. (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf*)

Haben Sie einen besseren Vorschlag, dann kommen Sie damit heraus! Ihr habt nämlich überhaupt keinen Vorschlag, ihr laßt die Jungen ohne Arbeit spazierengehen und straft noch die Firmen, wenn sie helfen wollen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Sie können gleich darauf antworten, Sie sind sowieso nach mir Redner. Gehen Sie, bitte, darauf ein! Ich fordere Sie auf.

Wir schlagen noch weiter vor, daß das Unternehmen, wenn es diesen jungen Menschen, der noch keine Berufsausbildung hat, zum Facharbeiter ausbildet, was ja viel kostet, 50 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme steuerlich abschreiben kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Frage der Arbeitszeitverkürzung mehrfach erklärt, die Arbeitszeitverkürzung bringe überhaupt nichts bei den Facharbeitern. Heute ist bereits im Großraum Wien ohne weiteres zu sehen, daß wir einen Mangel an Facharbeitern, an hochausgebildeten Arbeitnehmern haben. Daher dieser Vorschlag von uns, das ist ein Teil des Steuerreformkonzeptes der Österreichischen Volkspartei. Nur weil es von der ÖVP kommt, dagegen sein und ablehnen, das werden Sie in der Öffentlichkeit nicht durchhalten, das sage ich Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir fordern dann gleichzeitig, um die Konkurrenz mit dem Ausland zu erreichen, ein Neuüberdenken der Frage der Gewerbesteuer vom Ertrag, vom Kapital und der Lohnsummensteuer. Dies ist enthalten in der Phase 3 unseres Programmes, wo wir die Betriebssteuer fordern. Hier ist eine generelle Neuförmulierung des komplizierten Steuerrechtes notwendig und in einer mehrjährigen Phase erreichbar. Warum Sie nicht darauf eingehen wollen, ist mir unverständlich.

Zur Sparbuchsteuer. Der Herr Bundesminister für Finanzen Vranitzky hat, bevor er Minister wurde, in Alpbach und an anderen Plätzen — da war er noch ein gesunder Bankmanager — darauf hingewiesen, daß die ZEST, wie Sie die Sparbuchsteuer zu nennen belieben, weggehört, und zwar schwebte ihm vor, diese rückwirkend mit 1. Jänner 1984 auf Anleihen wegzubringen, weil er nämlich als Banker weiß, daß er seine Anleihen nicht mehr verkaufen kann. Und dann ab 1. Jänner 1985 sollte sie generell für alle Spareinlagen abgeschafft werden.

Kaum war er Minister, mußte er damit in den Parteivorstand der Sozialistischen Partei gehen. Dort hat ihm der Benya sichtlich „die Wadeln firigricht“, wie man auf wienerisch sagt, und es kam heraus eine müde Senkung von 7½ auf 5 Prozent. Das heißt, statt zirka 3 Milliarden Schilling werden Sie 2 Milliarden Schilling verdienen.

Herr Staatssekretär! Rechnen Sie einmal durch — das Beispiel hat Präsident Dittrich im Nationalrat gebracht, ich zitiere es daher —: Die Genußscheinaktion bringt eine Budgetbelastung von zirka 1,4 Milliarden Schilling. Der Ertrag aus der ZEST, aus der Sparbuchsteuer, jetzt nach der Senkung des Satzes, wird 2 Milliarden Schilling sein. Bleiben Ihnen also 600 Millionen Schilling.

Mir persönlich ist es ja nicht verständlich, warum Sie sich wegen dieser 600 Millionen Schilling den dauernden Angriffen aussetzen. Das ist mir persönlich nicht verständlich. Sie wollen sie haben, also hier haben Sie sie. Wir werden die Abschaffung der Sparbuchsteuer bei jeder Gelegenheit fordern. (*Beifall bei der ÖVP*) Sie ist ein Griff in die Taschen jedes Menschen in Österreich. Sie wissen — gerade der jetzige Finanzminister muß es aus dem Handgelenk sagen können —, daß wir ein Mehrfaches an Sparbüchern besitzen, als die Kopfzahl der Österreicher ist. Ein Mehrfaches! Wir können nicht sagen, es sind 14 Millionen Sparbücher, 16 Millionen, variierend. Aber eines wissen wir sehr genau: Der

18092

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dkfm. Dr. Pisec

Zuwachs der Spareinlagen ist, seit die von Mallorca durch Kreisky initiierte Diskussion um die Sparbuchsteuer begonnen hat, rapid abgesunken.

1981 betrug der Zuwachs an Spareinlagen zum Beispiel von Jänner bis Juli 23 Milliarden Schilling, 1982 20 Milliarden, 1983, als dies in Mallorca diskutiert wurde — erinnern Sie sich, Nationalratswahl —, ist er abgesunken auf 6 Milliarden Schilling. Das ist verlorengangenes Kapital, das die Banken benötigen, um es dem Wirtschaftsprozeß zuzuführen. 1984 sind wir sanft wieder auf 10 zurückgekehrt. Im gleichen Zeitraum aber ... (*Bundesrat Pichler: Aber die Zinsenentwicklung in anderen Ländern zu berücksichtigen, auf die Idee sind Sie noch nicht gekommen!*) Die haben ja keine Sparbuchsteuer, mein Lieber, und wenn sie eine haben, dann haben sie einen anderen Steuersatz. Wenn Kreisky gesagt hat, in der Schweiz gibt es auch eine, also warum nicht bei uns, dann, meine Damen und Herren, muß ich sagen, die zahlen auch viel weniger Steuern als wir. Da kann man das machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Anleihen — bitte, hören Sie sich das an! —, im ersten Halbjahr 1984 2,1 Milliarden gegeben. Ein Jahr früher waren es noch 21 Milliarden Schilling. Das heißt, der ganze Apparat unserer Kreditwirtschaft bleibt auf den Anleihen sitzen, weil sie kein Mensch kauft wegen der blöden Besteuerung. Ja, um Gottes willen, muß Ihnen noch mehr passieren?

Obendrein bietet ganz legal unser Gesetz die Möglichkeit, Auslandsanleihen zu kaufen. Und das geschieht! Lesen Sie die Hinweise des Bankenapparates in den Tageszeitungen, die werben sogar dafür.

Herr Staatssekretär! Kapitalflucht, unterstützt durch eine verfehlte Steuerpolitik. Wie können Sie denn das international vertreten? Sie unterstützen, sie erzwingen Kapitalflucht ins Ausland, denn dort muß man diese ZEST, diese Sparbuchsteuer, wie wir sie nennen, nicht bezahlen. In Amerika zahlt man 12 Prozent für die Anleihe. Selbst bei einem Sinken des Dollarkurses bleiben noch lässige 8,9 Prozent über. Wie soll denn die Wirtschaft die Finanzierung, die Rücklagenfinanzierung, die sie vorzunehmen hat, bedecken, wenn sie dafür bestraft wird durch die Besteuerung des Ertrages der Anleihen, durch die Unsicherheit, wird eine alte Anleihe hineingenommen oder nicht. Es ist ja völlig durcheinander. Das heißt, die Sparbuchsteuer hat den Zusammenbruch des österreichischen Kapitalmarktes

zur Folge. Und das trauen Sie sich zu vertreten? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Was hat die Stahlindustrie damit zu tun, bitte, die ist ja nicht anleihefähig, die müssen wir ja subventionieren. Also der Zwischenruf dürfte fachlich total daneben sein. Ich glaube, da haben Sie nicht eine Idee davon, wie die sich finanzieren. Sie beschließen fallweise, wie viele Milliarden wir zur Verfügung stellen müssen, weil sie sich am Kapitalmarkt nicht finanzieren können, weil sie nämlich Verluste bauen und keine Gewinne, wie man es von der anderen Wirtschaft nicht nur erwartet, sondern sogar verlangt. Irgend jemand muß ja die Steuern zahlen, die Sie dann auf Grund Ihrer Budgetpolitik irgendwo beim Fenster hinauswerfen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Die Sie verlangen!*)

Zur weiteren Verunsicherung der Wirtschaft trägt dann noch Sozialminister Dallinger bei, der von der Maschinensteuer, von einem Fonds zur Lehrlingsausbildung et cetera redet.

Ich frage mich: Wie gut müssen die Unternehmer in Österreich sein, daß sie das alles nicht nur ertragen, sondern auch aushalten. Das sind jene Menschen, die durch ihre stille, aufopferungsvolle Arbeit und, wenn es Familienbetriebe sind, 14 bis 16 Stunden im Tag ... (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner*) — Ihr Sprecher des Freien Wirtschaftsverbandes wird diesen Zwischenruf nicht gerne hören; ich werde ihn darauf anreden in der Kammerwahl; bitte, passen Sie auf, was Sie sagen; auch er versucht, Wirtschaftsinteressen zu vertreten — 14 bis 16 Stunden im Tag, den Aufschwung, wenn er überhaupt eintritt, führen, halten und erarbeiten. Nicht durch Ihre Art der Wirtschaftspolitik geschieht dies, wie Sie es zum Beispiel bei General Motors gemacht haben, Sie haben General Motors nach Wien gebracht. Zur großen Freude aller Wiener, aller Österreicher hat es Herr Kreisky verkündet. General Motors hat einen nicht rückzahlbaren Zuschuß in der Höhe von 3,6 bis 3,9 Milliarden Schilling bekommen, dafür hatten sie Arbeitsplätze zu schaffen; 2800 steht in einer Vereinbarung.

Wie viele Leute arbeiten wirklich dort? Wir haben es gezählt: 1900 Arbeiter und 250 Angestellte.

Die General Motors-Werke haben dann begonnen, ihr eigenes Finanzierungsinstitut und das Stadtbüro dazuzurechnen, damit es ein bissel mehr werden. Aber sie haben die Auflage nicht erfüllt.

Dkfm. Dr. Pisec

Um das gleiche Geld hätten wir Hunderte Gewerbebetriebe in Wien modernisieren können, um das gleiche Geld hätten wir Stadtneuerung machen können, die Arbeitsplätze bringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind jetzt soweit — das ist eine Initiative, die gesetzt wurde —, daß General Motors selbst eingesehen hat, daß sie zu viel Geld genommen haben, sie sind bereit, einen Teil einem Fonds zur Verfügung zu stellen, der für billige Kredite für die Wiener Wirtschaft verwendet wird. Die Begünstigten selbst haben dies getan.

Wir haben Ihnen erklärt: Das ist eine Form der Wirtschaftsbegünstigung, einseitig auf einen Großbetrieb ausgerichtet, dessen Produktionsprogramm noch dazu von einer regionalen übernationalen Konzernleitung abhängig ist, die jeden Tag die Produktion einstellen kann, wenn es darauf ankommt. Als der Streik in Deutschland war, hat zuallererst dieser Betrieb zu zittern begonnen, ob sie weiterproduzieren können, weil sie davon abhängig sind, daß in Rüsselsheim ihre Produkte verarbeitet werden. Der Betrieb ist also international empfindlich, aber sie sehen das selbst ein.

Für uns ist es ein Beweis dafür: Man kann nicht durch staatliche Planung Wirtschaftskraft erzwingen, man kann sie nur anreizen durch jene Form der Steuerpolitik, wie wir sie immer wieder versuchen, Ihnen nahezubringen: ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen, damit investiert wird aus eigener Kraft, Steueranreiz, daß die Investition nicht bestraft, sondern begünstigt wird. Dies alles ist enthalten in unserem Steuerreformprogramm. Das ist der einzige Weg, um Wirtschaftskraft zu sichern und zu steigern, nicht Ihr Weg der dauernden Belastung.

Ich möchte Ihnen dazu noch ein paar Dinge sagen, was wir uns vorstellen, daß geschehen soll in dieser ersten Phase. Mit Absicht rede ich über die zweite und dritte Phase. Die zweite Phase wird die Sozialphase sein. Darauf wird sicher einer unserer Redner oder eine unserer Rednerinnen noch mehr eingehen, die dritte Phase wird die Entlastungsphase sein, wo wir die notwendige Steuerreduktion für alle Österreicher fordern und auch durchsetzen.

Herr Staatssekretär! Ich garantiere Ihnen hier, daß wir dieses Steuerkonzept durchhalten und durchsetzen. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: In der Opposition!*) Denn eines steht fest — ich ersuche Sie nachzuschauen —: Als

Sie noch nicht einmal ein Student waren, gab es bereits einen Wirtschaftsfachmann — er hat damals die Professur nicht mehr ausgeübt, weil man ihn nicht ließ —, der in einer wirtschaftlich schwierigen Situation den Mut hatte zu sagen: Reizen wir die Wirtschaft an, geben wir ihnen Steuervorteile, denn was wir heute geben, kriegen wir morgen um ein Vielfaches zurück.

Und das ist eingetreten: Das Steuerresultat ist höher geworden, der Aufschwung konnte durchgezogen werden. Und der Ihnen das gezeigt hat, das war Reinhard Kamitz. Das ist eine geschichtliche Tatsache.

Was wir heute machen, ist, diesen Grundgedanken, natürlich in modernisierter Form, natürlich entsprechend der jetzigen Gesetzeslage, Ihnen noch einmal nahezubringen. Und wenn Sie im Zweifel sind, daß das nichts wird, so sage ich Ihnen, Sie werden sich noch sehr genieren, daß Sie jemals Zweifel daran hatten, denn das ist das einzige mögliche Programm, das es überhaupt gibt: Stärkt die Wirtschaft und bestraft sie nicht! Gebt ihr Sicherheit.

Die Arbeitsplätze wurden hauptsächlich durch kleine und mittlere Unternehmen aus eigener Initiative, durch eigene Arbeit geschaffen. Nicht bestrafen, sondern fördern!

Daher verlangen wir in der ersten Phase für die Kleineren, die Einkünfte bis zu einer Höhe von 400 000 S haben, 20 Prozent Steuerreduktion, damit sie Freude am Gewinn haben, denn ohne Gewinn gibt es keine Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das, meine Damen und Herren, lege ich Ihnen ans Herz, es ist das, was wir fordern. Wir werden davon nicht abgehen. Diese bevölkerungsfeindliche, wirtschaftsfeindliche Sparbuchsteuer gehört weg. Sie haben sich der Volksabstimmung entzogen durch Niederschläge im Nationalrat. Die österreichische Bevölkerung wird das fordern, wir werden es immer wieder fordern: Weg mit dieser gefährlichen, irrsinnigen, in unseren Augen unerträglichen, wie ich Ihnen aufgezeigt habe, wirtschaftshemmenden und alle benachteiligenden Sparbuchsteuer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicher-

18094

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Köpf

lich nicht zweckmäßig, auf alle Ausführungen meines Vorredners einzugehen. Ich darf aber zu dieser Steuerbegünstigung für junge Beschäftigte doch sagen: Lohn ist meiner Auffassung nach immer noch Aufwand, und Aufwand ist nicht steuerwirksam. Man kann also einen Aufwand nicht noch einmal, ein zweites Mal sozusagen steuerbegünstigt in Abzug bringen.

Ich möchte auch davor warnen, ich möchte das nicht unterstellen, ich sage das ausdrücklich, aber es könnte doch dann auch zu einer Politik kommen, daß man junge Menschen kündigt, aussteuert, weggibt, entläßt, um sie dann steuerbegünstigt einzustellen. Ich möchte Ihnen das nicht unterstellen, Herr Bundesrat, aber das ist doch die Folge davon.

Wir haben eine ähnliche Entwicklung da und dort bei der Arbeiterabfertigung gehabt, wo Unternehmer — und dafür stehe ich gerade — ältere Mitarbeiter deswegen gekündigt haben . . . (*Bundesrat Dr. Pise c: Wissen Sie, warum? — Weil er es nicht bezahlen konnte!*) Ich sage Ihnen, das stimmt nicht. Den Fall, den ich kenne . . . (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Pise c.*) Dieses Beispiel, das ich kenne, der hat es sich leisten können, Herr Bundesrat! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Unangenehme Dinge hören Sie nicht. Ich möchte vermeiden, daß Unternehmer überhaupt auf die Idee kommen können, junge Menschen zu entlassen, zu kündigen, um sie dann später steuerbegünstigt wieder einzustellen zu können. Das ist doch keine Politik, mein sehr verehrter Herr Bundesrat! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich durchschaue Ihre Doppelstrategie, die Sie verfolgen, Herr Bundesrat Pise, Sie verfolgen eine Politik, die nur auf den eigenen Geldsäckel ausgerichtet ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Frechheit!*) Sie lassen jede Solidarität vermissen.

Auch das Beispiel mit der Zinsertragsteuer zeigt das auf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist ja lächerlich, bei diesen nun übriggebliebenen 5 Prozent auch nur davon zu sprechen, daß es durch diese 5 Prozent zu einem Kapitalabfluß kommen kann. (*Bundesrat Moltener: Das ist doch erwiesen! Das hat doch der Herr Staatssekretär selbst zugegeben!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie 1 000 S auf dem Sparbuch haben, so beträgt bei einer 6prozentigen Verzinsung der

Zinssatz 60 S, davon 5 Prozent, sind 3 S. Also Sie zahlen bei 60 S 3 S Steuer. Das kommt einer 5,7prozentigen Verzinsung gleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mit dieser Verzinsung überhaupt nicht die Möglichkeit, mit den amerikanischen Zinsen in Konkurrenz zu treten.

Daher ist auch — und das sage ich Ihnen schon — Ihr Gießkannenprinzip, das Sie ständig . . . (*Bundesrat Raa b: Warum halten Sie dann daran fest!*) Ihr Gießkannenprinzip für die Wirtschaftsförderung, das Sie ständig propagieren, ist falsch. Es ist von Grund auf falsch, es ist vom Ansatz her falsch.

Wenn ein Unternehmer die Zukunftsaussicht nicht positiv beurteilt, wird er nicht investieren, wenn er für sein eingesetztes Kapital irgendwo anders mehr bekommt als durch die Arbeit, als dadurch, daß es im Betrieb ist. Durch hohe Zinsen im Ausland wird doch niemand, weil wir ihm eine Steuerbegünstigung machen, dieses Geld einsetzen. Er verdient im Ausland, in Amerika, durch die Hochzinspolitik ohne großes Risiko wesentlich mehr als hier in Europa durch Arbeit. (*Bundesrat Raa b: Sie widersprechen sich ja!*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich weiß, wir reden wirklich aneinander vorbei, weil es da zwei Auffassungen gibt. Wir lehnen das Gießkannenprinzip ab. Wir lehnen es ab, daß jeder etwas bekommt und damit machen kann, was er will, ohne Rücksicht auf die Arbeitsplätze, ohne Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft, ohne Rücksicht auf die Volkswirtschaft.

Wir behandeln heute das Abgabenänderungsgesetz, das vom Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen wurde und das eine Reihe von steuerlichen Verbesserungen und eine beachtenswerte Zahl von Verwaltungsvereinfachungen bringt, die unserem Wunsche nach bürgernaher Verwaltung weitgehend entsprechen.

Wüßte man nicht, daß die Österreichische Volkspartei seit fast 15 Jahren nun eine Nein-Sager-Politik betreibt, könnte man meinen, die ÖVP habe sich bei der Ablehnung dieses Gesetzesantrages glattweg geirrt, oder — ich will das auch nicht unterstellen — Sie wissen nicht, was der Inhalt dieser Veränderungen ist. Ja sogar das Amt der Salzburger Landesregierung ist in dem Begutachtungsverfahren zu dem Schluß gekommen — ich zitiere wörtlich —:

Köpf

„Grundsätzlich wird der vorliegende Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes, insbesondere auch die verstärkte Förderung des Umweltschutzes, begrüßt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ersetzen diese Maßnahmen eine große Steuerreform nicht. Das wurde auch nie behauptet. Ich sehe daher aber wirklich keine Gründe für Ihre Ablehnung und nehme an, daß es da halt eine zentrale Weisung Ihres Generalsekretärs gegeben hat, der in gewohnter Weise Befehle erteilt so nach dem Motto: Wir sind dagegen, auch wenn es uns selbst weh tut.

Sie können diese Ablehnung ja nur deshalb vertreten, vor allem im Bereich Ihres Wirtschaftsbundes, weil Sie ganz genau wissen, daß im Nationalrat ein Beharrungsbeschuß gefaßt werden wird, sonst könnten Sie mit der Ablehnung dieses Gesetzesantrages nicht einmal vor Ihre Wähler, vor die — angeblich von Ihnen vertretenen — Wirtschaftstreibenden treten.

Sie wissen ganz genau: Es wird zu einem Beharrungsbeschuß kommen. Die ÖVP kann im Bundesrat leicht gegen dieses Gesetz sein, denn die Mehrheit im Nationalrat faßt dann sowieso einen Beharrungsbeschuß. Da fällt mir der Spruch ein: Recht geschieht mir, recht soll mich frieren, warum kauft mir der Vater keine Handschuh! (*Beifall bei der SPÖ*. — *Bundesrat R a a b : Armseliger Vergleich!*) Sie kennen das alle. Ich habe das Gefühl, daß Sie von der ÖVP mit dieser Ablehnung auch frieren und allein dastehen werden. Verstanden wird diese Ablehnung sicherlich nicht werden, schon gar nicht von den Wirtschaftstreibenden.

Ich habe mich gefragt: Hat es denn überhaupt einen Sinn zu sprechen? Was sage ich denn, wenn Sie Dinge ablehnen, für die Sie immer waren? Ich habe gemeint, das Einfachste ist, Ihnen vor Augen zu führen . . . (*Bundesrat R a a b : Wie bei der Steuerreform: Versprochen und nicht gehalten!*) Herr Direktor! Ich rede über Wirtschaftsfragen. (*Bundesrat R a a b : Sie selbst haben die Steuerreform erwähnt!*)

Darf ich Ihnen vor Augen führen, meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie ablehnen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist das Ihre Auffassung, daß das mit Wirtschaft nichts zu tun hat. Ich glaube, es ist das Beste, Ihnen vor Augen zu führen, was Sie ablehnen, damit Sie sich der Konsequenzen hoffentlich bewußt sind.

Sie lehnen eine Steuerbegünstigung für Zuwendungen für ausländische Forschungstätigkeiten ab, wo doch die Vermittlung der neuesten Erkenntnisse der ausländischen Wissenschaft und Forschung für Österreich von größter Bedeutung ist.

2. Verbesserungen im Bereich der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen, die vor allem Erleichterungen für die Kleinbetriebe bringen, die Sie zu vertreten vorgeben, lehnen Sie ebenfalls ab.

3. Unverständlich auch die Ablehnung der Erhöhung der Sätze für die vorzeitige Abschreibung für umweltschutzorientierte Investitionen, wobei der Satz auf die Höhe der vorzeitigen Abschreibung für Forschungsinvestitionen angehoben werden soll, und zwar auf 80 Prozent. Dies wird sogar von ÖVP-Landeshauptleuten, wie es aus deren Stellungnahmen hervorgeht, begrüßt.

Für die Salzburger Abgeordneten darf ich hier nur sagen, daß ich nun wirklich wieder gefestigt bin, daß ich auf die Ausübung des freien Mandates bestehe beziehungsweise das vorziehe, anstatt die Weisungen der Landesregierungen im Bundesrat zu vollziehen. Denn da wären Sie, hätten wir dieses Prinzip, jetzt ganz schön in der Zwickmühle. Wir Salzburger SPÖ-Bundesräte würden jetzt sozusagen vom Herrn Landeshauptmann Haslauer Lob ernten für unser Eintreten für diese Gesetzesnovelle. Bitte, dieses Lob würde wahrscheinlich derzeit nicht sehr viel zählen. Ich glaube, er hat jetzt andere Sorgen. (*Bundesrat Schachner : Flick!*)

4. Sie von der ÖVP lehnen die Möglichkeiten ab, Verlustvorträge nicht fünf, sondern sieben Jahre lang vorzutragen und als Sonderausgaben abzuziehen. Eine Maßnahme, die vielen Klein- und Mittelbetrieben zusätzliche Mittel bringen kann. Eine Maßnahme, die gerade — der Herr Bundesrat Pisec hat das hier auch erwähnt — in der sehr schwierigen Situation der Weltwirtschaftskrise eine echte Unternehmerhilfe darstellt. Die Verlängerung des Vortragszeitraumes kommt somit für Verluste ab dem Wirtschaftsjahr 1979 zum Tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob das Wahlmunition für Ihre bevorstehende Kammerwahl ist, wage ich zu bezweifeln. Ich könnte mir vorstellen . . . (*Ruf des Bundesrates Holzinger.*) Nein, das sind alle. Was ich hier aufgezählt habe, ist fast lückenlos. Ich darf Sie berichtigten: Ich habe hier 23 Punkte, und jeden einzelnen Punkt werde

18096

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Köpf

ich Ihnen erläutern. Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören.

Ich könnte mir vorstellen, daß die zusätzliche Verlustvortragsmöglichkeit sehr viele Unternehmer interessiert.

5. Sie lehnen es ab, daß die Liste der freien Berufe sinnvoll erweitert wird und hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Sondergebühren der Ärzte nun die notwendige und erwünschte Rechtssicherheit hergestellt wird.

6. Sie lehnen es kategorisch ab, daß die Geltungsdauer der Lohnsteuerkarten auf fünf Jahre verlängert wird und es dadurch zu einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung und zu einer Entlastung der Gemeinden kommt. Das lehnt die ÖVP mit ihrem Einspruch hier im Bundesrat ab.

7. Sie lehnen es ab, daß für Pensionsbezieher die derzeitige Regelung bezüglich Dauern Lohnsteuerkarten verlängert wird. Das ist jedoch eine Maßnahme, die sinnvoll erscheint. Sie lehnen hiermit eine gewaltige Verwaltungsvereinfachung ab.

8. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Geltungsdauer der Lohnsteuerkarte wird der Zeitraum der Personenstands- und Betriebsaufnahme von drei auf fünf Jahre verlängert. Die ÖVP ist dagegen, obwohl sich die Gemeinden, meine sehr verehrten Damen und Herren und auch die Bürgermeister unter Ihnen, in den nächsten 15 Jahren durch den Wegfall von zwei Personenstands- und Betriebsaufnahmen mindestens 110 Millionen Schilling und der Bund noch 20 Millionen Schilling ersparen.

Die von Ihnen oft geforderten Einsparungs- und Verwaltungsmaßnahmen lehnen Sie hier willkürlich ab.

9. Sie lehnen eine gesetzliche Regelung ab, nach der die Gewerbekapitalsteuer beseitigt wird, sodaß für die Lohnsummensteuer eine entsprechende Rechtsregelung getroffen werden muß.

10. Sie lehnen es ab, daß Kleinstbetrieben, die durch die Lohnsummensteuer relativ und zugegebenermaßen stärker als Großbetriebe belastet sind, durch die Anhebung des Lohnsummensteuerfreibetrages und die diesbezügliche Lohnsummengrenze geholfen wird. Eine Anhebung um 50 Prozent. Eine gerechte Lösung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Da ich nicht annehme, daß Ihnen der dadurch entstehende Lohnsummensteuerausfall von etwa 100 Millionen Schilling auch nur das geringste graue Haar wachsen läßt, ist Ihr Verhalten wirklich nur als „Opposition total“ zu bezeichnen und zu qualifizieren.

11. Sie sind dagegen, daß die Gemeinden bei der Festsetzung des Steuermeßbetrages Parteienstellung erhalten und ihnen nun das Recht eingeräumt werden soll, Steuermeßbetragsbescheide im Rechtsmittelwege anzufechten. Sie sind also gegen die Mitbestimmung der Gemeinden. Traurige Föderalisten, denen die Gemeindeautonomie und die Gemeindestellung einen Pfifferling wert ist.

12. Sie sind dagegen, daß im Gewerbesteuergesetz darüber hinaus noch Vereinfachungen und Erleichterungen beschlossen werden, die nahezu ausschließlich den Unternehmen, und zwar den kleinen und kleinsten Betrieben und Unternehmen, zugute kommen.

13. Sie lehnen es ab, daß das Umsatzsteuergesetz geändert wird und daß es in Zukunft eindeutige Regelungen für die Beförderung von Dienstnehmern durch Dienstgeber geben wird. Es fällt also die Umsatzbesteuerung für die Beförderung von der Arbeit zur Wohnung weg, was natürlich auch sehr viele Betriebe und Arbeitnehmer interessiert.

14. Sie lehnen es ab, daß Hilfeleistungen, die im Rahmen der Sozialhilfe erfolgen, etwa die Aufnahme von pflegebedürftigen Personen in Familien, von der Umsatzsteuer befreit werden. Sie lehnen das mit Ihrem Votum ab.

15. Sie sind dagegen, daß die Leistungen von Familienberatern und von Psychologen in den Vorzug des ermäßigten Steuersatzes kommen.

16. Sie lehnen es ab, daß die Leistungen der Fremdenverkehrsvereine und Fremdenverkehrsverbände in den ermäßigten Steuersatz miteinbezogen werden — das ist mir unverständlich. Gehen Sie hinaus und vertreten Sie das draußen, daß Sie dagegen sind!

17. Sie sind dagegen, daß im Sinne unseres Fremdenverkehrs die Vermietung von Wohnwagen sowie die Vermietung von Kraftfahrzeugen und Booten vom erhöhten Steuersatz ausgenommen werden. Eine Verbesserung. Sie sind dagegen. Unvorstellbar, nicht erklärbare!

18. Sie bekämpfen, daß die Rechnungsaus-

Köpf

stellung — herhören, Wirtschaftsbündler! — vereinfacht wird und die Betragsgrenze für Kleinrechnungen von 1 000 S auf 2 000 S angehoben wird. Sie sind also gegen eine alte Forderung aller Wirtschaftsverbände, also des Wirtschaftsbundes und des Freien Wirtschaftsverbandes.

19. Sie stimmen gegen Erleichterungen beziehungsweise Verbesserungen bei der Einfuhrumsatzsteuer.

20. Sie sind gegen eine Verwaltungsvereinfachung beim Gebührengesetz. Sie sind gegen Erleichterungen, die durch die Modernisierung, Technisierung in den Büros geschaffen werden, die also einfach unumgänglich notwendig sind, beispielsweise bei den Gebühren.

21. Sie sind gegen die Einbeziehung — also das verstehe ich jetzt, da würde ich noch verstehen, warum Sie da dagegen sind — der Spindel- und Schweröle in die Mineralölsteuer, da immer öfter eine Verwendung der Produkte Spindel- und Schweröle als Treibstoffe festzustellen ist. Wie gesagt: Ich trage Ihnen nicht nach, daß Sie dagegen sind, daß Öle widmungsfremd verwendet werden.

22. Alle Ihre Forderungen um den Umweltschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden durch Ihre Ablehnung einer Investitionsprämie von 12 Prozent für den Umweltschutz dienende bewegliche oder unbewegliche Investitionsgüter klar. Wie man Umweltenschutzinvestitionen boykottieren kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie hier mit Ihrer Ablehnung unter Beweis gestellt.

23. Völlig unverständlich ist Ihre Ablehnung jener Maßnahmen — auch hier bitte ich die Damen und Herren vom Wirtschaftsbund aufzupassen —, die der Stärkung der Eigenkapitalbasis von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung dienen sollen. Mit dieser Gesetzesinitiative soll es bis 1987 möglich sein, unversteuert zur Kapitalerhöhung der Gesellschaften Gelder aus den Gesellschaften zu verwenden. Der Staat ermöglicht unter Verzicht auf Steuermittel eine Verbesserung der von Ihnen immer wieder geforderten Eigenkapitalbasis. Wie man das ablehnen kann, ist mir also unverständlich.

Diese Forderung — ich sagte das schon — ist eine Forderung der Wirtschaftskammer, ist eine Forderung des Wirtschaftsbundes, ist

auch eine Forderung des Freien Wirtschaftsverbandes. Sie lehnen das ab.

Die Glaubwürdigkeit der Politik der ÖVP, meine sehr verehrten Damen und Herren, erhält mit dieser Ablehnung — und es gibt noch eine Reihe von Punkten, die ich gar nicht mehr anführen — einen weiteren schweren Schlag.

Ich glaube, die ÖVP spricht hier mit Recht von „Politikverdrossenheit“. Bei dieser Politik kein Wunder!

Herr Vorsitzender! Ich darf daher den Antrag einbringen:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 keinen Einspruch zu erheben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres ernstes Wort, das ich also in dieser Stunde hier auch im Bundesrat zu sagen mich verpflichtet fühle. Hier in der Länderkammer muß ich in der unliebsamen Causa Flick-Spende an den Landeshauptmann von Salzburg einen scharfen Protest einbringen.

Ich halte es für die österreichische demokratische Staatsordnung für unzumutbar, wenn ein Landeshauptmann eines Bundeslandes einem ausländischen deutschen Konzernchef in einem Dankschreiben für eine Parteispende dafür dankt, daß jener ausländische Konzernherr mitgeholfen hat, daß — und ich zitiere das jetzt wörtlich aus diesem Dankschreiben — die Abhängigkeit zur zentralstaatlichen Obrigkeit in Wien in unserem Heimatland Platz greift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Ungeheuerlichkeit — ich darf das noch ausführen —, die in der Länderkammer aufzuzeigen ich mich verpflichtet fühle.

Ich halte diese Aussage für einen innenpolitischen Skandal, dessen Tragweite wahrscheinlich einmal später die Geschichtsschreiber festhalten werden. (Beifall bei der SPÖ)

Wenn ein Landeshauptmann dem Nachfolger jener Flick-Familie, die in der Ersten Republik die Christlichsoziale Partei und die Heimwehr in Österreich zu demselben Zweck finanziert hat, nämlich um in Österreich die Demokratie zu zerstören, für eine Spende dankt und diese Mittel nach eigenen Angaben

18098

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Köpf

für den Kampf gegen eine zentralstaatliche Obrigkeit in Österreich einsetzt, scheint es mir notwendig, im Bundesrat einen deutlichen Protest zu erheben. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betone hier ausdrücklich, daß ich mich nicht mit dem Problem der Spende hier auseinandersetze, mit der Höhe, daß jetzt Gelder scheinbar nicht mehr richtig aufzufinden sind. Ich befasse mich nicht mit der umstrittenen Höhe, mit den offensichtlich fehlenden Summen, mit den widersprüchlichen Aussagen, wer bei der Geldübergabe dabei war. Ich möchte meine Aussage im Bundesrat auf die politische Dimension reduzieren, daß ein Nachfolger der Flick-Familie, die österreichische konservative Parteien schon in der Zeit der Ersten Republik finanziert hat, diesen Weg nun weitergehen will. Das halte ich für einen ganz großen innenpolitischen Skandal, und ich möchte hier... (*Bundesrat Molterrer: Das ist Sippenhaftung!*) Nein, nicht Sippenhaftung. Es ist derselbe Weg wie in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren. Lesen Sie die Zeitungen! Man kann sich sogar eine Republik kaufen, so haben es die deutschen Zeitungen dargestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf hier in aller Form und öffentlich eine Untersuchung dieses innenpolitischen Skandals fordern. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Köpf und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung. (*Bundesrat Schachner: Rabelbauer, Renner, Ludwig — das ist ein Stamm!*)

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Rosemarie Bauer. Ich erteile ihr dieses. (*Bundesrat Kaplan: Die deutsche SPD hat den größten Brocken von Flick bekommen! — Bundesrat Schachner: Das stimmt doch nicht, woher wissen Sie das als Burgenländer?*)

Bundesrat Rosemarie Bauer (ÖVP, NÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den „G'schichten vom Dr. Kreisky“ wieder zum Gegenstand der Debatte, zum Abgabenänderungsgesetz.

Herr Köpf! Wir sind sicherlich einer Mei-

nung, was die Sache mit der Steuervereinfachung betrifft. Wir bestreiten das nicht. Wir haben uns in den Ausschüssen sehr wohl positiv dazu geäußert. Nur ist es so: Wenn Sie 26 Punkte aufzählen, bei denen Sie Ihr Verständnis ausdrücken, daß die ÖVP nicht mitgeht, so gibt es mindestens das Dreifache an Punkten, die in diesem Abgabenänderungsgesetz enthalten sind, die für uns nicht akzeptabel sind, und daher lehnen wir dieses Gesetz ab.

Sie sind stolz auf Entlastungen, die in diesem Gesetz enthalten sind, das sind rund 600 Millionen Schilling. Sie sagen, das sei ein großer Betrag. Ich nehme aber jetzt auch für mich in Anspruch zu sagen, daß es ein großer Betrag ist — ich glaube, 565 Millionen Schilling —, den der Herr Finanzminister aus dem Familienlastenausgleichsfonds nimmt und für Waffenkäufe, für den Ankauf von Panzern verwendet. Damit die Relationen gewahrt werden, denn der Wirtschaft stehen nämlich im nächsten Jahr Steuererhöhungen im Ausmaß von 6,5 Milliarden Schilling bevor.

Ich glaube, eine Übereinstimmung mit Herrn Köpf herausgehört zu haben, als er gesagt hat, auch er bekenne sich dazu, daß dieses Abgabenänderungsgesetz kein Ersatz für eine große Steuerreform sei. Das ist der Punkt, wo wir sagen: Die Regierung ist nicht bereit, vom Weg der Belastungen abzugehen, sie belastet die Wirtschaft, es wird keine Wirtschaftsbelebung geben, und auch der Steuerdruck wächst enorm. Daher ist für uns von der ÖVP dieses Abgabenänderungsgesetz nicht akzeptabel.

Durch diese Belastungen wird nämlich — diese Politik bedingt das — im Jahre 1985 die Abgabenquote 42,2 Prozent betragen, das ist der bisher zweitgrößte Wert. Das bedeutet eine Steigerung von 17,9 Prozent seit 1970 und gegenüber dem Jahre 1984 auch eine weitere Steigerung.

Zur Veranschaulichung: Jeder Erwerbstätige in Österreich hat im Durchschnitt jährlich und pro Kopf 182 000 S an Steuern und Abgaben an den Staat abzuführen. Dies stellt eine Vervierfachung der steuerlichen Pro-Kopf-Belastung seit dem Jahr 1970 dar, denn damals betrug diese Quote 43 000 S. Die durchschnittliche monatliche Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung wird aber im kommenden Jahr bereits 15 200 S betragen. Daraus ist zu ersehen, daß der Bund jene Abgaben und Steuern erhöht hat, von denen er überdurchschnittlich viel selbst kassiert, von denen er profitiert.

Rosemarie Bauer

Besonders stark werden im kommenden Jahr die Einnahmen aus der Lohnsteuer steigen, das betrifft die Arbeitnehmer sehr stark, und zwar übertreffen diese Lohnsteueranteile und -einnahmen mit 10,4 Prozent die Zuwachsraten der gesamten Steuereinnahmen um 11,6 Prozent. Das heißt, die Lohnsteuer wächst im nächsten Jahr zweimal so rasch wie die ihr zugrunde liegenden Masseneinkommen. Ursache dieser Entwicklung sind die hohe Inflationsrate und eine Steuerprogression, die den realen Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Wenn es in den kommenden Jahren zu keiner Einkommensteueranpassung kommt, so steigt dieser Anteil durch Progression und Inflation bis 1988 um fast 30 Prozent.

Bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen kann sich der Herr Finanzminister jedes Mal freuen, denn er ist eigentlich derjenige, der am meisten von diesen Verhandlungen profitiert. Einerseits werden durch die geringe Anhebung... (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger*) Ich komme schon auf euch Gewerkschafter zu sprechen.

Einerseits werden durch die geringe Anhebung bei den Gehaltsrunden die gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht abgegolten, und andererseits kommen sie mit jeder Lohn- und Gehaltserhöhung in die nächsthöhere Progressionsstufe und zahlen daher unverhältnismäßig mehr Lohnsteuer, als ihr tatsächlicher Zuwachs an sich ausmacht.

Es kann doch nicht richtig sein, daß zum Beispiel die Kleinverdiener bereits in der Progression der Mittelverdiener sind und die mittleren Einkommensbezieher bereits in der Progression von Großverdienern liegen. Das kann doch nicht stimmen! Wir merken ja, daß die Familien verarmen, daß sie immer mehr unter die Armutsgrenze rutschen. Es gibt eine halbe Million Familien, die unter der Armutsgrenze leben müssen, es gibt diese schweigende Armut, und es wird diese in Zukunft noch mehr geben, wenn die Pensionsreform beziehungsweise das Pensionsbelastungspaket einsetzt, da wird diese Entwicklung noch wesentlich rascher vor sich gehen.

Es tritt ein Realeinkommensverlust und eine Schmälerung des Lebensstandards jedes einzelnen ein. Die Ausgaben der Arbeitnehmer erhöhen sich, beschränken sich jedoch immer mehr auf Aufwendungen des täglichen Lebens. Das hat letztendlich ein Sinken der Kaufkraft zur Folge, somit schließt sich der Kreis der Belastungen.

Daher ist das Hinausziehen einer Steuerreform — und das wollen wir Ihnen klarmachen — der österreichischen Bevölkerung, allen Arbeitnehmern gegenüber unverantwortlich, denn das bedeutet doch in Wirklichkeit eine Steuererhöhung auf kaltem Wege, unter Ausschluß des Parlaments. (*Beifall bei der ÖVP*) Diese geht ganz ruhig vonstatten, nicht sofort merkbar — es merkt sie nur der Finanzminister, er kann sich die Hände reiben, da er mehr Einnahmen hat. Dann bekommt das jedoch der Arbeitnehmer zu spüren, da er immer näher zur Armutsgrenze rückt.

Ich wundere mich schon sehr über die Haltung der Gewerkschafter von der sozialistischen Seite, überhaupt über die Personalvertreter und Betriebsräte, die sich diese Entwicklung so ruhig gefallen lassen. Ich habe noch keinerlei Protest gehört. Das zeigt mir wieder einmal, daß diese die Partei über alles andere stellen. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch nicht von den ÖVP-Gewerkschaltern!*)

Das stimmt absolut nicht. Ich weiß, daß der Herr Dr. Lichal immer bestrebt ist, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP*)

Daher wollen wir von der ÖVP — jetzt ist mir der Herr Dr. Lichal eingefallen, der übrigens auch im Plenum des Nationalrates dazu gesprochen hat — mit unserem Steuerreformkonzept — das ist schon gesagt worden — in der ersten Phase eine Stärkung der Wirtschaft, mit der zweiten Phase, der Sozialphase, wie wir sie nennen, eine Entlastung der Familien und der Arbeitnehmer vom unzumutbaren Steuerdruck erreichen, und wir wollen in weiterer Folge eine allgemeine Steuersenkung durchführen.

Daß Sie nicht bereit sind, die Steuerschraube zu lockern, das zeigt ja Ihre Einstellung zur Sparbuchsteuer, und allein die Diskussion darüber und auch die Meinung des nunmehrigen Finanzministers Vranitzky, der auch schon — und das kommt ja nicht von ungefähr — eine Lockerung, und zwar eine rückwirkende Reform und die Steuerfreistellung der Wertpapiere angekündigt hat — er hat das beim Bankengipfel am 15. September 1984 getan —, und die Tatsache, daß er überhaupt über diese Dinge spricht, beweisen ja, daß hier etwas nicht stimmen kann.

Nur hat halt einen knappen Monat später das SPÖ-Parteitagspräsidium eine Reduzierung beschlossen, aber lediglich um ein Drittel. Diese Reduzierung ist eher eine Kosmetik

18100

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Rosemarie Bauer

und zeigt, daß auch Sie unsicher geworden sind — Sie waren ja so überzeugt von dieser ZEST, wie Sie sie nennen, oder von dieser Sparbuchsteuer —, das zeigt, daß es auch in Ihren Reihen diesbezüglich Unsicherheit gibt. Diese Reduzierung ist ein Eingeständnis, daß wir damals sehr wohl recht hatten, als wir sagten, daß mit dieser Sparbuchsteuer der Sparwille der Österreicher gebremst wird. Ein Beweis dafür, daß das stimmt, ist für mich die Tatsache, daß es um den Weltspartag sehr still geworden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ach Gott, was war das für ein großer jährlicher Wirbel! Es gab eine große Berichterstattung, wie toll die Einlagen sind. Es ist sehr ruhig geworden um diesen Weltspartag. Das ist ein Zeichen dafür, daß wahrscheinlich die Einlagen nicht im Sinne der Regierung und auch nicht im Sinne der Banken sind.

Die Ungerechtigkeit bei der Zinsertragsteuer oder Sparbuchsteuer ist die, daß hier etwas besteuert wird, was schon einmal besteuert wurde, weil letztendlich die Spargelder jene Gelder sind, die sich jemand zur Seite gelegt hat und für die er schon einmal Steuer bezahlt hat. (*Bundesrat Mohnl: Das ist falsch! Das stimmt ja nicht! Das ist die ÖVP-Redeweise!*)

Außerdem machen Sie ja diesbezüglich auch nicht halt vor den Sparbüchern der Kinder und all diesen Dingen.

Ihre Unsicherheit diesbezüglich, die die Kürzung um ein Drittel zur Folge hatte, zeigt sehr wohl, daß auch Sie der Meinung sind, daß der von Ihnen beschrittene Weg nicht ganz richtig war. Ich glaube, Sie sollten ehrlich genug sein und das wirklich als Eingeständnis in den Raum stellen.

Ich habe mich bemüht, die Situation der Arbeitnehmer zu beleuchten und aufzuzeigen, warum es so notwendig ist, daß endlich eine Steuerreform käme. Eine Steuerreform ist deswegen so wichtig, weil man die Betriebe, aber auch die Arbeitnehmer vom Steuerdruck befreien sollte.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Gestatten Sie mir, daß ich zum Abschluß noch ein Problem an Sie herantrage, hinsichtlich dessen ich Sie bitte, es an den Herrn Minister weiterzuleiten.

Da sich die Situation der öffentlichen Pensionsversicherungen dramatisch verschlechtert hat, sind verstärkte Maßnahmen zur Selbsthilfe und Eigenvorsorge notwendig geworden, im Sinne der Arbeitgeber natür-

lich, aber vor allem auch im Sinne der Arbeitnehmer. Das 2. Abgabenänderungsgesetz aus dem Jahre 1977 hat aber mit seiner Einschränkung, und zwar dem § 14 des Einkommensteuergesetzes, verheerende vorsorgefeindliche Verschlechterungen auf dem Steuersektor gebracht.

Eine in diesem Rahmen durchgeföhrte Erhebung hat erbracht, daß im Durchschnitt der Firmen, die Pensionszusagen gewährt haben, das versicherungsmathematische Dekkungserfordernis durch die zulässige steuerliche Rückstellbildung kaum mehr zu 70 Prozent erreicht wird, und zum Teil liegen in Einzelfällen die Deckungsquoten noch weit darunter. Praktiker versichern und sagen, daß sich diese Entwicklung nach der Durchführung dieser Erhebung noch weiter verschlechtert hat und noch verschlechtern wird.

Da diese geradezu dramatische Unterbedekung der Pensionsanwartschaften in den Bilanzen zum Entstehen von Scheingewinnen führt, die nicht nur zu Unrecht versteuert werden, sondern die auch einen wirtschaftlichen, nicht gerechtfertigten Ausschüttungsdruck der Anteilseigner provozieren, und das Geld eigentlich in den Unternehmen arbeiten sollte, droht sich dadurch die Situation in zunehmendem Ausmaß so zu entwickeln, daß diese Gelder gegebenenfalls auch ins Ausland abfließen.

Daher wäre dieses Problem ernstlich und rasch zu überlegen und einer Lösung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang hat der Kollege Köpf vorhin die Arbeiterabfertigung angezogen. Auch die Nichtabzugsfähigkeit dieser Rücklagen, die dafür notwendig sind, ist ein Problem, das berücksichtigt werden sollte.

Es wäre an sich ein Gebot der Stunde, diese Fehlentwicklung, welche bereits vor dem 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 ihren Ursprung hat, zu korrigieren und die Vorsorge für die Pensionsverpflichtungen auch in Österreich in einen vernünftigen Rahmen zu stellen, und zwar im Sinne des Arbeitgebers, aber auch im Sinne — und das ist letztendlich mein Anliegen — des Arbeitnehmers. (*Beifall bei der ÖVP.*) Etwas, was in den westlichen Industriestaaten eigentlich schon selbstverständlich ist, sollte auch bei uns, wo es immer heißt, Österreich sei die Insel der Seligen, möglich sein. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile ihm dieses.

Vorsitzender

Bundesrat **Suttner** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich habe ursprünglich, nämlich heute früh, meine beabsichtigte Wortmeldung zurückgezogen, weil mir eine Änderung der Regierungsvorlage, die dann in der zweiten Lesung vorgenommen wurde, nicht ganz gefällt und ich darüber — ich sage das ganz unumwunden — etwas verärgert gewesen bin. Ich meine hier die Befreiung des ORF von der Lohnsummensteuer, die für einige österreichische Gemeinden, nämlich für die Sitzgemeinden des ORF nicht unbeträchtliche Steuerentgänge mit sich bringt. Aber ich werde nichts unversucht lassen, mit dem Herrn Finanzminister in weiteren Gesprächen diese, wie ich meine, Ungerechtigkeit doch zu beseitigen.

Einige Aussagen im Verlauf der Diskussion haben mich nun doch veranlaßt, dazu in einigen Punkten Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Politische Parteien mit unterschiedlichen Zielvorstellungen oder mit unterschiedlichen Vorstellungen über den Weg, wie man ein durchaus gemeinsames Ziel erreichen kann, sind meines Erachtens eine Grundvoraussetzung für eine pluralistisch organisierte Gesellschaft, sie sind das Alpha und Omega einer funktionierenden Demokratie. Es ist daher durchaus legitim und für einen demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß sogar unerlässlich, diese unterschiedlichen Vorstellungen entsprechend herauszustellen.

Es ist auch legitim und in einer Demokratie selbstverständlich, daß eine Opposition Maßnahmen der Regierung kritisiert und Gegenvorschläge einbringt. Aber ebenso legitim ist es, daß die Regierung oder die Regierungsparteien sich mit der Kritik auseinandersetzen und die Folgen oder Wirkungen der oppositionellen Vorschläge aufzeigen.

Wir behandeln hier heute das Abgabenänderungsgesetz, mit dem Steuergesetze geändert werden sollen. Es sieht Rechtsbereinigungen vor und zielt auf nicht unbeachtliche Verwaltungsvereinfachungen, verbunden mit Kostenersparungen, ab. Und es bringt nicht zuletzt — Herr Kollege Köpf hat ja einige Beispiele dafür angeführt — vor allem für Klein- und Mittelbetriebe nicht zu übersehende Steuererleichterungen mit sich.

Die Opposition lehnt dieses Abgabenänderungsgesetz ab, sie kritisiert, daß es keine umfassende Steuerreform darstellt, und verlangt in ihrem Entschließungsantrag die

„große Steuerreform“ im Rahmen eines Dreistufenplanes.

Hoher Bundesrat! Nun zur Steuerreform etwas Grundsätzliches. Steuerreformpläne gibt es, seit es Steuern gibt beziehungsweise seit man über Steuern öffentlich sprechen darf. Ganz einfach deswegen, weil es doch niemanden gibt, der das Steuerzahlen zu seiner Lieblingsbeschäftigung erkoren hätte. Denn erstens bedeutet Steuer zahlen Geld ausgeben, und dagegen hat man von vornherein gewisse Abneigungen. Zweitens deswegen, weil öffentlichen Abgaben immer ein gewisser Zwangscharakter anhängt. Es werden Termine vorgeschrieben, und wenn diese Termine nicht eingehalten werden, also die Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, werden Sanktionen ergriffen. Dieser staatliche Zwang stellt, wie einmal Schorer in einer Abhandlung zur allgemeinen Steuerpsychologie festgestellt hat, für den Steuerpflichtigen eine psychische Belastung dar.

Und drittens ist das im privatwirtschaftlichen Verkehr übliche Prinzip: Hier Leistung und hier Gegenleistung! bei der Steuerzahlung für den einzelnen nicht immer klar erkennbar. Sicherlich nimmt der einzelne Steuerzahler im allgemeinen nicht an, die Steuer schlechthin für nichts zu bezahlen, aber er kennt nicht immer den vollen Umfang der staatlichen Gegenleistungen, zumal die Wahrnehmung der traditionellen Staatsaufgaben, nämlich die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren und der Schutz nach außen, ja heute längst nicht mehr zu den Hauptaufgaben der Finanz- und Budgetpolitik zählen!

Daraus resultiert also das durchaus verständliche subjektive Gefühl des einzelnen, er zahle zuviel und der andere womöglich zuwenig Steuern oder er bekäme zuwenig Gegenleistungen und der andere womöglich zuviel Gegenleistungen aus dem Staatshaushalt. Daher wird jeder gern die Steuern aus seiner Sicht reformiert sehen — also das subjektive Verlangen nach einer Steuerreform.

Daneben besteht aber selbstverständlich auch eine Reihe von objektiven Gründen für Reformmaßnahmen, vor allem dann, wenn im Laufe der Zeit die Steuergesetzgebung unübersichtlich, in ihrer Wirkung und einschließlich ihrer Folgewirkungen unlogisch oder ungerecht geworden ist oder einzelne Maßnahmen sich vielleicht überhaupt als unnötig erweisen.

Nun können aber Reformen doch nicht

18102

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Suttner

immer gleichbedeutend damit sein, daß man das gesamte System in Frage stellt, denn Reform bedeutet ja nicht nur Neuordnung, sondern letztlich auch Verbesserung. Und sosehr jeder von uns, sosehr jeder Bürger den Wunsch hätte — und ich glaube, insbesondere der jeweilige Finanzminister —, eine Steuergesetzgebung zu haben, die so übersichtlich ist, daß jedermann in der Lage ist, die ihm zukommenden Rechte und Pflichten leicht zu erkennen und wahrzunehmen, so sehr weiß aber auch jedermann, der einigermaßen mit der komplizierten Materie der Steuergesetzgebung vertraut ist, wie ungemein schwierig es ist, diesen Steuerdschungel, von dem immer die Rede ist, wirklich abzuholzen. Alle diesbezüglichen Versuche einer großen durchgreifenden Reform sind zumeist ja schon im Anfangsstadium auf unüberwindliche sachliche und politische Schwierigkeiten gestoßen.

Ich darf einige Beispiele aus der jüngsten Zeit anführen.

Da hat noch der Herr Finanzminister Salcher die Überlegung gehabt, bei der Grunderwerbsteuer eine Reform in der Form vorzunehmen, daß man alle Befreiungstatbestände, die es da in großer Zahl gibt, abbaut, und man könnte damit den Steuersatz um 50 Prozent reduzieren. Eine an und für sich sehr vernünftige Überlegung, weil der Verwaltungsaufwand, diese Steuerfreibeträge in Evidenz zu halten, vor allem beim Erwerb von Grundstücken für den Volkswohnungsbau — wenn das nicht in einer gewissen Zeit erfolgt, muß immer wieder vom Finanzamt überprüft und nachgefragt werden —, hoch ist. So vernünftig das erschien, sind in der ersten Phase der Überlegungen sofort die Einsprüche aller jener gekommen, die eben bisher diesen Befreiungstatbestand in Anspruch nehmen konnten.

Oder ich denke an die Getränkesteuern, meine Damen und Herren. Wir haben ja schon einmal eine Getränkesteuern in Form einer umsatzsteuerähnlichen Abgabe gehabt. Sie war noch nicht im Parlament beschlossen, hat sofort die Weinwirtschaft dagegen Einspruch erhoben. Es mußte aufgehoben werden.

Und nun bemühen wir uns von seiten der Gemeinden vor allem, weil die Getränkesteuern ja eine wesentliche Einnahmequelle für die Gemeinden darstellt, eine neuerliche Reformierung dieses Gesetzeswerkes herbeizuführen, und wir hören im gleichen Augenblick von der Fremdenverkehrswirtschaft:

Die Getränkesteuern muß drastisch reduziert werden.

Also Sie haben in sich die Widersprüche, von denen Sie als Österreichische Volkspartei in sich ja auch nicht ausgenommen sind, weil auch in Ihren Reihen die unterschiedlichsten Auffassungen da sind: auf der einen Seite die Interessen der Weinbauern, auf der anderen Seite die Interessen des Fremdenverkehrs und auf der dritten Seite auch die Interessen jener Bürgermeister, die Ihrer Partei angehören.

Oder, meine Damen und Herren, ich denke, weil der Herr Staatssekretär hier ist, an die Überlegungen hinsichtlich der Abschaffung der Lohnsummensteuer. Ein Verlangen, das von seiner Partei in die Regierungskoalition eingebracht wurde, das aber auch von der Industriellenvereinigung vor langer Zeit schon immer wieder erhoben wurde. Ja die Gemeinden samt und sonders, auch Ihre Bürgermeister, sagen: Kommt ja überhaupt nicht in Frage, weil damit die Gemeindefinanzen in sich zusammenbrechen würden!

Oder, meine Damen und Herren, weil Sie das Maßnahmenpaket hier und im Nationalrat so kritisieren: Ich habe keinen der Landesfinanzreferenten erlebt, auch nicht Ihrer Partei, der nicht dankbar dieses Geschenk, das ihm praktisch durch eine Maßnahme des Bundes zukam, für die der Bundesfinanzminister die Prügel einstecken muß, diese Gelder für sich im eigenen Lande hingenommen hätte.

Also es ist nicht einfach, Steuer zu reformieren, weil es die widersprüchlichsten und unterschiedlichsten Interessen und Auffassungen auf diesem Gebiet gibt.

Und wenn ich von der tiefgreifenden Reform der Umsatzsteuer absehe, wo die Umstellung von der kumulativen Steuer auf die Mehrwertsteuer durchgeführt worden ist, so sind bisher alle anderen Reformmaßnahmen — es sind das in der Summe nicht wenige, man mag dazu stehen, wie immer man will — über den Weg der kleinen Schritte erzielt worden. Und einen solchen kleinen Schritt stellt auch das gegenständliche Abgabenänderungsgesetz dar.

Sie haben ihm im Nationalrat die Zustimmung versagt, und Sie werden dieses Gesetz hier im Bundesrat beeinspruchen. Sie fordern, wie gesagt, die große Steuerreform im Rahmen eines Dreistufenplanes. Ihre großen Reformpläne, meine Damen und Herren, las-

Suttner

sen sich kurz gefaßt auf drei Punkte reduzieren.

Erstens: Reduzierung beziehungsweise Einstellung staatlicher Förderungsmaßnahmen.

Zweitens: Anhebung beziehungsweise Schaffung neuer Steuerfreibeträge.

Und drittens: Allgemeine Steuersenkung, die bis zu 20 Prozent in einzelnen Bereichen gehen soll.

Damit dokumentieren Sie Ihre Vorstellungen von einer Politik, einer „anderen“ Politik, wie Sie es sagen; das soll also der Kurswechsel sein, den Sie gerne sehen würden. Das ist Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Das sind Ihre Vorstellungen von Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Wir haben eine andere Vorstellung, und das ist unser gutes Recht, und es ist ebenso unser gutes Recht, daß wir unsere Vorstellungen verteidigen und uns redlich bemühen werden, daß Sie nicht in die auch für Sie unangenehme Situation kommen, Ihre Vorstellungen realisieren zu sollen, weil auf der einen Seite eine Vielzahl unwiderlegbarer Fakten die Richtigkeit unserer Politik bestätigen und weil auf der anderen Seite Beispiele aus anderen Ländern, wo Sie das Sagen haben, zeigen, welche Auswirkungen diese Politik mit sich bringt.

Ich möchte dazu nur zwei Beispiele aus unserem Nachbarland Bundesrepublik Deutschland anführen, und Sie werden ja die ideologische Übereinstimmung mit der CDU/CSU-Mehrheit dort nicht leugnen wollen.

Dort wie hier bei uns wird das politische Kredo von den bürgerlichen Parteien: Weniger Staat, mehr Markt, mehr Eigeninitiative! immer wieder betont. Dort wie Sie hier hat Herr Kohl eine 10prozentige Senkung oder Kürzung aller Subventionen auf seine Fahne geheftet und dafür eine 20prozentige Senkung der Einkommensteuer, wie Sie es in Ihrem Reformpapier verlangen, versprochen. Als einen Akt der Vernunft hat der Oppositionsführer Kohl seinerzeit einen solchen Schritt bezeichnet und nach Übernahme der Regierungsverantwortung noch immer in einem Interview im Deutschen Handelsblatt erklärt, daß die Bundesregierung fest entschlossen ist, den Subventionsabbau in Angriff zu nehmen.

Nun, meine Damen und Herren, vorwen-

gen Tagen erst ist der Subventionsbericht der deutschen Bundesregierung veröffentlicht worden, und der CDU-Chef, der Fraktionschef Dregger, findet nun plötzlich Subventionen gar nicht mehr so schrecklich, denn viele Staatszuschüsse seien eigentlich keine Subventionen, sondern, wie er nun wörtlich ausführt, wesentliche Instrumente der Wirtschafts-, Sozial- und Strukturpolitik. Und damit da keine Unklarheiten aufkommen, meint Herr Dregger weiter wörtlich: Wer künftig Kritik üben will, muß schon genau sagen, welche Subventionen er meint. — Also nach Übernahme der Regierungsverantwortung kein Wort mehr, daß die Bundesregierung fest entschlossen bleibt, den Subventionsabbau in Angriff zu nehmen, kein Wort mehr, daß 6 Milliarden D-Mark für die geplante Einkommensteuerreform durch Streichungen der Subventionen hineinzuholen wären.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu Professor Horst Knapp, den ich ja in diesem Kreis nicht vorzustellen brauche, zitieren, der in einem Aufsatz über das Irrationale in der Finanzpolitik gemeint hat, daß es für eine große Oppositionspartei durchaus zweckmäßig sein mag, die Politik der Regierungspartei zu verteufeln, wenn das angestrebte Ziel einzig und allein ein Mandatsgewinn bei den nächsten Wahlen ist.

Und dann meint Knapp wörtlich weiter: „Nun könnte man sich aber für eine große Oppositionspartei auch ein anderes Ziel vorstellen als das nur auf Sicht berechnete des Mandatsgewinnes, nämlich das Ziel, nach den Wahlen wieder Regierungspartei und möglichst alleinige Regierungspartei zu werden. Im Hinblick auf dieses Ziel ist es aber höchst unzweckmäßig“ — so meint Knapp —, „Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen und wachsende Defizitausgaben gleichermaßen zu verteufeln, denn auch ein künftiger Finanzminister der Opposition käme nicht umhin, in seiner Budgetpolitik eine oder mehrere dieser Todsünden zu begehen“.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das deutsche Beispiel zeigt deutlich, wie leicht man sich in der Oppositionsrolle die Dinge machen kann, wie leicht man in der Opposition Forderungen aufstellt, aber wehe, wenn man dann selber die Verantwortung trägt und selber Maßnahmen setzen will. Davor möchten wir Sie — das werden Sie uns nicht verbübeln — bewahren. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun, meine Damen und Herren, noch ein

18104

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Suttner

zweites Beispiel dafür, wohin ein Kurswechsel führt und was diese andere Politik bedeuten kann, auf die Sie sich immer wieder berufen. Der Kollege Pisec — er ist jetzt leider nicht hier — hat hier in seinen Ausführungen den Vorschlag wieder aufgegriffen, der von der Bankenseite einmal gekommen ist, nämlich daß man die Zinsertragsteuer rückwirkend für das Jahr 1984 in Anleihen umwandeln und sie für die Zukunft dann überhaupt streichen möge. Auch das hat es schon gegeben. Das ist keine Erfindung. Hier beruft man sich auf etwas, was schon einmal irgendwo versucht worden ist.

Da hat seinerzeit die SPD in der Bundesrepublik den „teuflischen“ Plan gehabt, ein Konjunkturprogramm dadurch zu finanzieren, daß man eine Ergänzungsabgabe auf hohe Einkommen einführt. Die CDU/CSU, damals in Opposition, hat gegen diese neuerliche zusätzliche Belastung, gegen die Erhöhung der Staatsquote sofort Zeter und Mordio geschrien. Ein bürgerlicher Politiker hat damals gesagt, nachdem wegen dieser Ergänzungsabgabe die sozial-liberale Koalition auseinandergegangen ist: Die Ergänzungsabgabe ist tot, töter geht es gar nicht mehr!

Ein Jahr später, nachdem die CDU/CSU die Mehrheit in der Regierungskoalition gehabt und damit das Gros der Regierungsverantwortung in der Bundesrepublik getragen hat, ist man nicht umhingekommen, auf Grund der hohen Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik etwas zu tun, um die Wirtschaft zu beleben, um die Wirtschaft anzukurbeln. Man ging daran, den Toten wieder zum Leben zu erwecken, allerdings getreu dem Grundsatz, dem auch Sie huldigen, der zu Ihren programmatischen Grundsätzen gehört: Es darf keine steuerlichen Belastungen geben! Weniger Staat, mehr Eigeninitiative!

Das Geld, das man für dieses Investitionsprogramm brauchte, versuchte man über den Weg von Anleihen — genau das Beispiel, das Kollege Pisec hier zitiert hat — hereinzu bringen. Obwohl es in der Bundesrepublik diese Zinsertragsteuer nicht gibt, dieses Hemmnis für den Sparwillen der Bevölkerung, dieses Hindernis, daß sich ein anständiger Anleihenmarkt entwickeln kann, war man da draußen doch nicht ganz so sicher, ob es nicht auch andere Beweggründe dafür geben kann, daß sich in der heutigen Zeit so mancher Anleger lieber in Dollar-Anleihen flüchtet und nicht bereit ist, auch wenn es keine Zinsertragsteuer gibt, im eigenen Lande entsprechend seine Gelder anzulegen. Deswegen hat man sich von vornherein, als man den Anleihen-

weg in der Bundesrepublik erwogen hat, für eine Zwangsanleihe entschlossen. Das heißt, jeder, der ein gewisses Einkommen hat, mußte Zwangsanleihen zeichnen.

Allerdings ging man auch wieder nach dem Grundsatz vor: Mehr Eigeninitiative! Die Betriebe sollen sich selber für Investitionen entschließen können! Es muß ja nicht immer der Staat eingreifen! Man hat gemeint: Wer selber investiert, kann diese Investitionsbeträge zu einem Fünftel auf diese Zwangsanleihen in Anrechnung bringen. Das wurde von der Regierung als „Initialzündung für einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung“ bezeichnet.

Genau das, was Kollege Pisec heute hier gemeint hat, dieses wirtschaftsfreundliche Klima wurde damit erzeugt. Nur, meine Damen und Herren, ist man nach kürzester Zeit daraufgekommen, daß die Investitionen, die getätigten wurden, in jedem Klein- und Mittelbetrieb im normalen Umfang schon ausgereichend haben, um sich von dieser Zwangsanleihe zu befreien, und daß einerseits damit überhaupt keine zusätzlichen Investitionen bewegt worden sind und auf der anderen Seite diese Zwangsanleihen letztendlich nur von den unselbständigen Erwerbstätigen gezeichnet werden mußten, die keine Möglichkeit hatten, Investitionen im eigenen Betrieb durchzuführen. Die Folge war, daß vor wenigen Tagen der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof dieses ganze Gesetz aufgehoben hat und der deutsche Finanzminister nun vor dem Dilemma steht, nicht zu wissen, wie er diese Gelder zurückzahlen soll. Und jetzt kommt das, meine Damen und Herren, was Sie bei uns immer verteuften: daß man in der CDU überlegt, diese Zwangsanleihe rückwirkend in eine Steuer umzuwandeln und das Geld überhaupt nicht mehr zurückzugeben.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir Ihnen und vor allem den österreichischen Bürgern ersparen! Deswegen können wir uns mit Ihrem Drei-Stufen-Plan in keiner Phase anfreunden.

Der Herr Kollege Pisec — ich muß immer wieder auf ihn zurückkommen, denn er hat mich zu dieser Wortmeldung förmlich animiert — hat die Vereinigten Staaten hier so in den Vordergrund gestellt als Beispiel einer vernünftigen Finanz- und Steuerpolitik. Und Sie betonen auch immer wieder: Die Schwierigkeiten, die es gibt, sind hausgemachte Schwierigkeiten. Der Wirtschaftsaufschwung, der sich jetzt ein bißchen abzuzeichnen beginnt, kommt von außen, vor allem von den Vereinigten Staaten.

Suttner

Erst dieser Tage, Hoher Bundesrat, veröffentlichte das angesehene Wirtschaftsmagazin „Business-Week“ Zahlen über die amerikanische Gesamtwirtschaftsentwicklung; Zahlen, die zum Nachdenken Anlaß geben. Nach Schätzungen des Handelsdepartements expandiert die amerikanische Wirtschaft im dritten Quartal dieses Jahres real nur noch mit einer Jahressrate von 2,7 Prozent, verglichen mit 7,1 Prozent im zweiten Quartal und mit 10,1 Prozent im ersten Quartal. Sachverständige führen dies auf ein plötzliches und markantes Nachlassen der Konsumnachfrage zurück.

Davor, sich auf das amerikanische Wunder allein zu verlassen, zu sagen, wir brauchten im Lande überhaupt nichts zu tun, kann ich heute auf Grund dieser Erkenntnisse in den Vereinigten Staaten nur warnen, meine Damen und Herren. (*Rufe bei der ÖVP: Kein Mensch hat das gesagt!*)

Ich möchte noch ein zweites Beispiel bringen, das ein Land betrifft, das Sie auch immer als das große Vorbild hinstellen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ von gestern — Sie können das nachlesen in der gestrigen Ausgabe — berichtet über die traditionelle Herbstbilanz, die der britische Staatskanzler jedes Jahr abgibt. In dieser Herbstbilanz mußte der britische Staatskanzler einbekennen, daß die britische Wirtschaft im kommenden Jahr voraussichtlich nur um 2,5 Prozent wachsen wird, daß eine wesentlich höhere Neuverschuldung des britischen Budgets eintreten wird, als ursprünglich vorgesehen war, und daß nicht damit zu rechnen ist, daß die Arbeitslosigkeit, die in Großbritannien immerhin 3 Millionen ausmacht, in nächster Zeit gesenkt werden kann.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt sich an einer Reihe von Beispielen, daß das herrliche Gebäude der „Initialzündung für einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung“ in sich zusammengebrochen ist. Damit zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß der Weg einer anderen Politik, den Sie immer wieder vorschlagen, daß der Weg eines Kurswechsels für Österreich durchaus nicht das ist, was wir uns erwarten und wobei wir unserer Wirtschaft weiterhin Erfolge zubilligen können.

Wir wollen versuchen, meine Damen und Herren, das zarte Pflänzlein des Wirtschaftsaufschwungs, das da zu keimen beginnt, sehr sorgfältig zu pflegen und Maßnahmen zu setzen, daß es sich durch unsere Politik weiterentwickeln kann, und nicht durch einen Kurs-

wechsel den Acker plötzlich umpflügen und damit den Keim schon im Wachsen ersticken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer. Ich erteile ihm dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer: Herr Vorsitzender des Hohen Bundesrates! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich bedauere, daß meine Namenskollegin, die Frau Bundesrat Bauer, momentan im Saal nicht anwesend sein kann, sie hat mich persönlich angesprochen, und ich wollte, wenn sie noch im Saale wäre, etwas detaillierter, als ich das jetzt tue, auf ihre Ausführungen eingehen.

Ich wollte der Frau Bundesrat sagen, daß ich mir hinsichtlich einer verstärkten Möglichkeit der Selbst- und Eigenvorsorge durchaus vorstellen könnte, diesen Überlegungen näherzutreten; derartige Überlegungen sind sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

Zum zweiten möchte ich eine Aufklärung, eine Information dahin gehend geben, daß die Behauptung, daß seitens des Finanzministeriums dem Familienlastenausgleichsfonds Gelder in der Höhe von 1,3 Milliarden Schilling angeblich entzogen wurden und für andere Zwecke verwendet werden sollen, schlicht und einfach nicht den Tatsachen entspricht. Ich muß dazu ein bißchen — nicht allzu weit, ich verspreche es Ihnen — weiter ausholen.

Der Vorgang ist ja der, daß die Familienbeihilfen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden, in den verschiedene Steueranteile automatisch einfließen. Der Bund, das Finanzministerium ist aber verpflichtet, falls dieser Fonds leer ist, falls die Gelder, die in den Fonds einfließen, nicht ausreichen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, die über den Fonds zu erfüllen sind, diesen Fonds aufzufüllen, allerdings nur leihweise, da in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verankert ist, daß im Falle von Überschüssen diese einmal zur Verfügung gestellten Gelder des Bundes wieder zurückgegeben werden müssen.

Das heißt, im konkreten Fall war es so, daß wir bei der Budgeterstellung für das heurige Jahr — ich gebe zu: in einer realistischen, aber Gott sei Dank falschen Einschätzung — für den Familienlastenausgleich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung vor-

18106

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Staatssekretär Dkfm. Bauer

sorglich 1,3 Milliarden Schilling bereitgestellt haben.

Es hat sich nun erstens einmal auf Grund der Wirtschaftsbelebung die Tatsache ergeben, daß die Steuerertragsanteile, die in den Fonds einfließen, höher ausgefallen sind, als wir das bei der Budgeterstellung angenommen haben, und daß zum zweiten weniger Familienbeihilfen — auf Grund der demoskopischen Entwicklung —, als angenommen wurde, im heurigen Jahr auszubezahlen sein werden, sodaß also dieser vorsorglich bereitgestellte Kredit für den Familienlastenausgleichsfonds — auf Grund dieser beiden Umstände — seitens des Familienlastenausgleichsfonds nicht in Anspruch genommen werden mußte. Daher mußten diese Gelder, in Form eines, wie gesagt, vorsorglich bereitgestellten Kredites, dem Familienlastenausgleich nicht zufließen, da dieser seine gesetzlichen Verpflichtungen mittlerweile selbst erfüllen konnte. Daher sind diese Gelder für andere Zwecke im Budgetüberschreitungsgesetz, das den Nationalrat vorige Woche passiert hat, bereitgestellt worden.

Ich möchte mich — und muß das wohl auch — noch ein bißchen mit den Ausführungen des Herrn Bundesrates Pisek, des ersten Debattenredners der Opposition, auseinandersetzen. Er hat eine beeindruckend lange Liste von Forderungen und Wünschen an die Bundesregierung herangetragen, er hat alles, was gut und teuer ist, verlangt und gefordert, er hat nur ausnahmsweise — und er war wohl beraten dabei — auf eine Standardforderung der Opposition „vergessen“, nämlich auf jene, gleichzeitig auch noch das Budgetdefizit um mindestens 10 Milliarden Schilling pro Jahr zu senken.

Pisek hat aber vorsorglich — diesen Einwand auf die budgetären Möglichkeiten offensichtlich voraussehend — auf Kamitz, auf den Raab-Kamitz-Kurs hingewiesen, von dem er annimmt, daß sich das damals ähnlich abgespielt hat, wie das jetzt von der ÖVP verlangt wird, daß man Steuer nachläßt, dadurch die Wirtschaft belebt und den Aufschwung herbeiführen kann.

Da das ein Argument ist, das ich nicht zum erstenmal von seiten der Opposition höre, bin ich dem nachgegangen — ich gebe ja zu, ich konnte nicht im Detail wissen, was damals wirklich gemacht worden ist —, und ich stehe nicht an, vorweg zu sagen, daß in Summe das, was Reinhard Kamitz damals gemacht hat, gar nicht unbedeutliche wirtschaftliche

Erfolge gezeigt hat, allerdings muß man dazu folgenden wissen:

Das erste, was Reinhard Kamitz in den Jahren 1952 bis 1953 gemacht hat, hat sich das sogenannte Stabilisierungsprogramm genannt. Damals hat es folgende drei Maßnahmen gegeben, erstens fiskalpolitische, bestehend aus: Erhöhungen der Umsatzsteuer — man höre und staune! —, des Bundeszuschlags zur Umsatzsteuer und des Rechnungsstempelpauschales, Erhöhung der Mineralölsteuer und des Bundeszuschlags zur Mineralölsteuer — man höre und staune, wie sich die Dinge gleichen! —, Erhöhung der Postgebühren und der Bahntarife. Man höre und staune, wie sich die Dinge gleichen!

Das hat Mehreinnahmen in der Höhe von 12 Prozent der Gesamteinnahmen eingebracht, meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte. Im Jahre 1984 wären das 40 Milliarden Schilling! Das war der Beginn des Raab-Kamitz-Kurses. (*Rufe bei der ÖVP: Der war aber erfolgreich!*)

Begleitet und gefolgt war diese Maßnahme von einer Anhebung der Bankrate auf 6 und einer Schillingabwertung von 20 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Dazu muß man auch wissen — was Sie ja tun —, daß man den Nachkriegsboom, diese wirtschaftliche Aufbauphase mit einer generellen und erfreulichen Belebung der gesamten Weltwirtschaft, nach diesem großen schrecklichen Krieg mit den vielen Zerstörungen, natürlich nicht mit der heutigen Situation vergleichen kann.

Jetzt komme ich auf die Steuersenkungen zu sprechen. Dazu muß man folgendes sagen: Es ist richtig, daß zum Teil beachtliche Steuerreduzierungen vorgenommen worden sind. Allerdings hat sich das in einer Zeit abgespielt, in der es Inflationsraten von 18 Prozent im Schnitt gegeben hat. Spitzenreiter waren in den Jahren 1948 bis 1952 Inflationsraten in der Höhe von 27 Prozent; im Schnitt betrug die Inflationsrate in diesen Jahren 18 Prozent. In dieser Situation Steuererleichterungen zu geben, ist sicherlich richtig, gar keine Frage, aber läuft de facto auf nichts anderes als auf eine Anpassung der Progression des Steuertarifs hinaus. Das also zum Hinweis auf den Raab-Kamitz-Kurs.

Auf die Situation in den Vereinigten Staaten ist Herr Bundesrat Suttner schon sehr eingehend und, wie ich meine, fachkundig eingegangen. Ich darf das vielleicht noch mit ganz wenigen Zahlen ergänzen.

Staatssekretär Dkfm. Bauer

Am Beginn der Reagan-Administration hat das Budgetdefizit in den USA 61 Milliarden Dollar betragen, am Ende des heurigen Jahres werden es 191 Milliarden US-Dollar sein, also fast das Dreifache. Gerechnet in Prozентen vom Bruttoinlandsprodukt waren es im Jahre 1980 2,6 Prozentpunkte, am Ende des heurigen Jahres werden es 5,2 Prozentpunkte sein. Die US-Leistungsbilanz hat im Jahre 1980 einen leichten Überschuß von 400 000 US-Dollar gehabt. 1984 wird es ein Minus von 86,3 Milliarden US-Dollar geben.

Das Handelsbilanzdefizit der USA hat sich vervierfacht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Arbeitslosenrate hat im Jahre 1980 7,1 Prozent betragen, am Ende des heurigen Jahres werden es 7,5 Prozent sein, während wir in Österreich — aller Voraussicht nach — bei 4,5 Prozent liegen werden. In den Jahren 1981 und 1982 ist die Arbeitslosenrate in den USA bei 10 Prozent gelegen.

Warum die Arbeitslosenrate in den USA jetzt heruntergeht, ist nicht darin zu suchen, daß hier Aufschwung durch Entlastung stattgefunden hätte, sondern ist in folgender Erkenntnis zu suchen — ich zitiere zum Beweis dessen, was ich hier sage, Herrn Professor Koren, den Herrn Präsidenten Koren, er war mein Professor auf der Hochschule, daher nenne ich ihn noch manchmal „Herr Professor“ —: Der Grund, warum man in den USA von diesen 10 Prozent herunterkommt, aber noch immer nicht den Stand erreicht hat, den man vorgefunden hat, als Reagan vor vier Jahren angetreten ist, liegt darin, daß man den Weg, Aufschwung durch Entlastung zustandezubringen, als falsch erkannt hat, weil sich so der Aufschwung nicht eingestellt hat.

Man hat in den USA dann das getan, was auch hier in Österreich getan wurde: Man hat das Budgetdefizit erhöht, man hat die ausfallende private Nachfrage durch vermehrte Nachfrage des Staates auszugleichen versucht. Das ist der tiefere Grund, warum das Budgetdefizit der USA von 61 auf 191 Milliarden US-Dollar gestiegen ist.

Wenn Sie mir, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht glauben — was ich Ihnen nachfühlen kann —, so zitiere ich jetzt den Präsidenten Koren von der Österreichischen Nationalbank, Ihren ehemaligen Klubobmann, dem Sie erstens vertrauen werden und der zweitens ohne Zweifel ein Finanzfachmann ist und dazu sagt: Die US-Budgetdefizite der letzten beiden Jahre von fast 400 Milliarden Dollar waren natürlich — entgegen

allen Ankündigungen — stärkster Keynesianismus, also Deficit-spending, Nachfragestoß der öffentlichen Hand für die amerikanische Wirtschaft. Das sind die Fakten. Daß Sie diese nicht gerne hören, kann ich Ihnen nachempfinden. (*Bundesrat Dr. Pisec: Herr Staatssekretär, die machen aber mit dem Geld etwas anderes als ihr! Die stecken es nicht in Verlustbetrieb!*) Darauf komme ich schon noch zu sprechen; manchmal habe ich das Gefühl, Sie glauben wirklich, was Sie hier sagen. (*Ruf bei der ÖVP: Reden wir von etwas anderem!*)

Damit bin ich schon bei Österreich und ganz speziell bei Ihnen, von mir hochgeschätzter Herr Bundesrat Pisec, der Sie meinen, die Österreichische Volkspartei sei als Oppositionspartei so seriös, daß sie sogar für die Forderungen, die sie erhebt, Bedeckungsvorschläge vorlegt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das stimmt auch!*)

Zu Ihren Steuerreformvorschlägen. Es ist richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, daß in der Phase 1 — ich beschränke mich mit Ihrer Zustimmung auf diese Phase, für die beiden anderen Phasen, das sagen Sie ja selber, haben Sie keine Bedeckungsvorschläge vorgelegt... (*Bundesrat Dr. Pisec: Stimmt nicht!*) Also dann gehen wir auch auf die anderen Phasen ein, mit Vergnügen.

Phase 1 soll eine Erhöhung der steuerlichen indirekten Investitionsbegünstigung — ich darf das so global zusammenfassen — um ein Drittel bringen. Diese Erhöhung würde einen Steuerausfall von zirka 4 Milliarden Schilling bewirken. Das sind Dinge, die nicht der Holger Bauer ausgerechnet hat, sondern das hat das Bundesministerium für Finanzen, das haben die dort tätigen Beamten ausgerechnet, nicht etwa im Büro des Ministers oder des Staatssekretärs tätige, denen man vielleicht unterstellen könnte, sie schätzen den Ausfall sehr hoch ein, die Einnahmen jedoch, die durch Ihre Einsparungsvorschläge erzielt werden sollten — das bestreite ich ja nicht —, sind hingegen sehr niedrig.

Das haben also Beamte des Hauses gemacht, die haben, wie gesagt, diese Rechnung aufgestellt.

Die weiteren Bestandteile dieser Phase 1 — ich fasse mich in unser aller Interesse kurz — würden einen weiteren Steuerausfall von 2 Milliarden bewirken, das ergäbe in Summe 6 Milliarden Schilling. Die von Ihnen genannten Reduktionen oder Streichungen im

18108

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Staatssekretär Dkfm. Bauer

Bereich der direkten Wirtschaftsförderung würden demgegenüber eine Ausgabeneinsparung von rund 2 Milliarden bewirken. Wenn Sie hier jetzt einen Strich ziehen und die Differenz bilden, so kommen Sie immer noch auf einen Steuerausfall von 4 Milliarden Schilling. Das sind die Fakten! (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pise c.*)

Herr Kollege Pise c, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Dazu käme dann im Laufe der Zeit Ihre sogenannte Sozialphase, ich nenne sie auch die ÖAAB-Phase. Effekt: 10 Milliarden Schilling Steuerausfall.

Phase 3 lasse ich aus, weil diese ja nur in Konturen erkennbar ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, das ist ja nicht alles, was Sie in diesem Bereich fordern. Dazu käme die völlige Abschaffung der Zinsertragsteuer; das würde einen weiteren Ausfall von 2 Milliarden Schilling bedeuten, keinen Bedeckungsvorschlag haben Sie gegeben. Weiters fordern Sie die völlige Streichung der Kreditgebühr, das würde einen Einnahmenausfall von 1,2 Milliarden Schilling zur Folge haben; kein Bedeckungsvorschlag ist gegeben. Dazu fordern Sie eine fast doppelt so hohe Erhöhung der Familienbeihilfe, als wir sie jetzt vorsehen — kein Bedeckungsvorschlag wurde gemacht! Kostenpunkt rund 1,6 Milliarden Schilling. Wie gesagt: kein Bedeckungsvorschlag.

Im landwirtschaftlichen Bereich fordern Sie die Reduzierung der Einheitswerte — kein Bedeckungsvorschlag. Im Bereich der Landwirtschaft fordern Sie die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf die Hälfte — kein Bedeckungsvorschlag. Darüber hinaus liegen im Hohen Haus 22 weitere Anträge Ihrer Fraktion vor, die Budgetausgaben tangieren, die Ausfälle bedeuten würden — kein Bedeckungsvorschlag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP.

Da können Sie doch nicht behaupten, dazu gäbe es reihum Bedeckungsvorschläge, Sie hätten sich um eine seriöse Darstellung bemüht.

Ich fürchte, daß der Weg, den Sie hier vorschlagen — davon bin überzeugt —, der falsche Weg wäre. Ich fürchte, es würde uns jetzt so gehen, wie es den Österreichern schon einmal ergangen ist, als Sie von der ÖVP das Sagen in diesem Lande hatten. Es ist schon lange her, aber immerhin: Damals, in der Zeit

der ÖVP-Alleinregierung 1966 bis 1970, sind Sie auch angetreten mit einer Steuerreduktion. Aber es hat nicht lange gedauert, bis der Herr Finanzminister Schmitz das „Budget der harten Realitäten“ ankündigen mußte und dann der von mir ansonsten hochgeschätzte Präsident Koren seinen berühmt-berüchtigten „Paukenschlag“ gesetzt hat. Ich erspare es jetzt Ihnen und mir, das wieder im Detail aufzurollen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c.*) Reizen Sie mich nicht, Herr Bundesrat Pise c, sonst zähle ich Ihnen das alles auf, was es da gegeben hat. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c.*) Gut, Sie wollen es nicht anders!

Am 1. Jänner und am 1. Juli 1967 wurde von der ÖVP-Alleinregierung die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt. Als sich kurz darauf eine Verdoppelung des Budgetdefizits abzeichnete, kündigte Finanzminister Schmitz für 1968 ein „Budget der harten Realitäten“ an. Am 10. Jänner 1968 wurde die Rechnung in Form eines Abgabenänderungsgesetzes, allerdings eines anderen, als es wir hier heute zu beschließen haben, präsentiert. Es gab damals beachtliche Steuererhöhungen, und zwar in nicht weniger als acht Bereichen.

1. Bereich: Bei der Umsatzsteuer — man höre und staune, Herr Kollege Pise c! —, weiters bei den Gebühren — man höre und staune! —, bei den Tarifen — man höre und staune! —, bei der Körperschaftsteuer, bei der Gewerbesteuer — man höre und staune! —, ist das wirtschaftsfreundlich, Herr Kollege Pise c?, bei der Vermögensteuer — man höre und staune! Wir haben diese für Betriebsvermögen gesenkt, Herr Kollege Pise c. Weiters: Erhöhung der Beförderungssteuer, vergleichbar jetzt der Lkw-Steuer — man höre und staune! —, was Sie so kritisieren, Herr Kollege Pise c. Erhöhung der Versicherungssteuer — man höre und staune, wie sich die Bilder gleichen! — und der Tabaksteuer, was Sie natürlich heute lebhaft kritisieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b : Luxussteuer von 30 Prozent auf Autos! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, war nicht alles, das war „nur“ Ihr „Budget der harten Realitäten“. Dann kam erst der „Paukenschlag“ des Herrn Professor Koren, als sich nämlich trotz dieser Maßnahmen — es ist nichts eingespart worden, kein Schilling wurde damals eingespart, anders als heute — das Budgetdefizit weiter erhöht hat.

Staatssekretär Dkfm. Bauer

Das war auch der Grund, warum der Herr Bundesminister Schmitz seinen Hut nehmen mußte, wie Sie ja wahrscheinlich noch wissen; Herr Professor Koren ist dann Finanzminister geworden. Und der setzte dann, wie gesagt, den „Paukenschlag“, und zwar noch im selben Jahr, in dem er berufen wurde. Am 1. September 1968 wurde eine Sondersteuer für neu zugelassene Pkw, die sogenannte Auto-Sondersteuer eingeführt. (*Rufe bei der ÖVP: Luxussteuer von 30 Prozent heute!*)

Ein 10prozentiger Zuschlag auf alle Verkaufspreise von Wein, Bier und Spirituosen wurde eingeführt, ebenso die Alkoholsonderabgabe. Das dicke Ende kam dann: Sie haben faktisch nicht nur das zurückgenommen, was Sie am Anfang gegeben haben, nämlich eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, sondern Sie haben sie weit mehr erhöht, als Sie sie zuerst reduziert haben. Die ÖVP-Regierung hat mit 1. Jänner 1968 bei der Lohn- und Einkommensteuer eine lineare Erhöhung um 10 Prozent sowie bei der Körperschaftsteuer vorgenommen. Die Vermögensteuer haben Sie neuerlich, nämlich um 50 Prozent, hinaufgeschnalzt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP.

Hochgerechnet auf die Preisbasis des Jahres 1983 — ich habe noch die Zahlen vom vorigen Jahr — sind es 21,2 Milliarden Schilling. 21,2 Milliarden Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren! 21,2 Milliarden Schilling, während im Maßnahmenpaket — unter Anführungszeichen, zugegebenermaßen — es „nur“ 17 Milliarden Schilling gewesen sind. Das sind die Realitäten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wäre daher... (*Bundesrat Raab: 32 Prozent Luxusteuer für Autos!*) Aber es ist nicht meine Aufgabe, Ratschläge zu erteilen.

Damit zur Behauptung des Herrn Bundesrates Pisec, diese Koalitionsregierung betreibe eine wirtschaftsfeindliche Politik.

Herr Kollege Pisec, gerade wenn Sie das sagen — in diesem Fall wirklich Herr Kollege, weil wir beide dieselbe Ausbildung haben —, tut es mir weh, weil ich weiß, Sie sprechen hier wider besseres Wissen. (*Bundesrat Raab: Die Autosteuer stieg von 10 Prozent auf 32 Prozent!*)

Wenn wir davon ausgehen, daß die Budgetsanierung notwendig war und ist — und das haben wir bisher unbestritten über Parteiengrenzen hinweg anerkannt —, dann waren ganz einfach nicht nur ausgabenseitige Maßnahmen notwendig, sondern auch einnah-

menseitige. Auch hier habe ich einen Kronzeugen und befindet mich nicht in schlechter Gesellschaft, nämlich in der Gesellschaft des von mir mehrfach erwähnten Präsidenten der Österreichischen Nationalbank, der wirklich um die Dinge Bescheid weiß und der gesagt hat — auch das kann ich zitieren —:

„Natürlich sind bei dieser Größe des Budgetdefizits sowohl ausgabenseitige als auch einnahmenseitige Maßnahmen notwendig.“

Also das ist unbestritten. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Köpf: Der Herr Professor ist widerlegt!*)

Von dieser Erkenntnis ausgehend, haben wir uns gemeinsam bemüht, haben sich die beiden Regierungsparteien gemeinsam bemüht, im Sinne des erkennbaren Wirtschaftsaufschwunges für die Wirtschaft so schonend wie nur möglich... (*Bundesrat Dr. Pisec: Die Steuerreform wurde versprochen! Regierungserklärung!*) Ich sage, „wie nur möglich“. Das ist natürlich relativ, denn Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen sind nie wirtschaftsfreundlich; das ist ja ganz klar; sie sind überhaupt nichts Angenehmes. Aber auch hier gibt es Nuancen, auch hier kann man überlegen: Was ist relativ weniger restriktiv?

Das haben wir versucht, indem der Schwerpunkt bei den Einnahmen auf der Mehrwertsteuer liegt und gelegen ist, weil die Mehrwertsteuer erstens beim Export überhaupt nicht zum Tragen kommt und auch — ich sage das nicht gern, weil das natürlich nicht sehr angenehm ist in Richtung Konsumenten, aber in Richtung Wirtschaft muß ich es Ihnen sagen — bei der Wirtschaft nur zu einem geringen Teil als Belastung, als Kostenfaktor in die Betriebe eingeht.

Die Bundeswirtschaftskammer — und die schätzt sicherlich nicht zu niedrig — hat eine Schätzung gemacht, daß sie nur zwischen 25 und 30 Prozent als Kostenfaktor wirksam werden.

Und das muß man auch unter wirtschaftsfreundlichem Kurs und wirtschaftsfreundlichen Überlegungen sehen. Ganz abgesehen davon, daß trotz der notwendigen Budgetsanierung und trotz Steuererhöhungen in anderen Bereichen gleichzeitig die Gewerbe Kapitalsteuer in drei Etappen abgeschafft und die Gewerbeertragsteuer verringert wird durch Verbesserung der Dauerschuldzinsregelung. (*Bundesrat Dr. Pisec: Zuwenig!*) Ja zuwenig, freilich, das ist das Credo der Opposition,

18110

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Staatssekretär Dkfm. Bauer

ich kenne das noch ganz genau, ich weiß es noch: Zu spät und zuwenig, das ist das Credo. Von dem leben Sie: Zu spät und zuwenig!

Reduktion der Vermögensteuer für Betriebsvermögen, nicht für Privatvermögen, damit wir einander nicht mißverstehen, für Betriebsvermögen.

Steuerliche Verbesserung für nicht entnommene Gewinne im Sinne der von Ihnen monierten Verbesserung der Ausstattung der österreichischen Unternehmungen mit Eigenkapital.

Aufhebung der Kreditgebühr bei Umschuldungen im Sinne von Wettbewerbsverbesserung und Kostensenkung für Fremdkapital.

Diese Politik wird jetzt mit dem vorliegenden Abgabenänderungsgesetz konsequent fortgesetzt. Ich gehe darauf nicht näher ein, weil das die beiden Vorredner der sozialistischen Fraktion sehr breit und in sehr fachkundiger Weise gemacht haben. Das ist bekannt. Ich sage Ihnen nur, dieser Weg wird konsequent fortgesetzt, indem im Abgabenänderungsgesetz zwei Schwerpunkte zu finden sind.

Erstens: Weitere materielle Steuererleichterungen. Sie wurden schon erwähnt. Ich gebe zu, mehr wäre besser, aber wir können nicht mehr, das werden Sie mir zugeben.

Der zweite Schwerpunkt sind administrative Verbesserungen und Erleichterungen, was ja auch das Kostenbild in den Unternehmungen und beim Staat auf der anderen Seite verbessert.

Jetzt zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren: Herr Bundesrat Pisek hat gemeint, diese wirtschaftsfeindliche Politik sei auch im internationalen Vergleich, wenn man die wirtschaftlichen Kennzahlen betrachtet, deutlich zu sehen.

Herr Kollege Pisec! Da weiß ich wirklich nicht, was Sie da hergenommen haben und womit Sie diese Ansicht stützen. (Bundesrat Dr. Pisec: Inflation!) Natürlich. Es ist keine Frage, Herr Kollege Pisec, daß Maßnahmen, wie wir sie im Maßnahmenpaket setzen mußten, erstens natürlich gewisse restriktive Auswirkungen haben — darum kommen wir nicht herum — und zum anderen inflations-treibend sind. Man muß es also mit Maß und Ziel, mit Augenmaß tun, und das haben wir versucht.

Aus der weiteren Entwicklung geht klipp und klar hervor, daß wir das Richtige getan haben im Rahmen des Möglichen. Das gebe ich schon zu: im Rahmen des Möglichen. Daß wir die richtigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gesetzt haben, sonst könnte nicht folgendes passieren.

Österreich wird für das kommende Jahr ein reales Wirtschaftswachstum von drei Prozent prognostiziert. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.) Ich komme schon zu den Vergleichszahlen. Natürlich, ich kenne das ja. (Bundesrat Dr. Pisec: Und heuer?)

Na heuer 2,5, 2,5, 2,6 Prozent werden es wahrscheinlich werden. Na schlecht? (Bundesrat Dr. Pisec: Trotz Ihrer Steuerpolitik!) Gut, also trotzdem!

Ich sage Ihnen folgendes. Ich bin ja nicht so naiv oder von der Hybris befallen, zu glauben, daß das, was ich Ihnen hier jetzt gerade sage und auch noch weiter sagen werde an erfreulichen, positiven wirtschaftlichen Kennzahlen, das ausschließliche Verdienst dieser Bundesregierung ist. Das ist es natürlich nicht. (Bundesrat Dr. Pisec: Bravo!) Das ist dem Fleiß und dem Können der Österreicher zu verdanken, die im Wirtschafts- und Arbeitsprozeß stehen, also Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam. Das ist natürlich der Hintergrund. (Bundesrat Dr. Pisec: Bravo!)

Aber wir haben offensichtlich die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt, damit das eben so erfolgreich geschehen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Denn wenn wir die falschen Rahmenbedingungen gesetzt hätten, dann müßten wir mit unseren wirtschaftlichen Kennzahlen — weil ich ja auch nicht abstrete, daß wir vom allgemeinen Wirtschaftsaufschwung, auch aus dem Ausland kommend, profitieren —, dann müßten wir mit unseren Wirtschaftsdaten überall unter dem Schnitt liegen, also darunter liegen, weil wir etwas abbremsen, das von außen kommt. Aber wir liegen überall darüber im positiven Sinne. Daher verstärken wir das. Und das beweise ich Ihnen abschließend, wenn Sie mir gestatten, mit folgenden wirtschaftlichen Kennzahlen.

Wie gesagt: Österreich: reales Wirtschaftswachstum 3 Prozent. Vergleich: OECD-Europa insgesamt, also nur OECD-Europa: 2,25 Prozent. Wir liegen also fast um einen Prozentpunkt darüber.

OECD insgesamt — da sind die Renner wie

Staatssekretär Dkfm. Bauer

Vereinigte Staaten und Japan mit dabei — im Schnitt 2,75 Prozent. Wir sind also immer noch darüber. Das will etwas heißen, wenn man sich hier im internationalen Vergleich derart gut behaupten kann.

Bundesrepublik Deutschland — man höre und staune —: 2,75 Prozent. Ich erinnere: Wir haben 3 Prozent real. Der tiefere Grund ist der, weil die Budgetsanierung und -konsolidierung, die wir... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c.*) Auch das, jawohl, auch das. Gar keine Frage, auch das. Aber weil natürlich auch dort restriktive Maßnahmen zur Budgetsanierung und -konsolidierung jetzt wirksam werden.

Schweiz: 2,25 Prozent. Wir liegen darüber.

Und so könnte ich fortfahren. Ich komme dann auch noch zu den anderen Zahlen, zur Inflation. Zugegebenermaßen haben wir durch das Maßnahmenpaket die Inflation auf im Schnitt heuer 5,5 Prozent, 5,6 Prozent beschleunigt. Keine Frage. (*Ruf bei der ÖVP: Hausgemacht!*) Ja, nur sagen Sie mir eine andere, eine bessere Lösung. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pise c. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Pise! Wenn Sie glauben — ich habe jetzt auf den Zwischenruf gewartet —: Einsparen der Verschwendungsmailliarden, dann muß man dazu wissen: Auch hier haben wir uns ja bemüht, ein wohl ausgewogenes Verhältnis zwischen Einsparungen einerseits und Einnahmenerhöhungen andererseits zuwege zu bringen, und zwar auf Grund der auch Ihnen bekannten volkswirtschaftlichen Erkenntnis, daß Ausgabeneinsparungen genauso wie Steuererhöhungen restriktiv wirken. Beides wirkt restriktiv. Nach der Ansicht des Herrn Professor Haavelmo wirken Ausgabeneinsparungen sogar restriktiver als Steuererhöhungen.

Professor Haavelmo sagt: Ausgabenkürzungen wirken stärker depressiv als Einnahmenerhöhungen; er hat es ausgerechnet, man kann es glauben oder nicht; ich sage es Ihnen nur. Aber der Zusammenhang, der besteht, ist unbestritten.

Daher haben wir eben nicht nur ausgabenseitige Maßnahmen überlegt und ganz bewußt gesetzt, sondern auch Einnahmenerhöhungen, die dann diese Konsequenz haben.

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr auf 4 Prozent zurückgehen. Vergleich mit der

Bundesrepublik Deutschland: 3,25 Prozent; sie liegt besser als wir, aber wir nähern uns schon wieder dieser Zahl. Unsere Inflationsrate geht herunter, die der BRD geht hinauf, nämlich von 1,8 oder 1,9 Prozent — nehmen Sie mich jetzt nicht genau beim Wort — geht sie hinauf. Also wir kommen wieder zusammen bei diesen Zahlen, und das ist auch gut und richtig so, da wir sonst unsere Hartwährungspolitik nicht weiter aufrechterhalten könnten.

Aber die eigentliche Leistung liegt — wie gesagt — in der Größe des realen Wirtschaftswachstums und bei der Arbeitslosenrate. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden im kommenden Jahr — aller Voraussicht nach — bei der Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich „nur“ — bitte unter Anführungszeichen, ich weiß, jeder Arbeitslose ist um einen zuviel — bei 4,4 Prozent liegen.

Vergleichszahl: OECD-Europa hat im Schnitt eine 11,25prozentige Arbeitslosenrate. Wir liegen bei 4,4 Prozent, de facto das Dreifache. OECD insgesamt: 8,2 Prozent, Bundesrepublik Deutschland: 7,75 Prozent. (*Bundesrat Molterer: Und was ist mit der versteckten Arbeitslosigkeit?*)

Schauen Sie, das sind doch keine Zahlen, die der Holger Bauer zusammengetragen hat, das sind ja Zahlen, die zum Teil von internationalen Organisationen stammen und zum Teil vom Wirtschaftsforschungsinstitut erstellt wurden, jenem Wirtschaftsforschungsinstitut, das sozialpartnerschaftlich besetzt ist (*Bundesrat Raab: Keine Heuchelei!*), wo ich doch annehmen kann und muß, daß die Arbeitgeberseite genauso zu Wort kommt wie die Arbeitnehmerseite. Das sind doch keine Erfindungen von mir, das ist doch kein Betrug, was ich Ihnen hier darlege. Daß es in Europa Länder gibt mit Spitzen von 15 und mehr Prozent an Arbeitslosenrate, das möchte ich bitte der Vollständigkeit halber nur angemerkt wissen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambbeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich glaube schon, daß sich diese Leistung Österreichs — ich sage: Österreichs, nicht der Bundesregierung —, der in der Wirtschaft Österreichs tätigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber — Landwirte, Bauern, Arbeiter, Angestellte, Freiberufler, Wirtschaftstreibende, Gewerbetreibende, Industrielle — international wirklich sehen lassen kann. Allerdings hat die österreichische Bundesregierung offensichtlich die richtigen Rahmenbedingungen abgesteckt, damit es so

18112

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Staatssekretär Dkfm. Bauer

laufen kann, wie es — Gott sei Dank! — läuft.
(*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisek zum Wort gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Absatz B der Geschäftsordnung die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Dr. Pisek zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Leider hindert mich die Geschäftsordnung daran, auf die vorhergehenden Wortmeldungen zu replizieren, denn da müßten Sie zwei bis drei Stunden länger hierbleiben. Ich muß mich daher auf das beschränken, was die Geschäftsordnung mir erlaubt, und das ist die Anzweiflung Ihrer Entlastungsberechnung, Herr Staatssekretär Bauer.

Das einzige, was mir in Ihrer Beantwortung imponiert hat, war, daß Sie die Leistung aller Österreicher vor die der Regierung gestellt haben. Das hat mich ein bißchen an Ihre eigenen Äußerungen als freiheitlicher Abgeordneter zurückgerinnert. Das andere blieben Sie mir schuldig. Ich kann mit Statistiken alles beweisen, aber auch nichts.

Für uns ist klar — und damit komme ich auf den Schwerpunkt meiner tatsächlichen Berichtigung —: Die Entlastung ist unrichtig berechnet gewesen. Es wird das Hofrat Strimitzer sicher noch einmal erhärten, meine Redezeit ist ja beschränkt.

Die von Ihnen errechneten 4 Milliarden Schilling Mehrbelastung in der Aufschwungphase und die 2 Milliarden Schilling, also insgesamt 6 Milliarden Schilling, denen Sie 2 Milliarden Schilling gegenüberstellen, sind unrichtig berechnet. Wir haben in die Aufschwungphase auch die befristete regionale Sonderinvestitionsprämie hineingenommen, die bis Juni 1985 zu analysieren und eventuell nicht zu verlängern ist, wie ich in meiner Rede ausführte. Das gehört mitberechnet.

Zweitens: Aus der Investitionsprämie selber sind neben den von Ihnen genannten direkt entstehenden Kosten von 2 Milliarden Schilling, die übrigbleiben, 1,7 Milliarden Schilling noch zusätzlich zu berechnen — das gibt fast 4 Milliarden Schilling; wenn die 6 Milliarden Schilling stimmen, bleiben 2 Mil-

liarden Schilling übrig. Wir haben da mit 2 bis 3 Milliarden Schilling prognostiziert.

Es fehlt in Ihrer Entgegnung hingegen das wesentliche Moment: Das ist der Anreiz zur vermehrten Leistung der Wirtschaft. Vermehrte Leistung der Wirtschaft bedeutet mehr Erträge, mehr Erträge bedeuten mehr Steuern, das ist ein ganz klarer Fall, insbesondere aber auch bei den indirekten Steuern. Das heißt, das, was unter dem Strich der Finanzminister aus unserem Programm reüssiert, ist eigentlich nicht beinhaltet, das stellen wir noch als Zusatzüberlegung zur Diskussion. Den Beweis, daß das möglich ist, habe ich zweifach erbracht: Das eine Mal habe ich Ihnen die amerikanische Wirtschaft zitiert und das zweite Mal das Ergebnis der damaligen Kamitzschen Maßnahmen.

Nicht einverstanden bin ich mit einer weiteren Aussage von Ihnen — und das muß ich gleichfalls berichten —: Ich habe nicht gesagt, daß wir die Kosten der zweiten Phase — das ist die Sozialphase — nicht berechnen können. Ich habe diese Kosten genannt. Sie machen nach unserer Berechnung 7 bis 8 Milliarden Schilling, nach Ihrer Berechnung 10 Milliarden Schilling aus.

Aber auch in dieser zweiten Phase tritt etwas ein, das Sie bei Erhöhung der kleinen Einkommen, der Arbeitnehmereinkommen nicht berechnet und nicht berücksichtigt haben: Durch Freibeträge et cetera tritt nämlich eine Kaufkraftverstärkung ein. Es kommt zu Konsumsteigerungen, die gleichzeitig einen erhöhten Ertrag an Steuern, indirekten Steuern wie Umsatzsteuer und direkte Steuern wie Ertragsteuer zur Folge haben. Das muß man zur Richtigstellung sagen.

Herr Staatssekretär, Sie haben sich ernst mit unserem Programm auseinandergesetzt, ich betrachte Ihre Antworten als sehr seriös.

Und wir laden Sie herzlich ein, in den Finanzausschuß zu kommen; eine interne Berechnung wird uns beiden hier nicht gelingen, weil wir von zwei verschiedenen Standpunkten ausgehen.

Ich bin überhaupt dagegen, daß ein Staatssekretär von der Regierungsbank aus polemisiert, so wie Sie das zeitweise getan haben. Den Ausschuß halte ich für den richtigen Kreis, um über diese Dinge zu reden; die Situation ist ja äußerst ernst. (*Bundesrat Schachner: Was ist denn so ernst an der Situation?*)

Ich darf Ihnen noch einmal folgendes vor Augen führen: Als Vertreter des Finanzressorts müssen Sie das Budgetdefizit finanzie-

Dkfm. Dr. Pisec

ren. Die Finanzierung müssen Sie über den Anleihemarkt versuchen. Ein Anleihemarkt ist aber im Augenblick auf Grund einer verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik quasi nicht existent. Das ist keine Hypothese von mir, das ist Tatsache. Wenn Sie nicht in der Lage sind, durch veränderte Wirtschafts- und Steuerpolitik den Anleihemarkt wieder in Gang zu bringen — Ihr eigener Ressortminister müßte es wissen, wie es geht, weil er aus dem Bankenverband kommt —, so sind alle diesbezüglichen Überlegungen hinfällig. Dann werden Sie nicht in der Lage sein, die Budgetausgaben zu finanzieren, es sei denn, Sie gehen ins Ausland und verschulden uns in fremder Währung noch mehr, was bei den Kursparitäten überhaupt nicht kalkulierbar erscheint.

Der Wahrheit die Ehre — das muß man hier exakt sagen —: Das einzige, was wir in unserem Programm für die dritte Phase, die eine generelle 20prozentige Steuersenkung für alle Österreicher zur Folge hätte, nicht gemacht haben, ist, daß wir diese nicht berechnet haben, doch die dritte Phase hängt ja logischerweise vom Ergebnis der ersten und zweiten Phase ab.

Erlauben Sie mir noch folgenden Satz: Das, was Sie gemacht haben, das ständige Hinweisen auf die Zeit der ÖVP-Regierung zwischen 1960 und 1970 ist ein altes Spiel der Sozialisten. Ich bedaure sehr, daß Sie, Herr Staatssekretär, als Freiheitlicher das genauso gemacht haben, Sie sprachen wider Ihr besseres Wissen. Die Voraussetzungen sind doch völlig unterschiedlich. Wir haben nur die Technik, die Überlegung des Reinhard Kamitz mit dem, was wirklich daraus entstanden ist, nämlich dem Erfolg verglichen, Sie vergleichen mehrere Gesetzgebungsperioden. Wenn Sie sich darüber amüsieren, welche Steuererhebungen der Dr. Schmitz gemacht hat — solche Polemik bringen wir auch noch zustande.

Wenn ich jetzt alle Steuererhöhungen zusammenzählen würde, würde ich die zehn Minuten bei weitem überschreiten. Allein die Steuererhöhungen seit Sinowatz — Steger ergeben eine (*der Redner hält ein Blatt hoch*) ganze gedruckte Seite, die natürlich danebengehen. Nur das haben sie in ihrer Koalitionsregierung zusammengebracht. Das ist eine sehr „einsame Leistung“ in etwas mehr als einem Jahr. Es sind insgesamt 19 Belastungen innerhalb von — wie viele Monate sind sie denn dran? — 14 Monaten. So eine einsame Leistung. Das bedeutet jeden Monat eineinhalb neue Erhöhungen. Also greifen Sie bitte nicht auf eine Vergangenheit von 15 Jahren zurück. Es steht Ihnen frei, es zu tun, nur

dann bitte seriös zu bleiben. (*Bundesrat Schachner: Den Salzpreis werden Sie wohl auch drin haben!*)

Eine Zahl aber ganz ernst, da Sie die Vergangenheit zitiert haben: 1970, als die Sozialisten die Alleinregierung begannen, hinterließ die seinerzeitige Regierung — für mich ist es ein besonderer Leckerbissen, das von einem Freiheitlichen zu hören — eine schlechte Wirtschaft. — Die ÖVP-Regierung hat aber alles besser gemacht. Damals betrug die Belastung des Staatsbürgers — Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Abgaben, die er zu leisten hatte — 35,8 Prozent. Heute halten wir bei 42,1 Prozent! Wenn Sie das als eine gute Regierungspolitik bezeichnen, dann muß ich sagen: Das war nicht seriös, das war Polemik. Ich weise es daher zurück. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Das Netz der sozialen Sicherheit, das geschaffen wurde! Ist das nicht erwähnenswert?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Wilfing. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wilfing (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um als Bauer und Weinhauer zum Abgabenänderungsgesetz Stellung zu beziehen. Einige Steuergesetze im Abgabenänderungsgesetz, die heute in der Länderkammer zur Debatte stehen, betreffen die bürgerlichen Betriebe direkt, vor allem aber auch indirekt, durch den Kaufkraftverlust der Bevölkerung.

Das Abgabenänderungsgesetz ist doch ein Maßnahmenpaket, das für das Staatsbudget 1985 zusätzliche Einnahmen vorsieht, es ist aus diesem Grunde ein Belastungspaket.

Uns Bauern wird der Vorwurf gemacht, wir zahlen fast keine Einkommensteuer. Wahr ist — und Herr Staatssekretär, das wissen Sie —, daß die Einkommensteuerbelastung je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft von 1970 bis 1983 um fast 300 Prozent anstieg. Der Reinertrag je Hektar hingegen fiel in diesem Zeitraum um 76 Prozent.

So betrug im Jahre 1970 die Belastung des landwirtschaftlichen Einkommens durch Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge 4 Prozent, 1982 14 Prozent. Die Folge davon: Steigende Verschuldung der bäuerlichen Betriebe, Steigerung von 10,2 Prozent im Jahre 1970 auf 12,2 Prozent im Jahre 1982.

Die Abgabebelastung der bäuerlichen Betriebe betrug 1983 auf diesem Gebiete 1,6 Milliarden Schilling und stieg gegenüber 1982 um 13 Prozent.

18114

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Wilfing

Die ebenfalls zur Debatte stehende Zinsertragsteuer, sprich Sparbuchsteuer, belastet unsere bäuerlichen Betriebe im allgemeinen nicht. Die konsequent schlechte Agrarpolitik der Regierungsparteien in den letzten Jahren verhindert ein Ansparen größerer Geldbeträge in unseren Betrieben.

Es gibt aber ältere Berufskollegen, ältere Bauern, die sich unter großen Opfern einen Notgroschen ansparen konnten und so nun mitzahlen müssen für die verfehlte Wirtschaftspolitik der letzten Jahre.

Bei der Sparbuchsteuer darf aber vor allem eine demokratische-, gesellschafts- und finanzielle Komponente nicht übersehen werden. Sparen ist uns Bauern und der Österreichischen Volkspartei ein moralisches Anliegen. Das bedeutet für uns: sorgsamer Umgang mit den anvertrauten Geldmitteln sowie ökonomisch besserer Einsatz der Geldbeträge. (*Bundesrat Schachner: Wer hat Ihnen die Geldmittel anvertraut, die sie sparen wollen?*) Die Steuerzahler, bitte. (*Bundesrat Schachner: Ach so, der Konsument ist für Sie Kreditgeber?*) Ja, die Konsumenten auch. (*Bundesrat Schachner: Das ist eine interessante volkswirtschaftliche Erkenntnis!*) Kreditgeber in der letzten Zeit sehr stark durch die verfehlte Politik, verfehlte Wirtschaftspolitik.

Es war klar, daß bekannt ausgetretene Pfade der Verschwendungspraxis herauslesen und erkennen lassen, daß die derzeitige Regierung von Sparsamkeit wenig hält.

Es stellt nach meiner Auffassung die Sparbuchsteuer auch psychologisch einen Höhepunkt der Verunsicherung des Klimas zwischen öffentlicher Hand, Staat und Staatsbürger dar.

Sie erschwert die Bemühungen, Sparförderungen zu unterstützen, zerschlägt das Sparclima und bringt, wie man hört, Milliarden zum Abfluß aus Österreich.

Ein klares Indiz für die verfehlte Agrarpolitik der sozialistischen Koalitionsregierung sind — darüber haben meine Kollegen schon öfters von dieser Stelle aus gesprochen — die Realeinkommensverluste der letzten Jahre bei den bäuerlichen Betrieben. Im Jahre 1977 ein Minus von 2,8 Prozent, 1979 ein Minus von 9,49 Prozent, 1981 ein Minus von 5,1 Prozent und 1983 ein Minus von 9,1 Prozent.

Es ist dehalb kein Wunder (*Bundesrat Schachner: Haben Sie überhaupt noch ein Einkommen?*), wenn sich die Ansuchen um Konsolidierungskredite beim Bundesministe-

rium für Land- und Forstwirtschaft — Herr Kollege Schachner, erkundigen Sie sich beim Minister Haiden! — (*Bundesrat Schachner: Ich brauche mich nicht zu erkundigen, ich weiß, was richtig ist!*) vervielfacht haben.

Ich habe schon in der letzten Plenarsitzung der Länderkammer im Rahmen der Behandlung der Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen darauf hingewiesen, wie wichtig die Alternativproduktion — Ölsaaten und Biosprit — zum Abbau der Überschußprodukte bei den herkömmlichen Agrargütern wären. In den nächsten Wochen und Monaten wird es sich entscheiden, ob die SPÖ-FPÖ-Koalition jene Maßnahmen im Parlament beschließen läßt und mit den Bauern und der Österreichischen Volkspartei zukunftsweisend entscheidet, welchen Weg man geht. Die Entscheidung müßte für den Biosprit sein. Das ist doch eine gesundheits-, neutralitäts-, agrar- und handelspolitische Notwendigkeit. Folgende Rahmenbedingungen müßten hiezu beschlossen und geschaffen werden:

1. Genereller Beimischungzwang,
2. Preisausgleichsmaßnahmen zwischen Benzin und Biosprit und
3. außenhandelsrechtliche Absicherung.

Wir Bauern fordern eine gerechte Steuerpolitik. Da liegt ja der zentrale Unterschied zwischen der Österreichischen Volkspartei und der sozialistischen Koalitionsregierung.

Die wirtschaftliche Ertragslage der bäuerlichen Betriebe wurde ab Mitte der siebziger Jahre immer schwieriger. Die Folgen habe ich schon erwähnt: erhöhte Steuer- und Abgabenbelastung. 1983 hat der Reinertrag je Hektar mit 1 148 S einen negativen Rekord erreicht. Trotz der realen Einkommensverluste wurden die Einheitswerte 1977 um 10 Prozent, 1979 um 18 Prozent und 1983 um weitere 5 Prozent hinaufgesetzt.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren Bundesräte! Sie wissen, daß die Einheitswerte maßgeblich die Grundlage zur Berechnung für Steuer und Abgabe sind. Bei nicht buchführenden Land- und Forstwirten werden derzeit 31 Prozent des Einheitswertes als Einkommen gerechnet, das ist, da der Einheitswert bei den landwirtschaftlichen Flächen bis zu über 20 000 S und im Schnitt 15 000 S beträgt, viel zu hoch. Zur Einkommensteuerberechnung kann doch nur der Reinertrag herangezogen werden. Sonst könnte man, Herr Staatssekretär, von einer Ausbeutung der Bauern sprechen.

Wilfing

Das gleiche gilt für den Weinbau. Im Weinbau war das Absinken des landwirtschaftlichen Einkommens 1983/84 besonders arg, und viele Betriebe kamen in einen existenzgefährdenden Notstand, fiel doch das landwirtschaftliche Einkommen nominell um 63 Prozent auf 5 754 S je Monat und Familienarbeitskraft und lag real unter dem Niveau des Jahres 1975.

Wenn im Mai dieses Jahres die Einheitswerte der Weingärten um 17 Prozent zurückgenommen wurden, besteht nach wie vor (*Bundesrat Schachner: Aha!*) — dankenswerterweise, ich habe von dieser Stelle aus damals erklärt — eine gerechte Forderung auf ein weiteres Zurücknehmen. Noch entspricht der Einheitswert nicht der Realität der Einnahmen aus dem Weinbau.

Wir Bauern sagen ja und fordern eine Steuerreform. Dabei müssen folgende Punkte Berücksichtigung finden.

1. Strikte Berücksichtigung der Reinertragsentwicklung bei der Einheitswertfestsetzung, sofortige Rücknahme der 5prozentigen Einheitswerterhöhung von 1983,
2. Gleichbehandlung von Wein bei der Mehrwertsteuer mit allen anderen landwirtschaftlichen Produkten ohne Rücksicht auf Vertriebsform und Betriebsgröße.
3. Steuerliche Entlastung bei Wein und Dieselsöl.
4. Steuerliche Entlastung bei der Hofübergabe.
5. Berücksichtigung der Ertragseinbußen durch das Waldsterben bei den forstwirtschaftlichen Einheitswerten.

Diese Punkte — ich möchte schon zum Schluß kommen — sowie weitere Maßnahmen, die zu einer finanziellen Entlastung der Wirtschaft und der Bevölkerung führen, treffen bei diesem Abgabenänderungsgesetz 1984 nicht zu. Nur Erleichterungen, aber kaum Erleichterungen finanzieller Art.

Deshalb geben wir bäuerliche Vertreter in der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat dem Antrag des Finanzausschusses, gegen den Gesetzesbeschuß vom 8. November Einspruch zu erheben, unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Emmy Göber (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesrat Köpf ist leider nicht hier, aber er ist ja immer derjenige (*Bundesrat Dr. Müller: Ich sage ihm alles!*) — ja bitte —, der seitens Ihrer Fraktion als großer Wirtschaftspraktiker spricht.

Er nimmt zu 23 Punkten Stellung, die ja vom Kollegen Pisek zum Teil widerlegt wurden, daher war diese seine Stellungnahme sicher nicht richtig. (*Bundesrat Schachner: Widerlegt wurden sie nicht, er hat auch etwas dazu gesagt!*)

Ich möchte diese Punkte, weil sie vom Herrn Kollegen Pisek grundlegend behandelt wurden, heute nicht mehr behandeln, sondern ich möchte darauf eingehen, was uns in der mittelständischen Wirtschaft belastet, was wir uns wünschen würden.

Ich würde mir zum Beispiel wünschen — der Herr Staatssekretär Bauer hat so lange vom Raab-Kamitz-Kurs geredet —, wir könnten so eine Zeit heute noch in der Wirtschaft erleben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Die würde ich Ihnen auch wünschen!*)

Der Herr Bundesrat Suttner hat zum Beispiel gemeint, daß uns alle Steuern zuviel sind, daß wir nicht wissen, wofür wir zahlen. Wir wissen es oft wirklich nicht, wofür wir Steuer zahlen, aber, bitte, der Herr Bundesrat möge uns Wirtschaftstreibende, möge die Staatsbürger nicht für so dumm ansehen, daß wir der Meinung seien, ein Staat käme ohne Steuern aus. Es stellt sich doch die Frage, wie hoch diese Steuern sind.

Vom Wirtschaftsaufschwung wird heute so gerne gesprochen, und ich freue mich, daß es wirklich einen, zwar geringen, aber immerhin einen Wirtschaftsaufschwung gibt. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, Herr Staatssekretär — wie oft kommen Sie zu kleinen und mittleren Betrieben? —, wie der Wirtschaftsaufschwung für Klein- und Mittelbetriebe aussieht.

Ich möchte für diese Klein- und Mittelbetriebe sprechen und möchte sagen: Der Dreistufenplan des großen Steuerreformkonzeptes der Österreichischen Volkspartei ist eine dringende Forderung der mittelständischen Wirtschaft. Obwohl in der Regierungserklä-

18116

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Emmy Göber

rung angekündigt, sagt der Finanzminister jetzt, daß es bis 1988 keine Steuerreform und keine Steueranpassung geben werde.

Woher soll jedoch der Bürger Vertrauen auf Verlässlichkeit schöpfen? Ihr Nichthandeln wird eine zusätzliche Steuerbelastung von 30 Prozent für die meisten Einkommen zur Folge haben.

Es gibt auch keinen Strukturwandel in der Wirtschaftspolitik. Das Abgabenänderungsgesetz bringt zwar eine Entlastung von rund 600 Millionen Schilling, die Unternehmenssteuern werden aber im kommenden Jahr um rund 6 Milliarden Schilling steigen. Dabei wäre es notwendig und wahrscheinlich auch psychologisch richtig, endlich unsere gesunden Betriebe zu fördern, ihnen Mut zu machen.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur eventuellen Kürzung der direkten Subventionen, und zwar aus dem einfachen Grund: Subventionen bekommen meistens ohnehin nur jene, die am besten wissen, wo man ein Türchen aufmachen kann, und nicht immer die, die das wirklich notwendig hätten.

Bekennen Sie sich zur eventuellen Kürzung zugunsten aller ertragsorientierten Betriebe und deren Arbeitnehmer. Es wäre überhaupt nicht notwendig, daß es so eine enorm hohe Zahl Arbeitsloser in Österreich gibt, dann müßten wir nicht schon — relativ junge — Männer mit 52 und 57 Jahren in Pension schicken, nur um die Arbeitslosenrate etwas zu verschönern.

Aber die Kluft wird immer größer. Die Arbeitnehmer haben immer weniger Geld zum persönlichen Verbrauch und die Betriebe eine immer höhere Kostenbelastung. Inflation und progressives Steuersystem bedeuten massive Steuererhöhung. Das Abgabenänderungsgesetz bringt keine steuerlichen Förderungen der Wirtschaft, keine Milderung des Steuerdrucks und keine Abschaffung der Sparbuchsteuer.

So wie in der Wirtschaft die Kleinen, die Fleißigen und die Sparsamen nicht gefördert werden, so geht es auch dem kleinen Sparer mit seinem oft schillingweise zusammengetragenen Geld durch die Einführung der Sparbuchsteuer. Diese Einführung bedeutet nicht nur einen Schaden für den Sparer, sondern auch für die Wirtschaft. Rund 15 Milliarden Schilling sind ins Ausland geflossen. Der Zuwachs bei den Spareinlagen beträgt nur mehr 1,8 Prozent, und — was das Schlimmste

ist — der Wille zum Sparen wurde untergraben.

Politiker sollten hören und auch fühlen können, was die Menschen unsicher macht, was sie bedrückt. Denn dann hätte das alles nicht passieren können. Sie glauben, mit der Reduzierung der Sparbuchsteuer auf 5 Prozent sind die Sparwilligen zufrieden und legen ihr Geld an. Sorge und die Unsicherheit sind den Menschen geblieben. Daher sind wir von der Österreichischen Volkspartei für die völlige Abschaffung der Sparbuchsteuer, denn sie ist für den kleinen Sparer unsozial und für die Wirtschaft belastend. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die in der Wirtschaft Tätigen und auch außerhalb der Wirtschaft arbeitenden Menschen sollten endlich das Gefühl der Gerechtigkeit und damit der Zufriedenheit erhalten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Der Mittelstand wird immer noch geprügelt. Die Klein- und Mittelbetriebe, die in Wahrheit — zahlenmäßig — gar nicht so klein sind, sind und bleiben das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Seit 1970 werden sie aber stiefmütterlich behandelt. Trotzdem haben sie aber mit ihrer Leistungsfreude gezeigt, wer das Wirtschaftsschiff auf Kurs hält.

In den Klein- und Mittelbetrieben sind rund 1,5 Millionen Menschen beschäftigt; das sind immerhin 66 Prozent aller heimischen Arbeitnehmer. In diesen Betrieben finden 180 000 Lehrlinge einen sicheren Ausbildungsort, damit sichert der Mittelstand 70 Prozent aller Lehrstellen. Die Klein- und Mittelbetriebe tragen 70 Prozent der Steuer- und Soziallasten. Die Klein- und Mittelbetriebe tätigen 60 Prozent der Investitionen. Sie haben einen Anteil von 98 Prozent an der Gesamtzahl der Betriebe in Österreich.

Man könnte davon ausgehen, daß auch die Regierung diese Zahlen kennt und sich, gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei, zur Stärkung der Wirtschaft und des leistungswilligen Mittelstandes bekennt. Doch weit gefehlt! Im Jahre 1970 haben diese Betriebe rund 55 Milliarden Schilling an Steuern und Abgaben an den Staat abgeliefert. Heute zahlen sie mit 167 Milliarden Schilling bereits das Dreifache. So kann es nicht weitergehen! Der Mittelstand ist ernsthaft in Gefahr.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen prognostiziert bis 1990 eine dramatische Abnahme der Zahl der Selbständigen. Diesem

Emmy Göber

Unternehmersterben müßte endlich Einhalt geboten werden, damit auch die Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert sind und vor allem auch der Staat zu seinen Einnahmen kommt.

Was aber macht die Koalitionsregierung? — Sie entwirft ein Abgabenänderungsgesetz, das keine Steuerreform bedeutet, sondern höchstens geringfügige bürokratische, also lediglich einige wenige Erleichterungen enthält. Ich möchte diese nennen, denken wir etwa an die Lohnsteuerkarten oder an die vorzeitige Abschreibung — das wollen wir auch anerkennen — für Umweltinvestitionen oder an die Jubiläumsgeschenke oder vielleicht an eine Vereinfachung bei der Ermittlung der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage; das möchte ich hier gerne nennen.

Wirtschaft ist nicht machbar, aber die Regierung sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich diese endlich wieder entwickeln kann. Mit diesen kleinen Korrekturen allein wird eine stabile Entwicklung nicht möglich sein, sondern nur mit einer tiefgreifenden Steuerreform, wie sie die Österreichische Volkspartei erarbeitet und zur Diskussion gestellt hat.

Einige Punkte: Die Investitionen sollten in gesunden Klein- und Mittelbetrieben begünstigt werden. Ich sehe nämlich überhaupt nicht ein, daß jene Betriebe, die schon 30, 50 und 100 Jahre bestehen und viele Lehrplätze gesichert und geschaffen haben, viele junge Leute ausgebildet haben, nirgendwo nur einen Groschen bekommen können. Vielleicht könnte man diese gesunden Betriebe einmal unterstützen, weil dort die sicheren Arbeitsplätze sind.

Oder: Eine 20prozentige Steuersenkung würde 140 000 mittelständischen Betrieben Entlastungen bringen. (*Bundesrat Schachner: Das Geld holen wir uns dann wieder beim Arbeitnehmer!*)

Nein, bei uns in der mittelständischen Wirtschaft besteht keine Diskrepanz zwischen Mitarbeitern und Unternehmern. In unserer mittelständischen Wirtschaft sicherlich nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Die Dreckarbeit lassen Sie den Staat machen!*)

In der Österreichischen Volkspartei gibt es sicherlich eine bessere Antenne für die Wirtschaftspolitik in unserem Lande. Daher sind wir für Wirtschaftswachstum, hohe Beschäftigung und dafür, daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe gestärkt wird. Und weil

ich von Antennen spreche: Ich glaube, der Herr Sozialminister besitzt überhaupt keine, denn wie wäre es sonst möglich, daß er gerade jetzt, wo die Menschen Steuerreformen und Vereinfachungen fordern, die Wirtschaft verunsichert, indem er die Maschinensteuer, die ja eine Steuer auf Investitionen ist und die in anderen Ländern schon längst abgeschafft worden ist, ins Gespräch bringt.

Es gilt, für die Wirtschaft neue und wahrscheinlich psychologisch richtige Signale zu setzen. Zum Beispiel: Die Belastungen der Unternehmungen durch die Verpflichtung zur monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer zu erleichtern. Auf Anfragen, auf dringende Anfragen der Österreichischen Volkspartei hat der Finanzminister dies für 1985 versprochen. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt aber daran erinnern.

Ein dringendes Anliegen der Wirtschaft wäre eine Entbürokratisierung und eine Verwaltungsvereinfachung. Auch das gehört reformiert. Das würde den Staat nichts kosten, würde aber die Arbeit in den Betrieben enorm erleichtern. Von der durchschnittlichen Unternehmensarbeitswoche von 65 bis 70 Stunden werden bereits 11,5 Stunden — das sind 20 Prozent — für unproduktive Verwaltungsarbeit für den Staat aufgewendet. Die Regierung müßte sich besonders bei den Frauen, bei den mittägigen Ehefrauen bedanken, die in den meisten Fällen diese für den Betrieb unproduktiven Arbeiten erledigen müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wo gibt es in Österreich noch einen Berufszweig, der wöchentlich 11 Stunden für den Staat unbezahlt arbeitet? Dabei liegen die Kosten der Abgabenrechnung in Klein- und Mittelbetrieben bei rund 3,2 Milliarden Schilling.

Eine umfassende Steuerreform ist notwendig und würde die Wirtschaft wieder optimistischer stimmen. Der derzeit noch sehr zaghafte Aufschwung sollte in eine dauerhafte Wirtschaftsbelebung übergeführt werden. Die Steuerprogression müßte schrittweise reduziert werden, und eine grundsätzliche Erneuerung der Struktur des Steuersystems wäre dringend angebracht.

Viele Unternehmer sehen nämlich keinen Sinn mehr darin zu investieren, wenn die Steuer alles frißt und wenn Leistung bestraft wird.

Hoher Bundesrat! Es hilft der Wirtschaft nicht, wenn man sie mit 600 Millionen zu ent-

18118

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Emmy Göber

lasten glaubt, dafür aber wieder Belastungen sucht, die in Milliardenhöhe gehen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Achs gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abgabenänderungsgesetz 1984 bringt auf vielen Sektoren wesentliche Änderungen und wesentliche Verbesserungen. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich mich aber ganz kurz mit ein paar Aussagen des Kollegen Piseck befassen.

Herr Bundesrat Piseck hat nämlich von einer positiven Haltung, von einer positiven Einstellung gesprochen. Ein Wort, das ich von ihm noch nie gehört habe. Ich muß daher die Frage stellen: Wo war die positive Einstellung der ÖVP vor einem Jahr, als es uns wirtschaftlich sicherlich nicht gut gegangen ist? Haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, einmal den Bürgern Mut gemacht? Haben Sie ihnen gesagt, daß wir es gemeinsam schaffen werden? Nein, Sie haben es nicht getan. Sie haben sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten abseits gestellt, Sie haben uns alleine gelassen. (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Ihr habt keine Verantwortung für den Staat, das wissen wir schon!*) Sie haben uns alleine gelassen, und wir haben durch Mut, Optimismus und Leistung die Probleme gelöst. Ich glaube, darauf können wir stolz sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Piseck hat weiters den Antrag gestellt, die Sparbuchsteuer einer Volksabstimmung zu unterziehen. Dazu möchte ich sagen: Das ist absurd und ist nicht ernst zu nehmen.

Frau Bundesrat Göber! Sie haben recht, daß Subventionen nur jene bekommen, die wußten, bei welcher Tür sie hineingehen müssen. Aber wissen Sie, wann das war? — Das war vor 1970. Damals war es besonders im Agrarbereich sehr ausgeprägt. (*Ruf bei der SPÖ: Genau!*)

Meine Damen und Herren! Die Regierung Sinowatz/Steger hat bei ihrer bisherigen Tätigkeit rasch, tatkräftig und entschlossen gehandelt. (*Bundesrat Rosa Gföller: Na geht!*) Große und wichtige Entscheidungen konnten in kurzer Zeit getroffen werden. Die Handlungs- und Entscheidungsfreudigkeit

der Bundesregierung hat zur großen Verwirrung in der ÖVP geführt. Die Opposition muß nun endlich auf Grund der letzten Wahlen zur Kenntnis nehmen, daß ihr Höhenflug vorbei ist, und sie wurde wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt. (*Bundesrat Kaplan: Auf Grund welcher Wahlen?*) Kärnten und Vorarlberg. (*Bundesrat Kaplan: Vorarlberg ist ein schlechtes Beispiel!*) Bitte, ich habe betont, der Höhenflug der ÖVP ist vorbei, und ich glaube, hier habe ich recht. (*Ruf bei der SPÖ: Ihr habt ohnehin keinen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, das Miesmachen der von uns erbrachten Leistungen hat Ihnen also nichts gebracht. Die Österreicher haben Ihre politische Strategie durchschaut. Es wird Ihnen daher in Zukunft sehr schwerfallen, die auf allen Gebieten sichtbaren Leistungen und wirtschaftlichen Erfolge damit abzutun, daß Sie sagen, daß es sich hier lediglich um eine internationale Sogwirkung handle. (*Bundesrat Dr. Hoesl: Vor allem der Bürgermeister in Bregenz wird sich schwer tun!*)

Meine Damen und Herren! Der wirtschaftliche Aufschwung hält nämlich an. Dazu kommt, daß Österreich im Gegensatz zu vielen anderen Industriestaaten mit einem weiteren Anstieg des Wachstums rechnen kann.

Es wird trotz weltweit steigender Arbeitslosigkeit — es wurde heute bereits erwähnt vom Herrn Staatssekretär — gelingen, die Arbeitslosenrate neuerlich von 4,6 auf 4,4 Prozent zu senken. Der Warenexport wird um 7 Prozent, die Investitionsnachfrage um 4,2 Prozent steigen, die Inflationsrate bei 5,5 Prozent wird sich bis auf 4,5 Prozent reduzieren. Das Budget 1985 wird dazu dienen, bei aller gebotenen Sparsamkeit durch gezielte Wirtschaftspolitik diesen österreichischen Aufschwung weiter zu sichern und zu verstärken.

Daß das Maßnahmenpaket der Bundesregierung notwendig und wichtig war, wird dadurch untermauert, daß alle Prognosen der Wirtschaftsforscher übertroffen wurden. Das Wirtschaftswachstum ist nicht um 0,5 Prozent, sondern um 2,5 Prozent und die Investitionen sind nicht um 0,7 Prozent, sondern um 3,7 Prozent gestiegen. Die angenommene Arbeitslosigkeit von 5,5 Prozent ist auf 4,6 Prozent gesunken. (*Ruf bei der ÖVP: Vollbeschäftigung . . . !*) Und da spricht Ihr Parteibmann von einer internationalen Sogwirkung!

Lassen Sie mich, meine Damen und Her-

Achs

ren, den anerkannten Professor Dr. Kausel ebenfalls zitieren. Kausel hat über den... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Weil es für Sie unangenehm ist, das ist klar! Alles, was positiv ist, wird von Ihnen abgelehnt und als unglaublich dargestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Sozialistische Mandatare ...!*)

Kausel hat festgestellt, daß unser wirtschaftlicher Vormarsch derart fulminant ist, daß noch größere Fortschritte eigentlich nur schwer vorstellbar sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Vor dem Akademikerbund Oberösterreich hat er es gesagt!*) Dies deswegen, weil wir in knapp 30 Jahren einen Leistungsvorsprung der EG, gemessen am Realbruttoinlandsprodukt je Einwohner zu Kaufkraftparitäten, von fast einem Viertel, also genau um 23 Prozent, Herr Kollege Kaplan, in einen österreichischen Vorsprung von immerhin 5 Prozent umgewandelt haben. Gleichzeitig haben wir einen Vorsprung des gesamten OECD-Raumes im realen Pro-Kopf-Einkommen von 43 Prozent bis auf minimale 3 Prozent aufgeholt. Der deutsche Vorsprung wurde gedrittelt von rund 30 Prozent auf etwa 10 Prozent und der schweizerische nahezu pulverisiert von knapp 80 Prozent auf weniger als 10 Prozent. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ehemals bewunderte und unnahbare Industriepioniere wie Großbritannien, Belgien und Holland sowie Finnland wurden ökonomisch überholt, ebenso wie die alten Paradiese Australien und Neuseeland.

Diese enorme Leistung, meine Damen und Herren, ist umso bemerkenswerter, als sie erstens nachweisbar von einer gleichgerichteten industriellen Dynamik getragen wird, die uns einen Spitzenrang unter den ersten drei — Japan, Finnland, und dann kommt Österreich — im industriellen Pro-Kopf-Wachstum zuweist, und zweitens bis zum heutigen Tage anhält, ohne Ermüdungserscheinungen erkennen zu lassen.

Nach statistischen Gesetzen der Wachstumstheorie ist es normalerweise unvermeidlich, daß ein wirtschaftlicher Aufholprozeß umso mühsamer wird, je näher man an das Niveau der höherentwickelten Leitbilder herankommt. Österreichs Wirtschaft scheint sich jedoch über dieses Naturgesetz hinweggesetzt zu haben. Der langfristige Wirtschaftswachstumsvorsprung Österreichs vor dem Ausland seit 1955 ist erstaunlicherweise weder in den letzten zehn Jahren der allgemeinen Wachstumsverlangsamung noch in den letzten drei Krisenjahren auch nur um ein Jota knapper geworden. Es gibt hier lediglich zwei Ausnah-

men, und das sind die USA und Japan. Obwohl wir die EG und Westeuropa als Ganzes im Pro-Kopf-Einkommen bereits signifikant übertragen und die OECD insgesamt fast eingeholt haben, hat sich an der permanenten Überholrate von 1 Prozent pro Kopf und Jahr seit 1955 so gut wie nichts geändert. Ganz konkret wachsen wir pro Kopf und Jahr seit 1955 um 0,9 Prozent und um 1,1 Prozent rascher als die EG und Westeuropa.

Meine Damen und Herren! Das sind Fakten, die man nicht wegdiskutieren kann.

Soweit die Fakten, an denen nicht zu rütteln ist und an denen es natürlich auch nichts zu deuteln gibt. Im Vergleich zur BRD wachsen wir seit 30 Jahren um 0,6 Prozent, seit 10 Jahren um 0,7 Prozent und seit drei Jahren sogar um 1 Prozent rascher, im Vergleich zur Schweiz noch deutlicher, nämlich um 1,9 Prozent, um 1,5 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das einzige Land der Welt, mit dem wir uns wirklich schwer tun, ist der Aufsteiger Japan, der uns seit 1955 um 2,2 Prozent davonzieht. Wir schlagen uns also auch im WM-Finale mit Japan sehr gut.

War es bisher schon nicht leicht, unseren wirtschaftshistorischen Vormarsch in der Welt anders als strukturell zu erklären, weil konjunkturelle Einflüsse auf dieses langfristige Phänomen nicht nachweisbar sind, so verblassen alternative Interpretationen vollends bei Betrachtung der Außenwirtschaft. Es ist ja überhaupt bemerkenswert, mit welcher Vehemenz unser an sich unbestrittener Wachstumserfolg in der Strukturdiskussion beiseite geschoben wird, als ob es ihn überhaupt nicht gäbe. Trotz dieser positiven Wirtschaftsdaten jammert und jammert die Oppositionspartei und stellt alle erbrachten Leistungen als mies hin. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ja, ja!*) Es werden alle erbrachten Leistungen, Herr Kollege Kaplan, mies gemacht. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte, dazu muß ich sagen, sie werden nicht nur mies gemacht, sondern sie werden auch schlecht gemacht. Und daher kann man sagen, daß sich die ÖVP schon als Schlechtmacherpartei profiliert hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Kaplan, eine Kritik ist dann wichtig und notwendig, wenn sie dazu bestimmt ist, daß besser regiert werden soll, aber eine Kritik, die darauf abzielt, daß nicht regiert werden kann und soll, ist ein untaugliches Mittel! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Neinsagerpartei!* — *Zwischenrufe*

18120

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Achs

bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Neinsager!)
Es kann daher bei der ÖVP von keinem seriösen politischen Stil gesprochen werden.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ihr Parteiobmann Alois Mock (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan*) — bitte, da mußt du noch sehr lange warten — sollte endlich mit seinem ewigen Gerede von einem Kurswechsel aufhören, denn auch von einer Opposition muß man ein gewisses Maß an Seriosität und konstruktiver Arbeit erwarten können. Die Bundesregierung wird daher für die Beibehaltung des wirtschaftlichen Kurses, der auf hohe Beschäftigung, Strukturverbesserung und Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist, eintreten.

Ein weiteres Beispiel der Verunsicherung haben Sie, was die Zinsertragsteuer betrifft, gesetzt. Sie haben der Bevölkerung immer wieder gesagt, daß eine Erhöhung der Zinsertragsteuer erfolgen wird. Wir haben, ohne Versprechungen abzugeben, nachdem es die Wirtschaftslage erlaubt hat, die Steuer gesenkt. Ich glaube, daran kann man die ehrliche und aufrichtige Arbeit für die Bürger unseres Landes erkennen. Wir haben die Steuer um ein Drittel gesenkt, und zwar von 7,5 auf 5 Prozent, gleichermaßen für Einlagen und Wertpapiere.

Wir sagen aber auch der Bevölkerung, daß 1985 keine Steuern eingeführt beziehungsweise die bestehenden nicht erhöht werden. Hingegen sind Steuererleichterungen im nächsten Jahr im Zusammenhang mit Umweltschutzinvestitionen vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Die gewöhnlich äußerst schwierigen Verhandlungen um den Finanzausgleich konnte der Finanzminister rasch zu Ende führen, und zwar mit einem überaus erfreulichen Ergebnis. Das möchte ich besonders betonen, da ich ja auch Bürgermeister einer Gemeinde bin. Der Ausgleich wird den Gemeinden jährlich 2 Milliarden Schilling mehr einbringen. Für kleine Kommunen gibt es eine Reihe zusätzlicher Verbesserungen, und das bei gleichzeitiger Budgetkonsolidierung.

Meine Damen und Herren! Die Einrichtung des Umweltfonds im Frühjahr war eine der großen Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Umweltoffensive. In den ersten fünf Monaten seines Bestehens sind beim Umweltfonds schon 85 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 3,5 Milliarden Schilling eingelangt.

Ganz kurz darf ich noch auf weitere wichtige Maßnahmen hinweisen, die die Koalitionsregierung Sinowatz/Steger sehr rasch, tatkräftig und entschlossen gesetzt hat: die Senkung des Budgetdefizits, die Erhöhung der Familienbeihilfen, die Sicherung der Spitalsfinanzierung und die Sicherung der Pensionen.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung wird auch die weiteren Aufgaben, die sich stellen, gemeinsam lösen. Abschließend darf ich sagen, daß wir dem Abgabenänderungsgesetz 1984 gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Herrn Kollegen Köpf möchte ich mich mit dem Thema beschäftigen. Es wird mir wahrscheinlich nicht gelingen, eine Kapriole von der Art zu schlagen (*Bundesrat Strutzenberger: Der Kopf hat zum Thema gesprochen!*) — Kollege Strutzenberger, du hast mich nicht ausreden lassen —, daß ich vom Abgabenänderungsgesetz zur Flick-Affäre komme, in die übrigens in der Bundesrepublik Deutschland die SPD ganz schön involviert ist. Also, bitte, bleiben wir beim Abgabenänderungsgesetz. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Beruhigen Sie sich wieder! Ich weiß schon, daß die Flick-Affäre auch die Sozialisten sehr erheblich beunruhigt. Das ist mir durchaus bekannt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat seit seinem Amtsantritt schon öfter betont, daß er kein Freund einer Ankündigungs politik sei. Ich bin nun gerne bereit, zu sagen, daß wir Politiker, die sich so verstehen, sympathischer und glaubwürdiger finden als jene, die beispielsweise sehr rasch eine offenbar auch aus SPÖ-Sicht unabewislich gewordene Steuerreform versprechen und solche Versprechen dann nicht einhalten. Sie werden aber, so hoffe ich, Verständnis dafür haben, meine Damen und Herren, wenn ich auf diesem Wege nun doch dem Herrn Bundesminister für Finanzen einen sehr erheblichen Widerspruch zwischen einer seiner Aussagen und der Wirklichkeit nachzuweisen versuche.

In einer Rede anlässlich der 37. betriebswirtschaftlichen Woche am 12. Oktober 1984 hat der neue Finanzminister wörtlich folgen-

Dr. Strimitzer

des ausgeführt: „Ich stimme mit Ihnen, meine Damen und Herren, überein, daß es eine der Hauptaufgaben aller steuerpolitisch relevanten Überlegungen sein wird, das Verhältnis zwischen Steuerbürger und Finanzverwaltung entscheidend zu verbessern. Realistisch scheint es mir, durch wenngleich im einzelnen nur kleine Schritte das Vertrauen in die Verwaltung zu verbessern. Es wird mein Bestreben sein, dem Grundsatz von Treu und Glauben zu dem Stellenwert zu verhelfen, der ihm in einem Rechtsstaat zukommt. Dazu wird es auch gehören, daß das Besteuerungssystem kalkulierbarer und überschaubarer wird. Dies soll nicht nur in der Vollziehung, sondern auch in der Gesetzgebung seinen Niederschlag finden.“

Hier, meine Damen und Herren, stimmt die Ankündigung des Herrn Bundesministers für Finanzen mit der Realität leider nicht überein.

Wie in der vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Begründung zum beantragten Einspruch ausgeführt wird, trägt die Tatsache, daß vom Abgabenänderungsgesetz 1984 nicht weniger als elf verschiedene Gesetze berührt werden, sicherlich nicht zu einer größeren Übersicht unserer Steuergesetze bei. Es werden vielmehr die Rechtsunsicherheiten für die Staatsbürger wesentlich verstärkt. Dieses Abgabenänderungsgesetz 1984 reiht sich, so gesehen — ich möchte das einmal ganz brutal so ausdrücken —, unwürdig und nahtlos an die vielen, vielen Abgabenänderungsgesetze der vergangenen Jahre, die gesetzestechisch ähnlich gestaltet worden sind, und zwar so, daß die Steuergesetze weder für den durchschnittlichen Steuerpflichtigen verständlich und faßbar noch für die in der Steuerberatung Tätigen leicht durchschaubar noch für die Finanzverwaltung selbst, vor allem der ersten und zweiten Instanz, problemlos administrierbar sind.

Daß das so ist, meine Damen und Herren, und daß ich hier nicht allein dramatisiere, werden Sie mir im stillen ja zugeben. Daß das so ist, zeigt sich doch sinnfällig an dem ungeheuren Anfall von abgabenrechtlichen Beschwerden beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, mit dem sich vor kurzem der Herr Kollege Strutzenberger und ich — ich habe mir erlaubt, dich jetzt kurz zu unterbrechen —, mit dem sich vor kurzem Herr Kollege Strutzenberger und ich ja hier in diesem Hohen Hause sehr ausführlich beschäftigt haben und was Sie auch aus dem Tätigkeitsbericht etwa des Verwaltungsgerichtshofes,

der Ihnen gestern oder vorgestern zugekommen ist, ebenfalls klar ersehen können.

Meine Damen und Herren! Es ist doch ein höchst bedenklicher Zustand, der dem Ressortchef nicht nur zu denken geben, sondern ihn eben auch zur Abhilfe veranlassen sollte, wenn auf die Frage eines Richters des Verwaltungsgerichtshofes im Kreise seiner Richterkollegen, ob es noch irgend jemandem zusinnbar beziehungsweise möglich ist, sich grundsätzlich gesetzeskonform zu verhalten, ein eindeutiges Nein die Antwort ist.

Das Einkommensteuergesetz, 1972 in Kraft getreten — dem Herrn Staatssekretär sage ich nichts Neues —, 1973 und vor seinem Inkrafttreten bereits novelliert, ist bis heute nicht weniger als 25mal geändert worden.

Ein ähnliches Schicksal ist dem Gewerbesteuergesetz beschieden gewesen, das wenigstens in seiner ursprünglichen Fassung noch aus den fünfziger Jahren stammt.

Von dem zitierten Richter des Verwaltungsgerichtshofes stammt aber jetzt — und das, meine Damen und Herren, bitte ich Sie wirklich persönlich zu überdenken — noch der Satz: „Um das volle Chaos, zu dem eine derartige Legistik führt, zu erkennen, muß man sich vor Augen halten, daß nicht bloß die letzte Fassung eines Abgabengesetzes für den Rechtspraktiker von Bedeutung ist, sondern daß jeweils jene Fassung als maßgebend gilt, die zum Zeitpunkt des Entstehens des Abgabennanspruches gegolten hat.“

Herr Staatssekretär! Ich sage da Dinge, wo Sie selber bestens Bescheid wissen. Der Abgabenpflichtige beziehungsweise sein steuerlicher Vertreter und die Abgabenbehörden sind aus all diesen Gründen genötigt, in wieder aufgenommenen Verfahren, etwa nach Betriebsprüfungen oder im Rechtsmittelverfahren, bis zu 20 — hören Sie! —, bis zu 20 verschiedene Fassungen eines Abgabengesetzes zu handhaben.

Herr Staatssekretär! Ich bin davon überzeugt, daß Sie sich als Fachmann genauso wie der kleine Mann auf der Straße, der infolge der sozialistischen Steuerpolitik der letzten Jahre bekanntlich taxpflichtig zum großen Steuerzahler avanciert ist, auszumalen vermögen, daß die Heranziehung einer ganzen Bibliothek zur Handhabung des österreichischen Steuerrechts der Rechtssicherheit und der Rechtsanwendung einfach nicht gut tun kann.

18122

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dr. Strimitzer

Man sollte also nicht übersehen — und es war mir ein Anliegen, das hier vorzubringen —, daß gerade auch diese Tatsachen nach einer großen Steuerreform geradezu gebietrisch verlangen.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 1984 ist abzulehnen, von einigen — und das sage ich auch sehr bewußt und betont — durchaus begrüßenswerten Neuregelungen abgesehen, auf die ja auch meine Vorredner bereits hingewiesen haben und die wir, Herr Kollege Köpf, das möchte ich auch gerne sagen, lieber nicht abgelehnt hätten, wenn Sie nicht das Ganze in ein Paket verpackt hätten, das halt als Paket für uns unannehmbar gewesen ist. (*Bundesrat Köpf: Das müssen Sie schon mit sich selbst ausmachen! Da kann ich Ihnen nicht helfen!*)

Dieses vorliegende Abgabenänderungsgesetz 1984 ist also, so gesehen, ein Etwas, das dem Begriff Reform hinsichtlich der Erwartungen, die in es von der Bevölkerung auf Grund der Ankündigungspolitik des Herrn Bundeskanzlers gesetzt worden sind, auch nicht annäherungsweise gerecht wird.

Das Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht hat das, was sich seit der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers tatsächlich abgespielt hat, hier recht gut umschrieben, wenn es gesagt hat:

„Es beginnt mit der Ankündigung einer großen Steuerreform. Der nächste Schritt ist eine Eindämmung, die den ‚politischen Gegebenheiten‘ — sprich Ängsten vor der nächsten Wahl — Rechnung trägt; und das kümmelige Pflänzchen, das schließlich sprießt, ist ein kaum nennenswertes Etwas, das weder die üblicherweise versprochene Vereinfachung noch die gerechtere Lastverteilung erkennen läßt.“

Ich möchte nicht wiederholen, meine Damen und Herren, sondern in einzelnen Belangen nur vielleicht ein bißchen vertiefen, was meine Vorredner hinsichtlich der kalten Lohnsteuererhöhung, der Folgen der Nichtabschaffung der ZEST und des Drei-Phasen-Plans der ÖVP zur Steuerentlastung bereits vorgebracht haben.

Wie notwendig eine Progressionsmilderung ist, das geht ja beispielsweise aus dem Bundesvoranschlag 1985 hervor, demzufolge die Lohnsteuereinnahmen für das kommende Jahr gegenüber heuer um nicht weniger als 11 Prozent steigen, wogegen das gesamte

Budget nur um 0,45 Prozent ausgeweitet wird und sich faktisch alle von den Gewerkschaften ausgehandelten Lohnvereinbarungen, wie Sie wissen, unter 5 Prozent belaufen. (*Bundesrat Dr. Müller: 4,7!*) Habe ich etwas anderes gesagt, Herr Kollege Müller?

Der Steuerexperte des Wirtschaftsforschungsinstitutes Dr. Lehner spricht davon, daß, wenn an dem aus der Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zu erahnenden und vom Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung beziehungsweise vom Herrn Finanzminister bestätigten Vorhaben der sozialistischen Koalition festgehalten werde, bis 1988 den Einkommensteuertarif unverändert zu belassen, sich die Steuerbelastung schon bei einem 6 000-S-Einkommensbezieher des Jahres 1983, eine Einkommenssteigerung um ein Drittel vorausgesetzt, um das Doppelte, das heißt also um 100 Prozent, bis 1988 erhöhen würde. Bei höheren Einkommensbeziehern dagegen, die jetzt schon hohen Steuersätzen unterliegen, wäre die kalte Lohnsteuererhöhung an sich — relativ gesehen — niedriger.

Das würde also alles zusammen nicht mehr und nicht weniger bedeuten — und auch dieser Aspekt, glaube ich, sollte in der heutigen Debatte nicht fehlen —, als daß der sogenannte kleine Mann wieder wie beim Steuerbelastungspaket 1983 der Hauptleidtragende wäre.

Ich muß Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die Sie maßgebliche Funktionäre der Gewerkschaft sind, wieder einmal fragen — ich weiß schon, daß ich Ihnen damit sehr auf die Nerven gehe, aber das ist ja nicht ganz unbeabsichtigt —: Wo bleibt denn der ÖGB, der in besonderer Weise dazu berufen wäre, gegen derartige Belastungen gerade der Niedrigeinkommensbezieher auf den Plan zu treten?

Meinen Sie nicht, daß vielleicht auch in der Haltung des sozialistisch dominierten Österreichischen Gewerkschaftsbundes, nämlich der Regierung offensichtlich die Mauer zu machen, die Ursachen auch für den laufenden Mitgliederschwund in dieser großen Arbeitnehmerorganisation zu suchen sind? (*Bundesrat Verzetsnitsch: Die Bundesvorstandssitzung haben Sie verschlafen!*)

Wenn der ÖGB nicht aufhört zu schweigen, so, meine ich, werden die ausgefeiltesten Werbeaktionen nicht helfen — Herr Kollege Verzetsnitsch, vielleicht darf ich das sagen —, mit denen Sie ja in besonderer Weise zu tun haben, diesen Schwund zu bremsen.

Dr. Strimitzer

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein Zitat aus der „Presse“ vom 3. November 1984 nicht vorenthalten, wo es in einem Kommentar im Schlußsatz heißt:

„In Wahrheit ... ist die Unterlassung der Progressionskorrektur über fünf Jahre bei einer Durchschnittsinflation von fünf Prozent eine geschmalzene Steuererhöhung, eigentlich das ungeheuerlichste Belastungspaket, hinter dem die Zinsertragsteuer zergangen verschwindet.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Frage: Wer hat das gesagt?*) Ich weiß nicht, wer es geschrieben hat, es ist gezeichnet mit „len“, Herr Kollege Strutzenberger. Aber es ist eine Aussage, der wir uns von Herzen gerne anschließen, weil wir sie für richtig halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Sparbuch- beziehungsweise Zinsertragsteuer möchte ich nun doch gerne auch noch ein paar Bemerkungen machen. (*Bundesrat Schachner: Schön langsam dämmert es bei der ÖVP! Jetzt wissen Sie das richtige Wort schon bald! Jetzt weiß ich, warum wir Hofräte brauchen — weil sie der ÖVP beibringen, daß es keine Sparbuch- sondern eine Zinsertragsteuer ist!*) Herr Kollege Schachner! Sie scheinen meine Aussage nur zum Teil gehört zu haben. Ich habe nämlich ausdrücklich diese Steuer als die Sparbuch- beziehungsweise Zinsertragsteuer bezeichnet. Damit haben wir beides drinnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Also schön. Zu dieser Steuer, bitte, möchte ich doch ganz gerne ... (*Bundesrat Molterrer: Deshalb wird es aber nicht besser!*) Nein, dadurch wird die Sache nicht besser. Das ist völlig richtig.

Zu dieser Steuer darf ich nun doch festhalten, daß die im Gesetzesbeschuß des Nationalrates vorgesehene Senkung des Steuersatzes statt der von uns beantragten gänzlichen Abschaffung die psychologische Verunsicherung der österreichischen Sparer offenbar nicht zu beseitigen vermag.

Das zeigt sich sehr deutlich aus einem internationalen Vergleich des Sparverhaltens. Wenn man die Sparfreudigkeit der Österreicher — heute sind schon so viele Vergleiche gezogen worden, sodaß ich auch noch einen weiteren anbringen darf — jener der großen Sechs der OECD gegenüberstellt, dann rangieren wir in Österreich an vorletzter Stelle.

Die Sparneigung der privaten Haushalte in Japan, das bekanntlich noch nicht unbedingt

zu den Hochlohnländern zählt, ist doppelt so hoch wie jene in Österreich.

Nun streiten sich zwar die gelehrten Ökonomen — das weiß man — über die Frage, was in welcher Situation sinnvoller wäre, das Geld zum Sparen auf die Bank zu tragen oder es zur Ankurbelung der Wirtschaft dem Konsum zuzuführen. Sicher aber ist, ohne eine vernünftige Spargesinnung geht es auch nicht. Diese ist offenbar durch die ZEST beeinträchtigt.

Wir wissen freilich, daß der Noch-nicht-Finanzminister Vranitzky dem Problem ja sehr gerne durch die Beseitigung der Zinsertragsteuer an den Leib gerückt wäre, sehr wohl offenbar auch die negativen Folgen (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: 5 statt 20 ist ja auch nicht schlecht!*) dieser ZEST auf den Abfluß der Spargelder ins Ausland bedenkend.

Herr Kollege Köpf, Sie haben das ja bestritten. Aber leider haben ihn halt offensichtlich die Sachzwänge seiner Partei vom richtigen Pfad abirren lassen. Dieses Abirren mag ihn wohl auch besonders dazu motiviert haben, als Finanzminister von Ankündigungen für die Zukunft weitgehend Abstand zu nehmen.

Erlauben Sie mir übrigens noch im Zusammenhang mit der Einkommensteuergesetz-Novelle auf ein den Bundesrat besonders berührendes Problem hinzuweisen. In der Bundesratsdebatte vom 17. November 1983 hat der heutige Vorsitzende Dkfm. Dr. Frauscher im Zusammenhang mit der Dotierung des Umweltfonds darauf hingewiesen, daß die Zuschüsse des Fonds nicht von der Besteuerung ausgenommen seien.

Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat dieses Vorbringen aber unter Hinweis auf eine Erklärung des Herrn Finanzministers — ich darf Sie diesbezüglich auf das Protokoll der 439. Sitzung des Bundesrates verweisen — als unrichtig bezeichnet.

Tatsache ist aber, daß die Zuschüsse dieses Fonds — wie übrigens auch die Beiträge der Länder, die für ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden — weder bisher noch in der vorliegenden Novelle steuerfrei gestellt worden sind.

Die sozialistische Koalition wirft der ÖVP immer wieder vor, sie verlange eine Steuerreform, eine Steuerentlastung und eine Steuersenkung, ohne Bedeckungsvorschläge auf den

18124

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dr. Strimitzer

Tisch zu legen beziehungsweise ohne zu sagen, wie das finanziert werden soll.

Sie wissen — und das ist heute hier sehr eindringlich, von Kollegen Pisec vor allem, ausgeführt worden —, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. (*Rufe bei der SPÖ: Er ist begründet!*) Meine Damen und Herren! Wenn Sie trotz der tatsächlichen Berichtigung des Kollegen Pisec noch immer nicht glauben, daß von der ÖVP sehr wohl Bedeckungsvorschläge zahlenmäßig gemacht worden sind (*Bundesrat Schachner: Hausnummernmäßig, Herr Hofrat*), die auch im Nationalrat — bitte schauen Sie sich doch die Nationalratsprotokolle an — gemacht worden sind, ja, bitte, dann kann ich Ihnen nicht mehr helfen, dann sind Sie unbelehrbar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben jedenfalls sehr wohl Bedeckungsvorschläge gemacht. (*Rufe bei der SPÖ: Haben Sie nicht!*) Wir haben vor allem gesagt, wir seien mit Kürzungen der Investitionsprämie und vor allem mit Kürzungen der direkten Wirtschaftsförderung einverstanden. Wir haben das vorgeschlagen, weil nach unserer Auffassung die Allgemeinförderung durch steuerliche Anreize wesentlich effizienter ist als eine bürokratische direkte Subventionswirtschaft, wie sie die Regierung betreibt.

Bitte, Herr Kollege Köpf, das ist kein Gießkannenprinzip (*Bundesrat Köpf: Was dann?*), sondern das ist ein weltweit anerkanntes Prinzip einer gesunden Wirtschaftspolitik. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Erzählen Sie einiges aus Ihrer Referenzliste!*)

Ich muß schon sagen, Herr Kollege Schachner — ich habe nicht genau hören können, was Sie gemeint haben —: Wenn Sie, Herr Kollege Köpf, die Vertreter der Wirtschaft, die das wollen, als Leute bezeichnen, die nur ihre Geldsäcke im Auge haben, dann zeugt das nach meiner Auffassung von einem schlechten Stil. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber diese Regierung, meine Damen und Herren, hat ja alle unsere Vorschläge vom Tisch gewischt, hat sich auf die bloße Abqualifizierung — wie Sie es ja jetzt auch wieder tun — unserer Vorschläge als populistisch und so weiter beschränkt und sich außerstande gezeigt, mutig neue Wege in der Steuerpolitik zu gehen, Wege, die nach unserer Auffassung letztlich auch dazu beitragen können — ich komme noch kurz, Herr Staatssekretär, darauf zurück —, das Budget lang-

fristig wieder besser in den Griff zu bekommen.

Eine unabhängige österreichische Zeitung (*Bundesrat Köpf: „Kurier“!*) — ich bin gerne bereit, sie Ihnen zu nennen, Kollege Müller kennt sie —, die „Tiroler Tageszeitung“ hat vor kurzem in diesem Zusammenhang sinngemäß geschrieben: Was die SPÖ Budgetkonsolidierung nennt, das ist nichts anderes als der verzweifelte Versuch, die in der Vergangenheit selbst verschuldeten Schäden auf Kosten der Bevölkerung zu reparieren.

Wir Bundesräte der ÖVP erheben Einspruch gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 1984, weil es sich nach unserer Auffassung, global gesehen, nicht als geeignetes Instrument zur Bewältigung der anstehenden ökonomischen und steuerlichen Probleme erweist und weil trotz zahlenmäßiger Entlastung in Teilbereichen — was wir ja gerne anerkennen — die Steuerschraube generell weiter angezogen wird. Wir setzen dem unseren von der Bevölkerung positiv aufgenommenen neuen Kamitz-Plan beziehungsweise unsere Vorstellungen von einer echten Steuerreform entgegen.

Wenn Sie kritisiert haben, Herr Staatssekretär, daß am Beginn des Kamitz-Planes kräftige Steuererhöhungen gestanden seien, dann erlauben Sie mir doch die Bemerkung, daß Sie — die Freiheitliche Partei — mit Ihrem Koalitionspartner in einem Jahr viel mehr an Steuererhöhungen und neuen Steuern zustande gebracht haben als die ÖVP durch -zig Jahre hindurch zustande gebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Eben nicht!*)

Herr Staatssekretär! Ich wollte Sie nicht weiter ermüden und langweilen, aber Sie zwingen mich dazu, zu sagen, was Sie in einem Jahr Regierung Sinowatz-Steger zusammengebracht haben. Sie haben zustande gebracht die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Einführung der Sparbuchsteuer, die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, die Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge, die Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge, die Streichung der Wohnungsbeihilfe, die Kürzung der Geburtenbeihilfe, die Erhöhung der Versicherungssteuer, die Erhöhung der Bahntarife, die Erhöhung der Posttarife, die Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der Beamten, die Verschärfung der Ruhensbestimmungen bei ASVG-Pensionisten, die Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages, die zweimalige Erhöhung der Mieten und des Erhaltungskostenbeitrages, die neuartige Erhöhung der Pensionsversicherungs-

Dr. Strimitzer

beiträge mit nächstem Jahr, die Erhöhung der Schaumweinsteuer, die Erhöhung, der Aufsichtsratsabgabe, den Wegfall steuerlicher Begünstigungen bei Mitgift und Ledigenhausstandsgründungen und die Kürzung der Pensionsdynamik.

Na bitte schön, wenn Sie hier behaupten wollen, daß Sie damit den Kamitz am Beginn seiner Steuerentlastungsphase nicht bei weitem übertroffen haben, ja in einer Art und Weise übertroffen haben (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Nein!*), von denen die Österreicher damals überhaupt noch keine blasse Ahnung haben konnten, dann weiß ich jetzt nicht mehr, was man dazu sagen soll. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Es geht um die Summe!*)

Im übrigen, Herr Staatssekretär, glaube ich, müßte man schon auch sagen, daß sehr wesentliche Unterschiede zwischen damals und jetzt bestehen. Damals haben wir uns in einer Phase befunden, in der der Wiederaufbau Österreichs erst zu bewerkstelligen war. (*Bundesrat Köpf: Das ist gesagt worden! Da haben Sie nicht zugehört!*) Sie dagegen, die Sie dieses Steuerbelastungspaket eingeführt haben, haben von der Österreichischen Volkspartei eine gesunde Wirtschafts- und Finanzpolitik übernommen gehabt und haben sie ruiniert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, läßt sich ja mit Zahlen — Kollege Pisek hat es bereits gesagt — trefflich streiten. (*Bundesrat Schachner: Das tun Sie ja die ganze Zeit, Herr Kollege!*)

Und bitte schön, nachdem Sie die Statistik so bemüht haben, muß ich schon eine Zahl, die insbesondere auch vom Herrn Staatssekretär ins Treffen gebracht worden ist, ein wenig relativieren. Das ist die Arbeitslosenrate.

Meine Damen und Herren! Es wird also prognostiziert, daß die Arbeitslosenrate 4,4 Prozent sein würde. Nun besteht kein Zweifel darüber, daß dieser Prozentsatz noch nicht die Frühpensionisten enthält, und Österreich kann ja den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, europaweit das Land mit den meisten Frühpensionisten zu sein. Diese sind in dieser Zahl also nicht enthalten, und das ist ein Teil der verdeckten Arbeitslosigkeit.

Vor allem — und das muß in besonderer Weise betont werden — sind darin nicht enthalten die mehr als 30.000 Jugendlichen, die

auf einen Arbeitsplatz warten (*Zustimmung bei der ÖVP*) und für die Sie auf Grund Ihrer Politik bisher keinen Arbeitsplatz schaffen konnten. Und ich sage Ihnen eines: Die Zeitbombe in bezug auf das Problem der Pensionisten und der jugendlichen Arbeitssuchenden hat bereits zu ticken begonnen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Im übrigen möchte ich schon noch etwas sagen. Wenn der Kollege Achs hier mit Ziffern so glänzend operiert und erklärt hat, welch herrliche Position Österreich derzeit in den Ländern der Welt auf wirtschaftlichem Gebiete einnimmt (*Bundesrat Achs: Freuen wir uns darüber!*), darf ich schon auch sagen, Herr Kollege Achs: Was Sie hier vorgebracht haben an Erfolgen dieser Regierung, das ist bitte schön auch mit einem Verschuldungswachstum der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Staates erkauft worden, der in Europa seinesgleichen sucht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Völlig falsch! — Zwischenruf des Bundesrates Achs.*)

Natürlich, Herr Kollege Achs. Aber es ist ebenso anerkannt, daß gerade das Verschuldungswachstum — ich habe insbesondere von der Zeit, vom Tempo der Verschuldung hier gesprochen und habe das im Auge — von allen ernstzunehmenden Ökonomen als ungeheuer gefährlich für dieses Land angesehen wird. Jetzt stehen Sie aber im übrigen da — darüber besteht ja auch kein Zweifel, meine Damen und Herren —, jetzt steht diese Koalitionsregierung da und weiß nicht mehr, wie sie das Budget in den Griff bekommen soll. Und jetzt sind keine Gelder mehr für investive Aufgaben vorhanden. (*Bundesrat Achs: Wir werden das Budget konsolidieren!*)

Nun schließe ich aber endgültig, und zwar bitte . . . (*Bravo-Rufe und Beifall bei der SPÖ.*) Na ist schon recht. Dieses Bravo-Klatschen wird Ihnen noch vergehen. Ich schließe nämlich mit der sicheren Überzeugung, meine Damen und Herren, daß die sozialistische Koalition das sture Nein zu unserem Steuerreformkonzept noch einmal schwer reuen wird, nämlich dann, wenn Ihnen die Bevölkerung die Rechnung mit dem Stimmzettel präsentieren wird. (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Seit 1970 wünschen Sie sich das!*)

Herr Kollege Suttner, der jetzt leider nicht da ist, hat versucht, den Herrn Professor Horst Knapp mit einer Zitatio hier als Kronzeugen für die Güte und Qualität der sozialistischen Steuerpolitik zu bemühen. Ich sage

18126

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dr. Strimitzer

Ihnen, daß die Überzeugung, die ich vorhin geäußert habe, nämlich daß Sie Ihr Njet zu unserem Steuerreformkonzept noch einmal schwer reuen wird, daß diese meine Überzeugung von genau demselben Professor Horst Knapp voll geteilt wird. Er führt nämlich in den „Finanznachrichten“ — ich habe sie hier, ich stelle sie dann mit Vergnügen dem Protokoll zur Verfügung — folgendes wörtlich aus:

„Aus politischen Gründen täte die Regierung ... gut daran, das ‚Njet‘ — gemeint ist das Nein zum Steuerreformkonzept der ÖVP — „tapfer hinunterzuschlucken: Gerade nach dem eher kläglichen Schauspiel, das diese Regierung mit der Selbstdemontage der von ihr großspurig angekündigten Steuerreform geboten hat, sollte sie es der ÖVP nicht allzu leicht machen, sich dem Wähler als die einzige Partei zu präsentieren, der zum Thema Steuerreform mehr einfällt als, wenn es hochgeht, die Abschaffung des ‚kleinen‘ Kfz-Pauschales bei Spaziergeherdistanzen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.“

Meine Damen und Herren! Sie haben es der ÖVP leicht gemacht. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Herr Kollege Köpf hat hier einige Behauptungen aufgestellt beziehungsweise Verdächtigungen gegenüber Landeshauptmann Haslauer ausgesprochen, die nicht im Raum stehen bleiben dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPÖ bemüht sich mit allen Mitteln, daß beim heutigen Stand der Flick-Spendenaffäre irgend etwas an der ÖVP und im besonderen an Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer hängenbleibt, so nach dem Motto: „Wenn viel darüber geredet wird, wird schon etwas hängenbleiben“. (*Bundesrat Schachner — die Geste des Geldzählens machend —: Das ist schon hängengeblieben!*)

Über diese Flick-Spende für die Landtagswahl 1979 wurde im heurigen Landtagswahlkampf von Wilfried Haslauer öffentlich gesprochen, es wurde auch der Vorgang geschildert, da unser Landeshauptmann Wert darauf legt, daß dies der Öffentlichkeit bekannt ist. Ich war selbst bei einigen Wahl-

veranstaltungen dabei, wo der Landeshauptmann darüber in aller Öffentlichkeit gesprochen hat.

Herr Kollege Köpf! Ich wundere mich nur, daß Sie hier in Wien einen Angriff ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Ein deutscher Konzern kauft sich über die ÖVP in die österreichische Politik ein! Wenn das kein Skandal ist!*)

Wo hat er sich denn eingekauft, Herr Kollege? Sagen Sie uns das!

Herr Kollege Köpf! Ich wundere mich, daß Sie hier in Wien einen Angriff auf Landeshauptmann Haslauer starten. In Salzburg würden Sie wahrscheinlich die Entrüstung der Bevölkerung fürchten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Für uns ist der Föderalismus ein Hauptanliegen. Ein Landeshauptmann, der jahrelang zusehen muß, wie der Bund Kompetenzen an sich zieht, ein Landeshauptmann, der dreimal zum Verfassungsgerichtshof gehen mußte, um gegen die Zentralstellen des Bundes anzukämpfen, ein Landeshauptmann schließlich, der den Föderalismus als Hauptanliegen sieht und auch maßgeblich am Forderungsprogramm der Bundesländer beteiligt ist, ist natürlich interessiert, daß die zentralstaatliche Obrigkeit von Wien nicht in unserem Heimatland Platz greift. (*Bundesrat Dr. Ogris: Die österreichische Politik wird in Österreich gemacht und nicht im Ausland!*) Mir wäre es viel lieber, wenn die Salzburger SPÖ einmal eindeutig zum Forderungsprogramm der Bundesländer Stellung nehmen würde, wenn sie sich endlich zu diesem bekennen würde. Hier liegt scheinbar ein gestörtes Verhältnis vor. (*Bundesrat Dr. Ogris: Das nächste Mal kommt das Geld aus Rußland oder aus Amerika! — Beifall bei der ÖVP.*) Hier könnten Sie, Herr Bundesrat Köpf, noch als Landesparteisekretär dem Föderalismus einen guten Dienst erweisen, wenn Sie sozusagen als Abschiedsgeschenk des Landesparteisekretärs Köpf ein klares Bekenntnis zum Forderungsprogramm der Bundesländer von der Salzburger SPÖ erreichen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was ist mit dieser Spendenaffäre? Die Salzburger ÖVP hat — so wie verschiedene andere Parteien auch — verschiedene Stellen um Unterstützung für den Landtagswahlkampf 1979 gebeten. Die Spende vom Flick-Konzern ist — wie jede andere Spende auch — eine Spende für den Wahlkampf gewesen. Der Unterschied bei dieser Spende zur Flick-Spenden-Affäre in

Bieringer

Deutschland liegt darin, daß diese Spende ohne jegliche Gegenleistung gegeben wurde. (*Bundesrat Dr. Ogris: Behaupten Sie!*)

Ich würde Sie daher bitten, Herr Kollege, zu sagen, ob das auch bei der SPD in Deutschland so zutrifft, denn dort wurden steuerliche Erleichterungen für diese Spenden gegeben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Ogris: Die SPD geht uns nichts an!*)

Es ist für uns schon ein bißchen komisch, daß man hier kramphaft irgend etwas zu konstruieren versucht. Landeshauptmann Haslauer hat nie bestritten, daß die ÖVP-Salzburg Geld von Flick bekommen hat. Wenn es aber bitte in Österreich ein Gipfelstürmen an Scheinheiligkeit gäbe, so müßte die SPÖ ihr Hauptquartier am Gipfel des Großglockners aufschlagen; bei der Scheinheiligkeit sind Sie einfach Spitze. Wir warten bis heute auf die Aufklärung der Herkunft jener 5 Millionen Schilling für die „Gschichten vom Dr. Kreisky“, die aus der Schweiz nach Österreich geflossen sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich fordere Sie von der SPÖ auf, auch so offen darüber zu sprechen, wie dies unser Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer bei der Flick-Spende getan hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort?

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Köpf gemeldet. Ich verweise ihn auf die Redezeitbeschränkung. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Der Verlierer von Salzburg!*)

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Sie sind der Verlierer von ganz Österreich, Sie haben noch nie etwas gewonnen. (*Bundesrat Schachner: Die ÖVP wird der Verlierer von ganz Österreich sein!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß mich zu einer tatsächlichen Berichtigung melden, weil ich beschuldigt wurde, hier Verdächtigungen ausgesprochen zu haben. Ich berichtige hiermit, daß bitte in keiner Weise von Verdächtigungen gesprochen wurde und daß ich in meiner Rede sogar ausdrücklich gesagt habe, daß die gesamte unliebsame Geschichte um die Höhe der Spende, daß man nicht weiß, wann sie eingegangen ist, daß die Summen nicht stimmen, daß die Zeugen, die bei der Übergabe dabei

waren, nicht stimmen et cetera, jetzt wieder dementiert werden muß; ich meine die Person Dr. Schmidjells. Diese Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen mich nichts an! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambbeck*). Bitte darf ich das erklären. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Das Thema steht gar nicht auf der Tagesordnung!*) Das ist im unmittelbaren Zusammenhang mit Geld und Finanzen, und es ist auf alle Fälle notwendig, bei dieser Gelegenheit den Protest in der Länderkammer auszusprechen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf also noch einmal darauf hinweisen, daß sich diese ganze unliebsame Geschichte, die so undurchsichtig ist, anderorts aufklären wird. Das ist keine Angelegenheit des Bundesrates!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgendes ist aber eine Angelegenheit des Bundesrates, und darauf lege ich Wert, denn wenn wir das nicht in der gehörigen Form unterstreichen und zum Ausdruck bringen, dann versteh ich nicht mehr, wie wir in Österreich Innenpolitik selber machen können.

Es gibt ein Dankschreiben, das ist veröffentlicht worden, des Herrn Landeshauptmannes von Salzburg an den Herrn Flick, an den Flick-Konzern. In diesem Dankschreiben steht wortwörtlich, daß Haslauer sich bei ihm bedankt — ich kann Ihnen das wortwörtlich zitieren —, daß also der Kampf um „die Abhängigkeit gegen die zentrale staatliche Obrigkeit in Wien“ geführt werden kann. Das heißt, man läßt sich für die Innenpolitik von ausländischen Konzernunternehmen Geld geben, um hier in Österreich den Kampf gegen die Bundesregierung, gegen unsere Verfassung zu führen. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht in Ordnung! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist nicht in Ordnung, es gibt einen Eid auf die Republik, den wir alle geleistet haben. Wir werden in dieser Frage nicht ruhen. Wir werden in dieser Causa immer wieder auf Ihre tatsächliche Einstellung zur Demokratie hinweisen. Ich glaube, daß das deutlich genug war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

18128

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Vorsitzender

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (2886 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 646/1982 erfolgte bis 1. Juli 1985 für „sonstige in den Spielbanken betriebenen Glücksspiele“ (das sind derzeit Black Jack

und amerikanisches Roulette) eine Reduktion der Spielbankabgabe auf 48 Prozent.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese befristete Regelung in eine unbefristete umgewandelt werden. Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß ein Auslaufen des reduzierten Steuersatzes sich zwar beim Steueraufkommen theoretisch in einer Steigerung von jährlich rund 50 Millionen Schilling auswirken würde, die Mehreinnahmen aber nicht nachhaltig sein würden, da die Spielbankunternehmung das erweiterte Angebot aus Rentabilitätsgründen wieder zurücknehmen müßte. Dadurch würde auch ein Großteil der neu eingestellten Mitarbeiter freigesetzt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (2887 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Vorsitzender

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründete Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) verfolgt das Ziel, bei der Entwicklung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern mitzuhelpen, indem sie Kredite für Programme und Projekte bereitstellt. Die Hilfe der IDA konzentriert sich auf die armen Entwicklungsländer, deren Jahresbruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung weniger als 795 US-Dollar (Dollarwert von 1981) beträgt. Um für die Fiskaljahre 1985 bis 1987 weitere Kredite zusagen zu können, sollen im Rahmen der 7. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel 9 Milliarden US-Dollar aufgebracht werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der Internationalen Entwicklungsorganisation eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages von 1 187 280 000 Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines siebten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (8. Kraftfahrgesetz-Novelle) (2888 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (12. StVO-Novelle) (2883 und 2889 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (8. Kraftfahrgesetz-Novelle), und

ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (12. StVO-Novelle).

Berichterstatter über die Punkte 5 und 6 ist Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner-Markhof. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. h. c. Mautner-Markhof: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Zunächst der Bericht über die 8. Kraftfahrgesetz-Novelle. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die bisher nur hinsichtlich Bleiverbindungen und Benzol geltende Ermächtigung für eine Schadstoffbegrenzung in allgemeiner Form textiert, was — je nach dem Stand der Technologie — auch das Verbot oder die Begrenzung anderer Schadstoffe in den Abgasen erlaubt.

Die neue Regelung bietet zum Beispiel eine Rechtsgrundlage für die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Dieselöl.

Weiters ist vorgesehen, die federführende Kompetenz der einschlägigen Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu übertragen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

18130

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dr. h. c. Mautner-Markhof

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (8. Kraftfahrgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Und nun der Bericht über die 12. StVO-Novelle. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Straßenverkehrsordnung dahin gehend geändert, daß Benutzer von selbstfahrenden Rollstühlen Gehsteige, Gehwege und Fußgängerzonen in Schrittgeschwindigkeit befahren dürfen. Nach der bisher bestehenden Rechtslage dürfen Rollstühle nur dann auf den genannten Verkehrsflächen fahren, wenn sie entweder vom Benutzer selbst bewegt oder aber von einer Begleitperson geschoben werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (12. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte. Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst nur einige Sätze zur Novelle zur Straßenverkehrsordnung sagen. Der Berichterstatter hat uns berichtet, daß es bisher Benutzern von Rollstühlen, die einen elektrischen Antrieb hatten, nicht gestattet war, auf Gehsteigen, Gehwegen oder in Fußgängerzonen zu fahren. Sie können sich vor-

stellen, was das für einen Menschen, der behindert ist, in einem an sich sehr labilen Gefährt sitzt, ohne jeglichen Schutz umgeben, und sich auf der Fahrbahn zwischen den Fahrzeugen bewegen muß, bisher bedeutet hat. Es war deshalb, glaube ich, sehr erfreulich, daß unser Antrag auf eine Änderung die volle Zustimmung im Ausschuß gefunden hat und wir heute über die Änderung des Gesetzes in der Richtung befinden können, daß sich nunmehr Behinderte mit dem elektrisch betriebenen, also selbstfahrenden Rollstuhl in Schrittgeschwindigkeit auf Gehsteigen, auf Gehwegen und in Fußgängerzonen bewegen können.

Damit konnte ein weiterer Schritt getan werden, unseren behinderten Mitmenschen ihr schwieriges Los etwas zu erleichtern.

Und nun zur 8. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle. Wesentlich erscheint hier die Bemühung, eine Schadstoffbegrenzung herbeizuführen. Es ist bedauerlich, daß die Regierung in ihrem Bemühen, einen Umweltschutztag schnell zu landen, den Abänderungsantrag der ÖVP abgelehnt hat. Wir sind der Meinung, daß es mit einem Entschließungsantrag, wie ihn die Regierungsfraktionen eingebracht haben, nicht getan ist.

Was wir brauchen, ist ein Gesetz, in dem alle Fragen so geklärt sind, daß sie eine verbindliche Grundlage für alle Beteiligten bilden. Nur wenn wir der Industrie ein Gesetz vorlegen, in dem alle Werte auf realistischen Grundlagen vorgegeben sind, kann man auch eine Einhaltung verlangen.

Die Regierungsvorlage enthält eine Verordnungsermächtigung für den Herrn Gesundheitsminister, die Schadstoffmengen zu begrenzen, und zwar hinsichtlich Bleiverbindungen, Benzol- und Schwefelgehalt, bei Dieselöl jetzt nunmehr als Ergänzung. Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließen wir uns grundsätzlich an, denn das ist durchaus richtig und notwendig, aber, wie wir meinen, nicht ausreichend.

Man hätte per Gesetz regeln können, daß ab 1. April 1985 nur mehr bleifreies Normalbenzin erzeugt und eingeführt werden darf und ein halbes Jahr später, ab 1. Oktober 1985, an den österreichischen Tankstellen eben nur mehr bleifreies Normalbenzin abgegeben werden darf. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Lager laut Auskunft der Versorgungsunternehmen abgebaut, und es entstehen daraus keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Wir sind nämlich der Auffassung, daß man auch hinsichtlich der anderen Schadstoffe,

Holzinger

die in den Abgasen vorkommen, verbindliche gesetzliche Regelungen erlassen sollte. Durch den Einsatz von Abgaskatalysatoren ließe sich hier ein wirksamer Umweltschutz erreichen. Die Diskussion über die Katalysatoren geht ja sehr weit, bis zu Beurteilungen, daß die nicht verlässlich seien, daß sie bei uns nicht einsetzbar seien. Hier müßte man wohl die Fachleute hören. Ich habe technische Berichte gelesen, denen zufolge es sehr wohl möglich sein soll, die bisherigen Entwicklungen — mit geringfügigen Änderungen — auch für österreichische Verhältnisse einzusetzen.

Es ist allerdings notwendig, daß man bei der Festlegung der Abgasnormen im Gleichschritt mit anderen fortschrittlichen Industriestaaten geht. Ein Alleingang wäre, glaube ich, falsch und auch gefährlich. Man muß der Kraftfahrzeugindustrie die Aufgaben präzise stellen. Wenn es von der Erfüllung der bei uns gesetzlich geltenden Regelungen abhängt, ob und in welchem Umfang Kraftfahrzeuge in Österreich abgesetzt werden können, dann wird die Autoindustrie eine brauchbare Lösung finden. Erinnern wir uns an die Situation der Treibstoffversteuerung, als die Autoindustrie sehr schnell reagiert und damals die Motoren umkonstruiert hat und sehr wesentliche spürbare Verbrauchs senkungen erreicht werden konnten, Mengen reduktionen, die man früher einfach schlecht hin für unmöglich gehalten hat.

Wir müssen entsprechende Anreize dafür schaffen, damit die Autofahrer die höheren Anschaffungskosten auf sich nehmen. Ein Weg wäre der steuerliche Anreiz. Für Autos mit Katalysatoren oder mit Elektroantrieb, aber auch mit Flüssiggasantrieb wird eine ermäßigte Kfz-Steuer bezahlt, oder es wird von dieser, wie das in Deutschland vorgesehen ist, überhaupt Abstand gewonnen.

Kraftfahrzeuglenker, die diese schadstoff reduzierenden Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen, haben durch eine höhere Kraftfahrzeugsteuer einen entsprechenden Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Der Finanzminister müßte auf das Geld, das er wegen der Reduktion auf der anderen Seite verliert, nicht verzichten. Wenn man nämlich die Anschaffungskosten eines Katalysators zurückrechnet oder aber auch die Kosten für eine Flüssiggasanlage, so kommt man darauf, daß es sich für den einzelnen um keine sehr großen Beträge handelt.

Flüssiggas zum Beispiel hat sich bei uns noch immer nicht durchgesetzt beziehungsweise ist dessen Verbrauch zurückgegangen.

In Italien und in Holland werden zirka 600 000 bis 700 000 Fahrzeuge mit Flüssiggas betrieben, und wir wissen, daß Flüssiggas absolut rückstandsreine Abgase hat. Bei uns sind es vergleichsweise etwa 20 000 bis 30 000 Fahrzeuge.

Seinerzeit hat der Finanzminister — sicherlich in Unkenntnis der Auswirkungen — die Steuer auf flüssiggasbetriebene Fahrzeuge erhöht und damit diese Entwicklung gestoppt. Aber wer ist bereit, höhere Anschaffungskosten oder sonstige Erschwernisse in Kauf zu nehmen, wenn ihm nicht mit einem Ausgleich entsprechende Erleichterungen angeboten werden.

Weiters war in der Regierungsvorlage eine jährliche Abgasüberprüfung, das sogenannte Abgaspickerl, vorgesehen, und zwar für alle Fahrzeuge mit Otto-Motoren. Ich habe mich mit dem Leiter einer ÖAMTC-Prüfstelle unterhalten, und man kann es, glaube ich, auch heute in der „Kronen-Zeitung“ lesen, daß fallweise Überprüfungen ganz erschreckende Ergebnisse gebracht haben. Nur der Abgaswert jedes vierten Autos, das überprüft wird, ist optimal. Das ausgestoßene Kohlenmonoxyd bewegt sich bei etwa 2,5 Prozent. Die meisten anderen Autos liegen also wesentlich darüber, bis zu 9 Prozent. Daraus kann man also ersehen, daß die Vergaser dieser Autos sehr schlecht eingestellt sind.

So richtig diese Maßnahme wäre, ist eine Überprüfung in dieser Form zum Beispiel für Mopeds nicht anwendbar, weil diese keine Leerlaufeinrichtung besitzen. Es muß hier, glaube ich, eine praktikable Regelung gesucht werden. Um hier brauchbare Lösungen zu erzielen, haben wir vorgeschlagen, daß sich mit dieser Frage der parlamentarische Ausschuß und vor allem der Unterausschuß, in dem entsprechende Experten zur Verfügung stehen, befassen sollen. Wir sollten nur Maßnahmen setzen, die greifen; mit Alibihandlungen verbessern wir die Umwelt sicherlich nicht.

Hätte man mit dem Gesetzesantrag noch 14 Tage zugewartet, hätte man die offenen Fragen in einem der zuständigen Ausschüsse entsprechend behandelt, dann könnten wir über eine Kfz-Novelle befinden, die den Erfordernissen des Umweltschutzes in wesentlich höherem Maße Rechnung tragen würde. (Beifall bei der ÖVP.)

Weil es aber besser ist, kleine Schritte zu setzen als gar keine, und weil Sie daraus ersehen sollen, daß wir die Dinge ernst nehmen

18132

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Holzinger

und zur Zusammenarbeit bereit sind, erteilen wir der 8. KFG-Novelle unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich jetzt zu Wort melde, aber ich habe einen dringenden Termin. Man hat mir gesagt, ich sei schon um halb zwölf Uhr in der heutigen Bundesratssitzung gewünscht.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Bundesrates für die Bereitschaft, der 8. KFG-Novelle die Zustimmung zu geben. Ich darf Ihnen sagen, daß ich es für einen sehr großen Fortschritt erachte, daß der Umweltminister nun vom Verkehrsminister die Kompetenz zur Festlegung der Schadstoffe in den Kraftstoffen bekommen hat.

Ich möchte schon darauf hinweisen, daß es in sehr rascher Zeit gelungen ist, die Bleireduktion im Benzin vorzunehmen, daß wir besser als alle europäischen Staaten Benzol begrenzt haben auf fünf Volumenprozent im Benzin und daß es nun auf Grund dieser neuen Gesetzesnovelle möglich sein wird, den Schwefelgehalt beim Dieseltreibstoff von 0,6 auf 0,3 Prozent zu reduzieren. Damit werden wir eine jährliche Einsparung von 9 000 Tonnen Schwefeldioxyd erreichen.

Zweitens wird es jetzt möglich sein, einen verbindlichen Fahrplan zu erstellen. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege, folgendes sagen. Ich teile nicht Ihre Angst, daß wir hier säumig werden, und ich glaube auch nicht, daß es unbedingt gesetzlich festgehalten werden muß, da hat es einige Einwände der Verfassungsrechtler gegeben.

Ich erkläre Ihnen hier: Verbindlich wird es ab 1. April 1985 — das ist durch Rücksprache mit der ÖMV abgesichert — bleifreies Benzin in einer Normalqualität von Roz 91 in den größeren Städten Österreichs geben. Ab 1. Oktober 1985 — da sind wir ein Jahr früher dran als die Schweiz — wird es nur mehr bleifreies Normalbenzin in ganz Österreich geben, und wir werden ab 1. April 1985 sicherstellen, daß katalysatorbestückte Autos typengenehmigt sehr rasch zugelassen werden, was wiederum sehr wichtig ist für die steuerlichen begleitenden Maßnahmen beim Ankauf, beim freiwilli-

gen Einrichten solcher katalysatorbestückter Autos.

Ich glaube, grundsätzlich sagen zu dürfen, daß die Umweltpolitik damit einen sehr entscheidenden Fortschritt gemacht hat, denn wir wissen, daß das Waldsterben heute nicht nur von stationären Quellen, sondern in sehr großem Ausmaß von mobilen Quellen ausgeht. Daher ist der Kampf gegen die Stickoxide, der Kampf gegen die Schadstoffe, die aus dem Auto kommen, unbedingt notwendig.

Ich habe die Absicht, der Industrie eine Klarstellung zu geben, denn wir wissen, daß Unsicherheiten derzeit gegeben sind. Beim Ankauf von Autos weiß man nicht, wie man sich verhalten soll. Es werden klare Richtlinien an die Industrie erarbeitet werden, von denen eine der wichtigsten die sein wird, daß wir die US-Norm 83 in bezug auf die Schadstoffemissionen an Autos einführen wollen.

Das ist die Zielsetzung. Derzeit ist diese Norm nur mit der Katalysatorenregelung zu erfüllen. Diese Methode aber läßt offen, daß es die Industrie mit allen anderen Möglichkeiten versuchen kann. Das heißt: Wir wollen der Industrie die Schadstoffmengen vorschreiben und sie damit zwingen, innovativ Maßnahmen zu setzen, die entweder durch den Katalysator oder durch etwas anderes erreicht werden können. Wir glauben, damit erstens die Unsicherheit beseitigen zu können und zweitens einen starken Anreiz für die Industrie zu geben, umweltfreundliche Autos zu produzieren.

Ich möchte mich, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und bitte um Entschuldigung, daß ich den Bundesrat verlassen muß. Ich habe einen sehr dringenden Termin, der sich durch diese lange Zeitverzögerung ergeben hat. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundesminister Dr. Steyrer für sein Erscheinen im Haus und darf in unserer Mitte auch den Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Mit der heute vorliegenden 8. Novelle zum Kraftfahrgesetz wird ein Teil der seinerzeit in der Regierungsvorlage enthaltenen Umwelt-

Dr. Bösch

schutzbestimmungen im Kraftfahrrecht verwirklicht. Angesichts der Ausführungen des Herrn Bundesministers kann ich mir die Erwähnung der Details dieser Regierungsvorlage ersparen.

Die Zusage der Lieferung unverbleiten Benzin ist sehr wichtig und eine sehr bedeutende Umweltschutzmaßnahme, denn dem unverbleiten Benzin — das wissen wir alle — kommt eine Schlüsselfunktion bei der Entwicklung zum abgasarmen Auto zu. Dieses unverbleite Benzin verhindert nämlich eine weitere Vergiftung unserer Umwelt mit Bleiverbindungen, die aus den Auspufftöpfen der Autos stammen, ist aber auch eine Voraussetzung zum Betrieb von Katalysatoren.

Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir dürfen bei dieser Entwicklung nicht der letzte Waggon des europäischen Geleitzuges sein, sondern wir müssen uns im Spitzensfeld bewegen.

Vor diesem Hintergrund scheint mir eine Äußerung Ihres Verkehrssprechers Dr. König nicht ganz verständlich, der sich dezidiert für ein Mitgehen mit der Bundesrepublik Deutschland bei den entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich Katalysatoren ausgesprochen hat.

Dies, meine Damen und Herren, können wir nach meiner Ansicht nicht tun, denn das Jahr 1989 ist zu spät. Und damit werden erfolgreiche und erfolgversprechende Maßnahmen zum Umweltschutz in unverantwortlicher Weise verzögert. Wir können uns einfach nicht die deutsche CDU hier zum Vorbild nehmen. Sie wissen, welche Rückschläge hier erfolgt sind und wie man eigentlich vor der Autoindustrie in die Knie gegangen ist.

Aber auch in der österreichischen Bruderpartei scheint es erhebliche Widersprüche zu geben: Der Abgeordnete Heinzinger fordert ein Autopaket gegen das Waldsterben, in dem natürlich dem Katalysator eine zentrale Aufgabe zukommt. In seinem Autopaket fordert er auch Großversuche, und der Abgeordnete König will das alles bis zum Jahre 1989 hinausschieben. Dr. König gegen Heinzinger heißt offenbar, mit der ÖVP-Führung für und gegen den Umweltschutz.

Meine Damen und Herren! Was diese Großversuche betrifft, so sind eine Reihe solcher bereits durchgeführt worden. Einer der bedeutendsten ist vor wenigen Wochen im Pfändertunnel bei Bregenz durchgeführt worden, wobei Schadstoffemissionen bei ver-

schiedenen Geschwindigkeiten gemessen wurden. So ist zu hören, daß diese Versuche so eindeutige Ergebnisse in Richtung der Notwendigkeit eines Tempolimits brachten, daß auf weitere Versuche verzichtet werden könne.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang auch ein paar Sätze zu zitieren, die nicht, wie Sie jetzt vielleicht vermuten könnten, aus dem Programm des Landtagsabgeordneten Kaspanaze Simma stammen, sondern aus der Wochenzeitschrift für Unternehmer- und Führungskräfte „Die Industrie“ vom 7. November 1984. Dort heißt es unter anderem:

Wenn keinerlei Maßnahmen gegen das Waldsterben getroffen werden, wird zumindest in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2000 nahezu der gesamte Wald vernichtet sein. Aber auch die Einführung des Katalysators im Jahre 1989 käme vermutlich zu spät. Bei der Einführung des Katalysators schon 1986 könnten hingegen über 50 Prozent des Waldes gerettet werden.

Dann heißt es weiter: Am wirksamsten wäre allerdings ein drastisches Sofortprogramm, das ein Tempolimit, die Einführung des Katalysators 1986 und eine Reduzierung des SO₂-Ausstoßes um nochmals 50 Prozent umfaßt. Damit könnte der Wald nicht nur gerettet werden, sondern sich sogar wieder erholen. — Soweit der Artikel in der Zeitschrift „Die Industrie“.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß sich in der Luft sage und schreibe 4 Millionen von Menschen geschaffene Substanzen befinden, die nicht für sich allein, aber in ihrem Zusammenwirken und in ihren chemischen Reaktionen die rasant wachsenden Waldschäden verursachen. Und ich brauche hier wohl nicht näher auszuführen, welch katastrophale Folgen das Verschwinden der Wälder auf unseren Lebensraum hätte.

Es haben Versuche ergeben, daß alle am Waldsterben schuld sind, die Schwermetalle im Boden, die Schwerindustrie, die Kraftwerke und auch die Stickoxidemissionen aus den Autos. Und wenn auch in Österreich zugegebenermaßen die Situation noch nicht so schlecht ist wie in der Bundesrepublik Deutschland, so besteht auch für uns kein Anlaß zum Durchatmen, auch bei uns wird die Zeit knapp.

Untersuchungen zeigen, wie bereits erwähnt, daß mit dem Einbau des Katalysa-

18134

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Dr. Bösch

tors am besten sofort begonnen werden sollte. Eine Verzögerung bis 1989 würde schlicht und einfach bedeuten, daß es dann nichts mehr zu retten gibt.

Wenn wir in Österreich noch eine gewisse zeitliche Reserve haben, so ist dies sicher unter anderem auch auf eine Reihe von Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zurückzuführen. Schon die ersten Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen haben in Österreich Wirkung gezeigt. Die Blei-emissionen konnten um 60 Prozent, die SO₂-Emission um 40 Prozent gesenkt werden.

Die österreichische Bundesregierung plant ein ganzes Maßnahmenpaket. Bleifreies Normalbenzin soll bis, wie wir gehört haben, April nächsten Jahres allgemein erhältlich sein. Eine weitere Verringerung des SO₂-Ausstoßes wird mittels einer weiteren Verordnung zum Dampfkessellemissionsgesetz angepeilt. Und auch das ist heute bereits diskutiert worden: eine Anhebung der Abschreibungsmöglichkeit für Umweltinvestitionen von acht auf zwölf Prozent soll die diesbezüglichen Investitionen fördern.

Hingegen ist bei Stickoxiden noch keine Besserung zu verzeichnen. An dieser Stelle darf ich wieder aus der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „Die Industrie“ zitieren, wo es dezipiert heißt: Tempo 100 auf Autobahnen und Tempo 80 auf Landstraßen als erste Notmaßnahme würde nach unseren Berechnungen schon einiges bringen: mindestens 10 Prozent weniger Stickoxide. Und was den Katalysator anlangt, am besten sofort. Die europäische Industrie hat zwar noch Bedenken, aber die Lage ist schon überaus prekär.

Weiters heißt es hier: Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß die Regierung in Bonn schon im kommenden Jahr gezwungen sein wird, das Autofahren in weiten Gebieten und auf längere Zeit einfach zu verbieten. Was wird dann die Industrie machen? Österreich und sein Nachbar Schweiz wären durchaus in der Lage, die europäischen Autoproduzenten zu schnellerem Vorgehen zu zwingen. Immerhin haben ja die Japaner und Amerikaner schon fertige technische Lösungen. Aber nachdem es kein Patentrezept gibt, sind auch hier Einwendungen zu machen.

Und sollte dieser Katalysator die ihm gestellte Aufgabe wirklich und dauerhaft erfüllen, werden sich nach Ansicht der Experten die europäischen Autofahrer an amerikanische Fahrgewohnheiten früher oder später

gewöhnen müssen, und das sind Höchstgeschwindigkeiten zwischen 96 und 100 km/h. Eine Testreihe des ARBÖ hat nämlich ergeben, daß bei den hier in Europa üblichen Geschwindigkeiten deutliche Verschlechterungen der Katalysatorwirkungen eintreten, sodaß bereits nach 30 000 km die US-Abgaswerte überschritten werden. Ein Katalysatorfahrzeug kann daher, ohne die USA-Grenzwerte zu verletzen, bei Geschwindigkeiten, wie sie bei uns auf Autobahnen gefahren werden, wieder zum Umweltverschmutzer werden.

Meine Damen und Herren! Die jahrelange Hinhaltetaktik der europäischen Autoindustrie gegenüber Umweltschutzauflagen hat sie nunmehr gegenüber der japanischen und der amerikanischen Autoindustrie in eine schwierige Lage gebracht; das sei erwähnt. Mit dem Prinzip, Umweltschutzauflagen mit dem Arbeitsplatzargument abzuwürgen, hat sie genau das Gegenteil ihrer Zielsetzung erreicht. Sie wird nämlich erhebliche Markt-nachteile gegenüber den fernöstlichen und den amerikanischen Anbietern erleiden und damit eine Gefährdung von Tausenden von Arbeitsplätzen heraufbeschwören.

Meine Damen und Herren! Die technische Zivilisation kann nicht abgeschafft werden — man will sie auch nicht abschaffen —, aber sie muß humanisiert werden, sie muß umweltverträglich gestaltet werden, auch um den Preis von Einschränkungen. Die Verkehrspolitik wird insgesamt vor schweren Aufgaben stehen, wobei ein wesentliches Ziel — das ist wiederholt zu erwähnen — die Verlegung des Güterschwertransports von der Straße auf die Schiene sein muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die industrielle Gesellschaft stößt in vielen Bereichen an Grenzen, die nur um den Preis des ökologischen Zusammenbruchs überschritten werden können.

Wir dürfen auch die Prämisse nicht außer acht lassen, daß wir, wie sich übrigens jüngst unser neuer Finanzminister ausdrückte, unsere Umwelt nicht von unseren Vätern geerbt, sondern von unseren Kindern ausgeborgt haben. Und vielleicht müssen wir dies verstärkt in unsere Alltagsarbeit einbeziehen, sollen wir als sogenannte etablierte Politiker auch in Hinkunft eine glaubwürdige Antwort auf alle jene Sinnfragen geben können, die vor allem von der Jugend in drängender und vielfältiger Form, auch in Form des Protestes bei Wahlen, an uns gestellt werden.

Hier, meine Damen und Herren, gibt es

Dr. Bösch

weder für Regierung noch für Opposition politisches Kleingeld zu gewinnen, wie ja das Wahlergebnis in Vorarlberg recht eindeutig gezeigt hat. Öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Industrie, aber auch jeder einzelne haben sicher einen schwierigen Weg vor sich, bis die Auswüchse der Industriegesellschaft so weit beseitigt werden können, daß sie als umweltverträglich bezeichnet werden kann.

Es ist sicher, daß die Zeit knapp wird und die Bemühungen des Umweltschutzministers nicht durch kleinliche Interessenpolitik und Popularitätshascherei erschwert werden sollten, vielleicht gerade im Lichte des Vorarlberger Wahlergebnisses, das wir aber dennoch als das nehmen sollten, was es ist, wenn es auch in Österreich recht kontrovers diskutiert wird, zum einen Teil als eine Reaktion auf die sich verschlechternden Umweltbedingungen, zum anderen Teil als eine Protestbewegung gegen bestehende oder angebliche Unzulänglichkeiten in der politischen Kultur unseres Landes.

Es war eine Landtagswahl und, wie das Wahlergebnis zeigt, ohne Unterschied der politischen Couleur. Unsere Reaktion darauf — um noch einige Sätze hiezu anzubringen — kann nicht endlose Selbstbeschuldigung oder gar Selbstzerfleischung sein, wie dies ein Kommentator in dieser Zeitschrift „Industrie“ befürchtete, aber auch nicht wütender Angriff oder Beschimpfung der neuen Bewegung, sondern eine gewisse Nachdenklichkeit, Überlegungen über eine mögliche Verlagerung der Schwerpunkte heimischer Innenpolitik der 90er Jahre als Folge sich ändernder Problemfelder und die sich daraus ergebenen Schlüssefolgerungen für die praktische Politik.

Es sollte aber auch über die Form der Auseinandersetzung in der Politik nachgedacht werden. Denn als unglaublich wird in zunehmendem Maße eine Politik angesehen, die Konflikte züchtet, wo eine Einigung möglich und auch vernünftig wäre, und zwar auch bei unpopulären Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Es werden aber auch alle Versuche fehlschlagen, die neuen Bewegungen sozusagen als nützliche Idioten zur Aushebelung bisheriger Regierungs- oder Mehrheitsverhältnisse zu benützen, wie dies von bekannten ÖVP-Politikern angedeutet wurde. Der immer wieder angesprochene Landtagsabgeordnete Kaspar Ignaz Simma, um einmal die hochdeutsche Version seines Namens zu verwenden, wird die politische Realität nicht nur am eigenen Leibe und in

der eigenen Fraktion erfahren, sondern auch die Realität in den anderen Parteien kennenlernen, sofern er seine ehemaligen ÖVP-Kameraden nicht ohnehin kennt, und sicher wird er eigenständige Entscheidungen treffen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren: Der Konsens des Wachstums, der die Jahre nach 1945 bestimmte, droht in gewissen Bereichen brüchig zu werden. Neben der Regierungspolitik müssen daher auch die Sozialpartnerschaft und der gesellschaftliche Grundkonsens um den Begriff des Umweltschutzes erweitert werden, in gemeinsamer Verantwortung aller, die vom Wähler einen politischen Auftrag erhalten haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich meine Vorredner und auch Herr Bundesminister Dr. Steyrer eingehend mit dem Inhalt der vorliegenden Gesetzesnovelle befaßt haben, gestatten Sie mir, daß ich meine kurzen Ausführungen unter den Begriff „Politischer Einkehrtag“ stelle. Mit dem Begriff „Einkehrtag“ verbinden wir das Ausbrechen aus dem Alltag, aus der einschläfernden Routine, aus Klischees auf der einen Seite und die Suche nach Selbstfindung, Besinnung, Wahrheit und innerer Neuorientierung auf der anderen Seite.

Auch für die Agrarpolitik ist es hin und wieder notwendig, sich vom Alltagstrott mit seiner Routine, von eingefahrenen Denkmustern zu lösen und Begriffe wiederum neu zu überdenken, die durch die harte Wirtschaftswirklichkeit zu reinen Leerformen und Worthülsen geworden sind.

Agrarpolitischer Einkehrtag bedeutet auch, sich ehrlich den Spiegel vorzuhalten, ohne sofort zu Beschönigungsvermerken anzusetzen, und agrarpolitischer Einkehrtag bedeutet Suche nach Neuorientierung, nach problemadäquaten neuen Zielvorstellungen und Denkmödellen. Ich möchte mich im Zusammenhang damit anlässlich der vorliegenden Gesetzesnovelle mit der Problematik des Bioprinzipprojekts befassen.

Es ermuntert mich hiezu ein Entschließungsantrag aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien, der kürzlich erfolgte und die

18136

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Köstler

Bundesregierung ersucht, bis 1. April 1985 die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß aus Anlaß der Einführung bleifreien Benzins die Beimischung von Biosprit zum Treibstoff erfolgt. Dieser Entschließungsantrag ist eigentlich jetzt der Ausfluß einer Passage der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983, wo es wortwörtlich heißt:

„Im Einklang mit Energie- und Umweltschutzerfordernissen zählt das Projekt der Biospriterzeugung zu den wichtigen Produktionsalternativen.“

Dieses Bekenntnis erfordert eine konkrete Realisierung. Ich werde daher meine Ausführungen auch nicht als Konfrontation gestalten, sondern als Konsens.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung großflächiger Alternativen zur derzeitigen partiellen Überschußproduktion ist notwendig, um unserer Landwirtschaft eine weitere volkswirtschaftlich sinnvolle Produktionsentwicklung zu ermöglichen. Eine dieser Alternativen ist die Erzeugung jährlich nachwachsender pflanzlicher Energieträger und deren Verwertung in Form von Biosprit als qualitätsverbessernder Zusatz zu Fahrbenzin.

Diese ganze Problematik möchte ich aus drei Perspektiven kurz betrachten.

Erstens: die Umwelt.

Die Umweltrelevanz von Biosprit besteht in der unbestreitbaren prinzipiellen Möglichkeit, Blei und andere synthetische Klopffestiger ganz oder teilweise zu ersetzen. Durch die Beimengung von Biosprit würde eine vollständigere Verbrennung des Benzinäthanolgemisches im Motor erfolgen, und das würde bis zu 30 Prozent weniger Kohlenmonoxid, bis etwa 10 Prozent weniger unverbrannte Kohlenwasserstoffe, zirka 5 Prozent weniger Stickoxide und bis 50 Prozent weniger polyzyklische Aromate im Gefolge haben.

Der zweite Aspekt ist die energiepolitische Sicht.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für eine Verpflichtung eines neutralen Landes, sich durch Eigenproduktion eines Minimums an Treibstoffenergie von der beinahe totalen Auslandsabhängigkeit zu lösen. Unsere Erdöl- und Erdgasvorräte sind in zwölf beziehungsweise sechs Jahren zu Ende. Das ist eine unleugbare Tatsache. Es ist daher höchst an der Zeit, Ersatz mit Treibstoffalkohol zu schaffen.

Ich bin erschüttert, mit welch verantwortungslosem Leichtsinn wir alle miteinander in dieser industrialisierten Welt die in Jahrtausenden gebildeten biogenen Energievorräte der Erde binnen weniger Jahre plündern, um uns selbst einen fragwürdigen Wohlstand zu sichern und ohne geringste Vorsorge für die kommenden Generationen zu treffen. Wir verbrauchen heute in einem Jahr, was 500 000 Jahre Weltgeschichte gebildet haben. Dazu kommen noch die Kosten der Energieimporte von derzeit über 40 Milliarden Schilling jährlich, die unsere Handelsbilanz wesentlich belasten.

Meine Damen und Herren! Grüne Politik darf sich nicht auf Katalysatoren für Luxusautos beschränken, sondern müßte in die Wege leiten, daß wir Menschen uns zunehmend jener Energie bedienen, die Jahr für Jahr die Sonne mit Hilfe unserer Pflanzen bildet. Dies wird in einigen Jahrzehnten ein wesentlicher Punkt der Beurteilung durch die künftige Generation sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der dritte Punkt: die agrarwirtschaftliche Bedeutung dieses Projekts.

Die Technisierung der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahrzehnten hat ungefähr 200 000 Hektar ehemaliger Futterproduktion für die tierische Arbeitskraft freigemacht und damit zur heutigen Überschußproblematik beigetragen. Der Ersatz der menschlichen und tierischen Arbeitskraft durch den Traktor hat der Mineralölwirtschaft Milliardenbeträge gebracht sowie der Landwirtschaft und dem Staat ebenfalls jährliche Milliardenbeträge für die Überschußverwertung beschert.

Wenn man das Wirtschaftsjahr 1983/84 betrachtet, stellt man fest: Wir mußten einen Getreideexport in der Größenordnung von 840 000 Tonnen vornehmen, und die Exportkosten hiefür betrugen 1,2 Milliarden Schilling. Die Bauern zahlten 850 Milliarden Schilling in Form des Verwertungsbeitrages. Diese Exportmenge entspricht einer Fläche von 170 000 Hektar.

Wenn ich die künftige Entwicklung betrachte, dann müssen wir folgendes zur Kenntnis nehmen: Die Steigerung der Exportmenge pro Jahr wird ungefähr 75 000 Tonnen betragen. Gleichzeitig werden die Exportkosten um zusätzlich 150 Millionen Schilling steigen. Es muß daher um einen Ausweg beziehungsweise um eine Entlastung dieser Situation gerungen werden.

Köstler

Bei 10 Prozent Äthanolbeimischung zum gesamten Benzin würde ein Flächenbedarf von 100 000 Hektar landwirtschaftlicher Produktion gebunden. 1 Liter Äthanol entspricht 2,5 kg Getreidegleichwerten, und 100 Millionen Liter Äthanol ersparen den Export von 250 000 Tonnen Überschußgetreide. Das würde eine Budgetentlastung für den Staat von 200 Millionen Schilling im Jahr bedeuten.

Außerdem ergeben 100 Millionen Liter Äthanol 80 000 Tonnen Eiweißfuttermittel als Nebenprodukt, wo wir derzeit jährlich ungefähr 400 000 Tonnen Eiweißfuttermittel importieren, und damit wäre hier eine Deviseneinsparung von rund 500 Millionen Schilling möglich.

Ich weiß, es waren etwas viele Zahlen, die ich jetzt gebracht habe, aber sie waren doch im Zusammenhang irgendwie erforderlich.

Ich möchte zusammenfassend zur agrarwirtschaftlichen Bedeutung folgendes feststellen: Es geht nicht nur um die von mir jetzt aufgezeigten Aspekte, sondern auch darum, daß wir derzeit einen Boden haben, der immer schlechter wird, also eine Bodensituation, die einen wesentlichen Umstand in der ganzen Umweltproblematik darstellt. Wenn es uns nicht kurzfristig gelingt, großflächige pflanzenbauliche Produktionsalternativen aufzubauen, wird der wirtschaftlich Schwäche auf der Strecke bleiben, und das wäre die Endlösung der Bergbauernfrage, wie wir sie alle mitsammen nicht wollen und nicht wollen können.

Es gäbe vielleicht eine Möglichkeit, Herr Bundesminister, die ich zu bedenken geben will. Es wird demnächst eine Novellierung des Außenhandelsgesetzes erfolgen im Hinblick auf die Weitergabe von Technologien an Ostblockstaaten. Man sollte die Gelegenheit benutzen, mit den USA wieder Fühlung aufzunehmen bezüglich einer Verwirklichung des Ölsaatenprojektes. Ich glaube, hier müßte jede Gelegenheit genutzt werden, denn eine kniefällige Politik wird auch für einen großen Staat auf lange Sicht gesehen nicht zum Ziel führen. Vielleicht könnte man hier wenigstens gesprächsweise wieder einen Schritt weiterkommen.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Der Enschließungsantrag im Nationalrat durch die drei dort vertretenen Parteien bedeutet einen Silberstreifen am Horizont. Ich glaube, wir sollten alle mitsammen versuchen, dazu beizutragen, daß dieser Silberstreif größer wird.

Ich darf es, weil ich gerade hier den Kollegen Gargitter sehe, als eine Sternstunde der oberösterreichischen Agrarpolitik bezeichnen, daß vor einigen Tagen die Generaldirektoren der Chemie Linz AG, der VOEST-Alpine mit ihren Vorstandsdirektoren mit den landwirtschaftlichen Exponenten des Bundeslandes an einem Tisch gesessen sind, um Auswege aus dieser Situation zu suchen und über Parteidgrenzen hinaus im Interesse einer sachlichen Lösung ein Gespräch zu führen. Es kam nicht nur zu einem Gespräch, sondern die von mir erwähnten Partner wollen alles versuchen, dieses Biospritprojekt zu realisieren.

Ich möchte daher die anwesenden Bundesräte meines Bundeslandes Oberösterreich ersuchen, hier im Interesse des Bundeslandes — es geht um den Standort Aschach; das wissen wir — tätig zu sein, ganz gleich auf welcher Ebene sie wirken. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Uns Politikern, meine Damen und Herren, wird vorgeworfen, nur zu reden und wenig zu handeln. Mit der Verwirklichung des Biospritprojektes leisten wir einen Beitrag zur Gesundheit und zum Umweltschutz und würden beweisen, daß wir gewillt sind, eine Politik für die kommende Generation zu machen. Denn wir alle müssen wieder glaubwürdiger werden im Interesse unserer Demokratie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Holzinger zum Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. B der Geschäftsordnung des Bundesrates die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Holzinger zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Dr. Bösch hat in seinen Ausführungen dem Herrn Dr. König unterstellt, er hätte bei seiner Rede im Nationalrat gesagt, die ÖVP würde verlangen, daß wir mit der Bundesrepublik Deutschland bei bleifreiem Benzin gleichziehen, was den Termin 1989 anbelangt.

Ich habe mir das Protokoll der Rede auch durchgelesen. Es steht da zu lesen, daß König

18138

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Holzinger

beantragt hat, man möge keinen Alleingang machen, man möge im Zusammenhang mit der Beistellung von bleifreiem Benzin mit der BRD im Gleichschritt gehen, da es unmöglich ist, ein mit Katalysator ausgestattetes Auto zu betreiben, wenn das bleifreie Benzin nicht zur Verfügung steht. — Das hat König gesagt. Er hat nicht gesagt, daß wir das in Österreich erst 1989 machen sollen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das kommt auf das hinaus!*)

Das kommt nicht darauf hinaus. Sie interpretieren das in polemischer Art und Weise, weil Sie das politisch auswerten wollen. Daher habe ich das berichtigt.

Das zweite, wo ich Sie leider auch berichten muß: Hier geht es um die technische Sache. Ich bin Techniker und befasse mich mit diesen Dingen aus persönlichem Interesse heraus, nicht beruflich, damit ich ja nicht in Verdacht komme, ich würde mir da einen Vorteil erwarten.

Daß die eingesetzten Katalysatoren bei den Versuchen bei uns bei der höheren Geschwindigkeit nicht funktioniert haben, geht darauf zurück, daß diese Katalysatoren mit ihrem Ventilquerschnitt für ganz bestimmte Geschwindigkeiten eingestellt werden müssen, die für eine Geschwindigkeit von rund 100 km/h in Amerika, aber auch in Japan eingestellt waren und deshalb bei höheren Geschwindigkeiten nicht mehr funktionieren konnten.

Es ist also notwendig — das habe ich auch in meiner Rede gesagt, Sie werden das zwar gehört haben, aber Sie können sich wahrscheinlich nicht mehr daran erinnern —, die Katalysatoren, alle Maßnahmen, ganz gleich, welche, auf unsere Verhältnisse abzustimmen. Sie sind abzustimmen auf Straßen, auf denen mehr geschaltet werden muß, weil mehr Kurven und mehr Steigungen da sind — zum Unterschied von einem Highway, wo es immer gerade dahingeht. Das muß man in dem Zusammenhang sagen.

Man sollte nicht unbedingt den Fehler machen, bei der Gelegenheit jetzt das Tempolimit mit in die Diskussion zu bringen, denn über eines müssen wir uns im klaren sein: All jene Länder, die drastische Geschwindigkeitsbeschränkungen haben, haben auch entsprechende Ersatzverkehrsmittel mit hoher Geschwindigkeit, nämlich Hochgeschwindigkeitsbahnen, wo sie die Möglichkeit haben, von einem Ort zum anderen in relativ kurzer Zeit zu kommen. Die fahren dort mit 200 km/h und sagen sich deshalb: Bei einer

Straße, die so breit gebaut ist, daß man auf sechs, sieben Fahrbahnen fahren kann, kann man ohne weiteres auch bei einer niedrigeren Durchschnittsgeschwindigkeit schnell vorankommen.

Wenn Sie das aber auf unsere Verhältnisse umlegen, so ist das doch etwas anderes. Zurzeit — es wird zwar davon gesprochen —, aber zurzeit können wir nicht einmal auf der Westbahnstrecke eine höhere Geschwindigkeit anbieten. Hier, glaube ich, warten wir ja alle schon sehnstüchtig auf das Verkehrskonzept der Regierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz geändert wird (2890 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nunmehr der Bundesminister für Verkehr den Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates nicht mehr jährlich, sondern zukünftig bloß alle zwei Jahre vorlegen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13.

Dkfm. Dr. Pisec

November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984) (2891 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird (2892 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Zivildienstgesetz-Novelle 1984 und ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 8 und 9 ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Heller: Hoher Bundesrat! Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundesminister für Inneres ermächtigt, durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates für den ordentlichen Zivildienst nähere Bestimmungen über die Dienstzeit zu erlassen. Weiters soll er den Ländern die Durchführung der Grundlehrgänge übertragen.

Hinsichtlich der Auskunftspflicht der Behörden und Ämter gegenüber der Zivildienstkommission und der Zivildienstoberkommission wird normiert, daß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sind, soweit nicht andere Rechtsvorschriften des Bundes Einschränkungen vorsehen.

Die Beschränkungen der Auskunftspflicht aus dem Strafregister nach § 6 Tilgungsgesetz 1972 sollen nicht gelten, wenn der Antragsteller der Einholung einer unbeschränkten Auskunft ausdrücklich zugestimmt oder die Zivildienstkommission beziehungsweise die Zivildienstoberkommission die Einholung der unbeschränkten Auskunft beschließt, weil sie diese zur Ergänzung der Entscheidungsgrundlage für unerlässlich hält.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß Bestimmungen über die Pflichten der Zivildienstleistenden im Falle der Dienstverhinderung durch Krankheit sowie über die Fahrtkosten für Zivildienstleistende für Fahrten von und zum Ort des Grundlehrganges in Bereichen ohne genügende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Darüber hinaus erfolgt die Abänderung beziehungsweise Anpassung von gesetzlichen Fristen an die Bedürfnisse der Praxis und an das AVG sowie die Normierung von Befreiungsbestimmungen für bestimmte Angehörige von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften analog dem Wehrgesetz 1978.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

18140

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Heller

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengebot geändert wird.

Analog einer Neuregelung für Zivildienstleistende soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates für Wehrpflichtige, die in Gebieten Präsenzdienst leisten, die nicht oder nur ungenügend mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt werden, eine Fahrtkostenvergütung eingeführt werden, und zwar in dem Ausmaß, wie sie bei Benutzung eines Massenbeförderungsmittels gebühren würde.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengebot geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Kaplan (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Artikel 9 a der Bundesverfassung hat der Verfassungsgesetzgeber die umfassende Landesverteidigung als Staatsaufgabe verankert. Es ist daher ein Verfassungsgrundgesetz, daß ein österreichischer männlicher Staatsbürger wehrpflichtig ist.

Der zweite Satz des Artikels 9 a, Absatz 3 der Bundesverfassung schreibt einen Ersatzdienst für Personen vor, die aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigern, wobei die Verwendung des Wortes „Wehrpflicht“ nicht den Eindruck erwecken dürfe, daß aus Gewissensgründen alle Aspekte der Wehrpflicht verweigert werden können, also auch die Stellungspflicht, die Meldepflicht und so weiter. Davon kann sicherlich nicht die Rede sein. Auch diese Per-

sonen sind wehrpflichtig, der Gesetzgeber hat aber für die betreffenden Wehrpflichtigen einen Ersatzdienst einzurichten. Ich betone: einen Ersatzdienst und keinen Alternativdienst.

Von 1956 bis 1974 konnten die jungen Leute statt neun Monate Militärdienst zwölf Monate Dienst ohne Waffe innerhalb des Bundesheeres leisten. In diesen 18 Jahren gab es 3 028 Wehrdienstverweigerer.

Im § 2 Absatz 1 des Zivildienstgesetzes heißt es: „Wehrpflichtige sind auf Antrag zivildienstpflichtig, wenn sie es, von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen, aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden, und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden.“

Die Schwierigkeit, die sich dabei ergibt, ist sicherlich die, diese Gewissensgründe glaubhaft zu machen. Das Gewissen ist halt sehr schwer zu überprüfen. Niemand kann in einen jungen Menschen hineinsehen, wie es in seinem Inneren wirklich aussieht.

Die Glaubhaftmachung erfolgt vor einer Kommission, wird also vor der Zivildienstkommission einer Prüfung unterzogen, wobei es sicherlich sehr oft zu einer Wissensprüfung statt zu einer Gewissensprüfung kommt. Derjenige, der rhetorisch besser ist, hat es vor dieser Zivildienstkommission leichter, und es kommt dann eben zu keiner Gewissensprüfung.

Mit 30. November 1984 tritt eine Kernbestimmung des Zivildienstgesetzes außer Kraft, nämlich das Antragsrecht auf Befreiung von der Wehrpflicht. Daher ist diese Zivildienstgesetz-Novelle 1984 notwendig geworden.

Ich möchte heute die Gelegenheit benutzen, nochmals die wesentlichen Grundsätze für den Zivildienst aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei darzulegen, nicht zuletzt deswegen, weil ja gerade die Frage des Zivildienstes in der letzten Zeit sehr oft und sehr heftig in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und zurzeit ja auch ein Volksbegehren über die Verlängerung des Zivildienstes läuft. Diese Grundsätze darf ich hier kurz darlegen.

Erstens: Das Bekenntnis zur Gewissensfreiheit und damit das Bekenntnis zum Zivildienst als Wehrersatzdienst.

Kaplan

Zweitens: Der Zivildienst ist Wehrersatzdienst und kein Alternativdienst.

Drittens: Zivildienst ist im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung zu leisten.

Viertens: Ein Grundlehrgang für Zivildiener wird eingeführt, wodurch diese Zivildiener für den Einsatz im Rahmen des außerordentlichen Zivildienstes vorbereitet werden.

Fünftens: Zwischen Präsenzdienern und Zividienern muß ein Belastungsausgleich hergestellt werden. Das bedingt sicherlich den Abbau von Diskriminierungen seitens des Präsenzdieners gegenüber dem Zivildiener. Gerade in dieser Frage wurden mit dieser Novelle einige Punkte erreicht, sicherlich ist noch einiges in diese Richtung zu tun.

Diese Grundsätze halte ich auch zum jetzigen Zeitpunkt für sehr wichtig und notwendig, denn aus verschiedenen „Ecken“ unserer Gesellschaft, wenn ich das so bezeichnen darf, hört man doch gewisse Töne, denen man nicht immer das Wort reden kann.

So wurde auf einer Friedenskonferenz einer Jugendorganisation in Salzburg ein Forderungsprogramm erstellt, das einer grundsätzlichen Diskussion bedarf, dem man nicht so ohne weiteres die Zustimmung geben könnte. Dieses Forderungsprogramm enthält drei Punkte.

Erstens: Der Zivildienst soll aus der umfassenden Landesverteidigung ausgegliedert werden.

Zweitens: Die Zivildienstkommission soll gänzlich und ersatzlos gestrichen werden.

Und drittens: Der Tätigkeitsbereich für Zividiener bedarf dringend einer Ausweitung.

Zur Unterstützung dieser Forderung wurde dann ein „Fest“ für das Recht auf Wehrdienstverweigerung in Wien angekündigt. Ich glaube daher, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, grundsätzliche Stellungnahmen zum Zivildienst abzugeben.

Die uns heute vorliegende Gesetzesnovelle hat einige sehr wesentliche Änderungen zum Inhalt. Ich darf von dieser Stelle aus sagen: Ich freue mich darüber, daß es dabei eine Reihe von Vorschlägen seitens der Österreichischen Volkspartei gibt, die während der Ausschuß- beziehungsweise Unterausschuß-

beratungen im Nationalrat in dieses Zivildienstgesetz eingeflossen sind.

Ich darf hier die ÖVP-Vorschläge, die in den Unterausschußberatungen aufgenommen wurden und die die Regierungsvorlage doch wesentlich geändert haben, schlagwortartig aufzählen:

Erstens: Es gibt nunmehr die ausdrückliche Verankerung des Grundsatzes, daß der Zivildienst insbesondere der zivilen Landesverteidigung zu dienen hat.

Zweitens: Der Zivildienstkommission wird in Hinkunft die Möglichkeit offenstehen, eine unbeschränkte Strafregisterauskunft des Zivildienstwerbers einzuholen. Damit wird es für vorbestrafte Zivildienstwerber, deren Vorschriften der Zivildienstkommission, zumindest zum Teil, bislang nicht zur Kenntnis gelangen konnten, wesentlich schwieriger werden, ihr getrübtes Vorleben im Verfahren zur Befreiung von der Wehrpflicht zu verschweigen.

Drittens: Die vom Bundesminister für Innere zu erlassende Verordnung betreffend die nähere Regelung des Zivildienstes ist an das Einvernehmen des Hauptausschusses des Nationalrates gebunden.

Viertens: Die Verpflichtung des Zivildienstes, sich im Falle einer Dienstverhinderung durch Krankheit einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine diesbezügliche Bescheinigung der Einrichtung, der er zur Leistung des Zivildienstes zugewiesen ist, vorzulegen. Eine solche nachgebildete Regelung gab es bisher für Zivildienstleistende nicht.

Fünftens: Verschärfung der Strafbestimmungen für Verstöße von Zividienern gegen die ihnen nach dem Zivildienstgesetz obliegenden Verpflichtungen.

Sechstens: Die Geltungsdauer der Bestimmungen über das Verfahren zur Befreiung von der Wehrpflicht wurde bis 30. 11. 1988 befristet. In der Regierungsvorlage war als Endzeitpunkt der 30. 11. 1990 vorgesehen.

Siebentens: Einführung eines Fahrtkostenersatzes für Präsenzdienner, die in Gegenden Dienst leisten, die nicht oder nur ungenügend mit Massenbeförderungsmitteln erreichbar sind. Diese Neuregelung wurde mit Hilfe eines Antrages gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates erreicht. Ursprünglich war in der Regierungsvorlage nur eine diesbezügliche Bestimmung für Zividiener, nicht jedoch auch für Wehrdiener vorgesehen.

18142

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Kaplan

Achtens: Die vielleicht wichtigste, auf einen im Unterausschuß des Innenausschusses gestellten Antrag der Österreichischen Volkspartei zurückzuführende Neuregelung betrifft die Bestimmung über die Höhe des Taggeldes für Zivildiener. Während nach der bisherigen Regelung die Höhe des Taggeldes für Zivildiener an die des Taggeldes für Wehrdiener gekoppelt war und jede Erhöhung des Taggeldes für Wehrdiener automatisch, ohne daß es überhaupt einer Änderung des Zivildienstgesetzes bedurft hätte, auch eine Erhöhung des Taggeldes für Zivildiener bedingte, sieht die Zivildienstgesetznovelle 1984 eine diesbezügliche „Abkoppelung“ vor. In Zukunft wird es daher im Wege einer Novellierung des Heeresgebührengesetzes möglich sein, eine Anhebung des Taggeldes für Wehrdiener vorzunehmen, ohne daß sich diese Anhebung auf die Höhe des Taggeldes der Zivildiener auswirkt. Mit dieser Neuregelung wurden die Weichen für eine getrennte Entwicklung des Taggeldes für Wehrdiener einerseits und für Zivildiener andererseits gestellt, wodurch in der Zukunft ein etappenweiser Abbau der derzeit bestehenden und allenthalben als unbefriedigend und ungerecht angesehenen finanziellen Begünstigungen der Zivildiener gegenüber den Wehrdienern im Wege einer schrittweisen Verbesserung der besoldungsmäßigen Stellung der Wehrdiener erzielt werden kann.

Ein weiterer Antrag der Österreichischen Volkspartei, das Tageskostgeld für Wehrdiener — im Falle ihrer Nichtteilnahme an der Verpflegung — von derzeit 37 S auf 159 S anzuheben, wurde hingegen von den beiden Regierungsparteien abgelehnt, obwohl im § 28 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes für Zivildiener eine ähnliche Regelung vorgesehen ist. Begründet wurde die Ablehnung von den Regierungsparteien damit, daß sich hieraus ein budgetärer Mehraufwand von rund 200 Millionen Schilling ergebe, der finanziell nicht zu verkraften sei. Die Österreichische Volkspartei wird aber trotzdem diesen Antrag, der als einziger der Ablehnung verfiel, in Zukunft weiter verfolgen.

Ich möchte zum Schluß kommen und darf zusammenfassen: Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, sagt ja zum Zivildienst, ja zur Gewissensfreiheit, aber auch ein klares Ja zur militärischen Landesverteidigung.

Da wir diese Gedanken verstärkt in der vorliegenden Novelle verankert sehen, wird die ÖVP-Fraktion hier im Bundesrat diesem Gesetz auch die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Zivildienstgesetz trägt meiner Ansicht nach dem demokratischen Grundsatz Rechnung, daß niemand, der in einen schweren Gewissensnotstand geraten würde, gezwungen werden soll, sich einer militärischen Ausbildung zu unterwerfen. Jeder Wehrtaugliche hat somit die Möglichkeit, wenn er echte, schwerwiegende Gewissensgründe glaubhaft machen kann, anstelle des Wehrdienstes den Zivildienst zu leisten und auf diese Weise seiner Bürgerpflicht nachzukommen. Mein Vorredner hat schon von der Verfassungsbestimmung gesprochen. Ich glaube, daß sich das mit dem Begriff Bürgerpflicht sehr wohl deckt.

Nun, da einige Bestimmungen dieses Zivildienstgesetzes in der Fassung der Novelle von 1980 am 30. November außer Kraft treten würden, mußte sich der Nationalrat neuerlich mit dem Zivildienstgesetz auseinandersetzen, was aber gleichzeitig — und das möchte ich betonen — die Möglichkeit bot, Änderungswünsche und Ungleichheiten zwischen Wehrdienern und Zivildienern zu beseitigen.

Herr Kollege Kaplan! Sie haben einige Male betont, die Österreichische Volkspartei habe die Anträge eingebbracht. Ich möchte hier die Feststellung treffen, daß diese vorliegende Novelle im zuständigen Ausschuß des Nationalrates sehr ausführlich und sehr lange diskutiert und behandelt wurde, daß aber darüber hinaus auch ein sehr ausführliches Anhörungsverfahren aller möglichen Interessengruppen durchgeführt wurde. Ich stimme mit Ihnen schon wieder darin überein, daß ich ebenso froh darüber bin, daß in den überwiegenden Fragen — es ist ja nur eine einzige offengeblieben — Einstimmigkeit erzielt werden konnte.

Die Novelle sieht also nunmehr vor, daß die Zivildienstkommission und die Zivildienstoberkommission in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich mich zur umfassenden Landesverteidigung bekenne, also sowohl zur militärischen als auch zur zivilen Landesverteidigung.

Ich möchte darüber hinaus feststellen, daß wir die im Staatsvertrag übernommene Verpflichtung der bewaffneten Neutralität zu erfüllen haben, daß wir sie erfüllen müssen. Dazu bedarf es nun einmal des Militärs, und dazu bedarf es der allgemeinen Wehrpflicht, die wir in Österreich an sich haben.

Wenn nun ein Wehrpflichtiger, der natürlich auch wehrtauglich sein muß, es aus schwerwiegenden Gewissensgründen ablehnt, mit der Waffe, also auf militärische Art, seiner Wehrpflicht nachzukommen, dann ist ihm durch das Zivildienstgesetz die Möglichkeit geboten, seiner Verpflichtung im zivilen Bereich nachzukommen. Es erscheint mir aber durchaus gerechtfertigt und ich möchte fast sagen sogar notwendig, daß dieser junge Mensch über seinen Antrag vor einer Kommission glaubhaft machen muß, daß er aus echten und schwerwiegenden Gewissensgründen es ablehnt, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden, und daß er bei Leistung des Wehrdienstes im üblichen Sinne eben in einen solchen schweren Gewissensnotstand geraten würde.

Ich trete aber auch voll und ganz dafür ein, daß zwischen demjenigen, der seiner Wehrpflicht nachkommt, und demjenigen, der eben — ich möchte das noch einmal unterstreichen — aus wirklichen Gewissensgründen, aus einem wirklichen Gewissensnotstand heraus den Zivildienst leistet, kein Unterschied bestehen soll, daß es größere Vor- oder Nachteile für die eine oder andere Gruppierung in materieller oder sozialer Hinsicht nicht geben soll.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Leistungen, die bisher von den Zivildienern erbracht wurden — und man sollte das einmal sagen —, Hochachtung verdienen. Ich denke dabei an die jungen Menschen, die eben aus diesen nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Gewissensgründen im sozialen Bereich, im Wirtschaftsbereich, im Rettungswesen, in der Altenversorgung, in der Landwirtschaft und ähnlichem mehr tätig sind. Ich möchte betonen, daß man das nicht wegwschen und sagen soll: Aha, der macht ja nur das. Diese jungen Menschen leisten und haben bisher sicher Hervorragendes geleistet.

Es muß aber auch einmal festgestellt wer-

den, daß die jungen Österreicher — und auch hier gibt es Kreise, die das fast so darstellen wollen — kein Volk von Wehrdienstverweigerern sind, daß sich die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Zivildienstes durchaus im Rahmen vertretbarer Grenzen hält. Ich möchte das mit einigen Zahlen untermauern. So hat es zum Beispiel 1975, also im ersten Jahr des Zivildienstgesetzes, 50 593 Wehrtaugliche gegeben, davon 1 257 Zivildiener, die als solche von der Kommission anerkannt wurden. Das sind genau 2,48 Prozent.

Nun machen wir einen Sprung von fünf Jahren. Im Jahre 1980 waren von 59 190 Wehrtauglichen 3 188 als Zivildiener anerkannt, also 5,38 Prozent. Wenn Sie jetzt die Zahlen in dem letzten uns zur Verfügung stehenden Jahr anschauen, nämlich im Jahr 1983, dann kann man feststellen, daß die Zahl oder der Prozentsatz der anerkannten Zivildiener fast unverändert ist; er ist von 5,38 Prozent auf 5,58 Prozent gestiegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nochmals betonen, daß ich davon überzeugt bin, daß der Zivildienst auch in Zukunft eine zwar gerechtfertigte, aber eben doch eine Ausnahme bleiben wird, dies schon deshalb, weil der behauptete Gewissenskonflikt, der entstehen könnte, eben glaubhaft gemacht werden muß.

Ich weiß schon, daß es sehr schwierig ist, nicht nur für den einzelnen, der sich hier um den Zivildienst bewirbt, glaubhaft zu machen, daß er aus ehrlicher Überzeugung keine Waffe in die Hand nehmen will, daß es aber auch äußerst schwierig für die Mitglieder der Kommissionen ist, diese „Gewissensprüfung“, wenn man so will, vorzunehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch jenen Leuten, die in den Zivildienstkommissionen ihre schwierige Aufgabe erfüllen, einmal von dieser Stelle aus ein Dankeschön sagen, denn sie machen sich ihre Aufgabe sicherlich nicht leicht.

Vielleicht eine Anmerkung zur Auskunfts pflicht, die nunmehr verankert ist. Es kann eben nicht so sein, daß jemand, der vielleicht schon mit dem Waffengesetz in Konflikt gekommen ist, der vielleicht wegen unerlaubten Waffenbesitzes eine Vorstrafe hat, oder jemand, der wegen bestimmter Delikte bestraft wurde, vorbestraft ist, womöglich wegen solcher Delikte, die er unter Anwendung oder unter Mitführen einer Waffe begangen hat, jetzt plötzlich, weil es sich darum handelt, daß er seiner Staatsbürger-

18144

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Strutzenberger

pflicht nachkommt, seinen Wehrdienst leisten soll, erklärt: Bitte schön, ich komme in einen Gewissenskonflikt, wenn ich eine Waffe angreifen muß.

Um solche Umstände auch überprüfen zu können, scheint es mir sehr logisch zu sein, sehr notwendig zu sein, daß man diese Auskunftspflicht hier eingeführt hat.

Denn eines ist richtig, ich wiederhole es nochmals: Wir brauchen die militärische Landesverteidigung. Es darf daher auch — und das möchte ich auch noch einmal betonen — der Präsenzdiener gegenüber dem Zivildiener in keiner Form benachteiligt werden; ich lehne also jede Diskriminierung ab. Denn einmal sind es die, ein andermal sind es jene, je nachdem, aus welcher Ecke jemand eben auf seine Verpflichtung, die er aufgrund der Bundesverfassung hat, gerade schielt.

Wenn von manchen behauptet wird, daß die Belastung von Zivildienern und Wehrdienern sehr unterschiedlich sei, daß diese Belastung auf Seiten der Zivildiener größer sei als bei den Wehrdienern, so möchte ich dem doch entgegenhalten, daß es auch bei den einzelnen Tätigkeiten einzelner Gruppen von Zivildienern unterschiedliche Belastungen gibt. Ich möchte feststellen — und der Herr Verteidigungsminister wird mir das bestätigen —, daß es sicherlich auch bei den einzelnen Truppeneinheiten, bei den einzelnen militärischen Bereichen genauso unterschiedliche Belastungen wie bei den Zivildienern gibt, die eben auch nicht unterschiedlich abgegolten werden können.

Nun noch zu dem Punkt, der die Grundausbildung oder den Grundlehrgang betrifft. Ich halte es für richtig, daß es einen solchen Grundlehrgang gibt, daß man die jungen Menschen, die sich eben aus Gewissensgründen für den Zivildienst entschieden haben, auf ihre Tätigkeiten, aber auch auf die umfassende Landesverteidigung vorbereitet, denn diese umfassende Landesverteidigung erstreckt sich nun eben einmal auch auf den gesamten Zivilbereich.

Es gibt Gruppierungen, die sich dagegen wehren, daß man das Zivildienstgesetz überhaupt in dieser Form hat; man sagt nämlich: Damit wird der Zivildiener in eine umfassende Landesverteidigung einbezogen oder eingebaut. — Zu dieser Meinung kann ich mich sicher nicht bekennen, denn im Krisenfall, im Ernstfall gibt es eben die umfassende Landesverteidigung, und jeder wird sich eben im Rahmen dieser umfassenden Landesver-

teidigung entsprechend verhalten müssen und zu betätigen haben.

Nun, glaube ich, muß man es gerade als Bundesrat begrüßen, daß die Durchführung dieser Grundlehrgänge für Zivildiener in erster Linie den Ländern übertragen ist. Das heißt, daß in erster Linie die Länder für diese Grundlehrgänge zu sorgen haben. Aus verständlichen Gründen ist aber auch die Bestimmung in das Gesetz eingeflossen, daß eben dann, wenn das Land aus irgendwelchen Überlegungen nicht zustimmt, der Bundesminister für Inneres auch andere dazu geeignete Rechtsträger beauftragen kann, zum Beispiel Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und alle Organisationen, die es in diesem Zusammenhang gibt.

Ich begrüße es also, daß hier sowohl die eine Möglichkeit als auch die andere Möglichkeit gegeben ist. Ich halte es aber doch für entscheidend und für sinnvoll, daß das Gesetz eine solche Regelung vorsieht.

Grundsätzlich glaube ich, daß es richtig war, daß durch diese Novelle die Priorität für den Grundlehrgang den Ländern übertragen wurde.

Für sehr wesentlich halte ich auch die Herstellung der Analogie zum Wehrgesetz 1978 in bezug auf die Befreiungsbestimmungen für Angehörige von gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgemeinschaften, denn dort hat es diese Ausnahmebestimmung gegeben. Es ist daher richtig, daß geweihte Priester, Ordenspersonen und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten, nunmehr sowohl vom Wehrdienst als auch von der Zivildienstleistung befreit sein sollen.

Als Gewerkschafter, wenn auch nicht als Vertreter der Präsenzdiener oder der Zivildiener, begrüße ich und darf ich meiner Genugtuung darüber ganz besonders Ausdruck geben, daß die Frage des Fahrkostenersatzes einer befriedigenden Lösung zugeführt wurde, daß also dieses Problem endgültig gleichmäßig bereinigt ist.

Ich halte auch die Verordnungsermächtigung, die dem Innenminister hier im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates für den ordentlichen Zivildienst gegeben wurde, Bestimmungen über Dienstzeit, Überstunden, Dienstpläne, Zeitausgleich, Ruhensbestimmungen, all die Dinge, die wir ja kennen, für richtig. Ich bin davon überzeugt, daß der Bundesminister für Inneres,

Strutzenberger

der ja gerade diese Fragen Ruhezeit, Nachdienste, Sonn- und Feiertagsdienst aus anderen Bereichen kennt, hier auch zu einer befriedigenden Lösung für diesen Zivildienstbereich beitragen wird, daß also eine entsprechende Verordnung erlassen wird.

Dann, bitte, eines soll auch gesagt werden. Es soll — ich möchte hier weder Organisationen noch sonst etwas zitieren — schon vorgekommen sein, daß man gesagt hat: Das ist ein Zivildiener, dem zeigen wir halt jetzt einmal ein bisserl, wie es im Zivildienst wirklich ausschaut. Das heißt, daß man diese Leute überfordert und überbeansprucht hat. Es soll also hier eine Regelung kommen, bei der so etwas eigentlich ausgeschaltet werden soll.

Meine Damen und Herren! Bei all den bisher vorgebrachten Überlegungen möchte ich doch feststellen: Der Zivildienst soll ausschließlich ein Wehrersatzdienst sein und auch bleiben. Niemand — ich unterstreiche das, weil eben in der Öffentlichkeit soviel diskutiert wird —, niemand von uns, niemand von sozialistischer Seite denkt daran, daß aus diesem Wehrersatzdienst, der eben nur wirklich in einen Gewissensnotstand geratene junge Menschen vom Wehrdienst befreien soll, ein alternativer Dienst zum Wehrdienst werden soll. Dieser Wehrersatzdienst gibt demjenigen, der aus Gewissensgründen seinen Wehrdienst nicht leisten kann, die Möglichkeit, im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung auf zivilem Gebiet seinen Dienst abzuleisten, nicht mehr und nicht weniger.

Ich möchte zum Schluß kommen und feststellen, daß ich auch die Berichtspflicht, die Pflicht, bis, wie ich glaube, zum Jahr 1987 dem Parlament zu berichten, sehr begrüße, weil uns die praktischen Erfahrungen zeigen werden, ob auf diesem Gebiet Veränderungen notwendig sind oder nicht.

Was das nunmehr laufende Volksbegehren betrifft, werden wir sehen, wie diese Sache ausgeht, und zum gegebenen Zeitpunkt wird man sich auch damit auseinanderzusetzen haben. Grundsätzlich möchte ich sagen, daß sich an meiner Einstellung und — ich glaube — an unserer Einstellung hier Wehrdienst, hier Wehrersatzdienst nicht sehr viel rütteln lassen wird.

Ich darf abschließend feststellen, daß die sozialistische Fraktion den beiden Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung geben wird. Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenso nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird (2884 und 2893 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Werte Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Erfahrungen mit der Anwendung des Konsumentenschutzgesetzes in nunmehr schon mehr als vier Jahren haben ergeben, daß gerade beim Haustürgeschäft im Zeitschriftenhandel zusätzliche Verbesserungen des Rechtsschutzes erforderlich und auch möglich sind, ohne das Haustürgeschäft in diesem Bereich schlechthin zu verbieten. Auf diesem Gebiete den Rechtsschutz für den Konsumenten zu verbessern, ist das Anliegen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, dem die Ergebnisse von Beratungen zwischen Konsumentenvertretern und der Wirtschaft zugrunde liegen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

18146

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Maria Derflinger

Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! „Den Konsumenten schützen, dem Konsumenten nützen“ — unter dieses Motto könnte man den Konsumentenschutz stellen.

Ich darf eingangs gleich sagen, daß wir in Österreich, im europäischen Vergleich gesehen, die vorbildlichsten Konsumentenschutzgesetze haben, die die Bürger vor Betrug und Verfälschungen schützen sollen.

Trotzdem wird es immer wieder Verbesserungen für den Konsumenten und neue Schutzbestimmungen geben müssen, es werden Lücken zu schließen sein.

Es ist wohl ein Anliegen bei allen Beratungen zwischen Konsumentenvertretung und der Wirtschaft, ständig das Gesetz den neuen Entwicklungen anzupassen.

Wenn man von Konsumentenschutz spricht, darf man auch nicht unerwähnt lassen, daß unter Handelsminister Staribacher vieles geschehen ist und sich Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht wirklich große Verdienste erworben hat. Ich erwähne das, ohne daß ich diese Verdienste hier aufzählen möchte.

Nach der Schaffung des Bundesministeriums für Familie und Jugend wurde der Konsumentenschutz in dieses Ministerium mit einbezogen, wobei sich Nationalratsabgeordnete Elfriede Karl als damalige Ministerin in der Vorbereitung sicher verdient gemacht hat.

Fünf Jahre Konsumentenschutzgesetz brachten eine Reihe von Schutzbestimmungen für den Konsumenten, und es wurde dafür gesorgt, daß die Gewährleistung den Vorschriften des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches entspricht und nicht nur eine vom Verkäufer angebotene Garantie eingeschränkt werden kann.

Es zeigt sich aber immer wieder, daß die Regelung bei Gewährleistung im ABGB nicht mehr unseren heutigen Verhältnissen entspricht. Die derzeit gültigen Formulierungen sind gut 140 Jahre alt und stammen aus einer Zeit, in der kaum Fertigprodukte und schon gar keine hochkomplizierten dauerhaften Konsumgüter, wie man sie heute hat, gehandelt wurden.

Eine Anpassung des ABGB an die heutigen Verhältnisse könnte die Gewährleistung für Konsumenten effektiver machen. Der Zugang zum Recht für den Konsumenten muß aber verbessert werden. Der Konsument soll nicht nur Rechte haben, sondern das Recht finden und Recht bekommen. Die Frage des Zugangs zum Recht ist eine Grundfrage des Funktionierens unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie.

Es wird einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen bedürfen, um den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz stärker zu realisieren.

Einen kleinen Schritt in diese Richtung würde der Ausbau der Rechtsberatung bei den Amtstagen der Bezirksgerichte bedeuten. Voraussetzung wären eine geringfügige Personalstandserhöhung bei den Bezirksgerichten und auch gewisse organisatorische Veränderungen.

Die konkrete Hilfe in Rechtsfällen des Alltags — und dazu gehören Konsumentenrechtsfälle — könnte entscheidend verbessert werden. Das Recht nützt dem einzelnen ja nur, wenn es auch wahrgenommen wird und wahrgenommen werden kann.

Fragen der Rechnungsprüfung, Fragen der Garantieleistungen und so weiter überfordern vor allem den jungen Menschen und ebenso den betagten Bürger im besonderen.

Das Konsumangebot hat nach 1945 durch die Verbesserung der Wirtschaftslage, die rasante Vermehrung von Wirtschaftsgütern sowie durch die Ausdehnung internationaler Handelsbeziehungen einen enormen Anstieg genommen, sodaß Konsumentenaufklärung beziehungsweise Konsumenteninformation einen unumgänglichen Bestandteil des Konsumentenschutzes darstellen.

Seitens des Vereines für Konsumenteninformation, seitens der Arbeiterkammer wird dies praktiziert. Das müßte aber, wie ich ausführte, verbessert und ausgebaut werden, wenngleich es vorhandene Beschwerdestellen gibt. Der Österreichische Arbeiterkammertag,

Edith Paischer

die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sind Organisationen, die kontrollieren und objektivieren.

Ebenso bietet alljährlich eine Konsumentenwoche der sozialistischen Frauen Aufklärungsarbeit im Sinne von Konsumenteninformation. Nützlich erscheinen mir auch das Testmagazin „Konsument“ und die „Konsumentenfibel“, herausgegeben vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, jetzt vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, die bereits in der vierten Auflage erscheinen.

Die heutige Gesetzesvorlage bildet eine weitere Verbesserung des Rechtsschutzes, was die Haustürgeschäfte des Zeitschriftenhandels betrifft, wobei die Tageszeitungen ausgeklammert sind. Wir begrüßen auch, daß das Ansprechen des Konsumenten auf der Straße und Hineindrängen in ein Geschäftslokal zum Geschäftsabschluß ausdrücklich dem Haustürgeschäft gleichgestellt wird. In diesem Fall geht es vor allem auch um den Schutz der Jugendlichen, die man vielfach durch Lockwerbemittel zum Kaufabschluß hinreißt. Konsumentenvertretung und Wirtschaft haben als Ergebnis ihrer Beratungen diese Rechtschutzverbesserung erzielt.

Beide Parteien werden heute der gegenständlichen Vorlage ihre Zustimmung geben, so nehme ich an, weil wir alle wissen, daß gerade in der Vorweihnachtszeit Angebote verlockend wirken, daß man vielfach Wünsche weckt, die da und dort junge und alte Menschen in Zahlungsschwierigkeiten bringen, die — ich darf das in diesem Zusammenhang aussprechen — oft nicht überblicken, welch unlösbare Ratenzahlungen beziehungsweise Kreditrückzahlungsverpflichtungen von ihnen eingegangen werden.

Unser aller Anliegen muß es daher sein, jungen Menschen vor allem vor Augen zu halten, daß man nicht alles Wünschenswerte auf einmal haben kann, und alte Menschen davor zu schützen, daß sie durch unlautere Wettbewerbs- und Werbemethoden, denen sie oft nicht folgen können, ebenso zu Schaden kommen.

Nicht ausklammern möchte ich aber auch hier die sogenannten Werbeeinkaufsfahrten gerade mit Pensionisten, ich sage das aus der Sicht Oberösterreichs, hinüber in den bayrischen Raum, wo uns immer — das muß ich betonen — das Herz weh tut, wenn man die

ältere Generation hinüberlockt mit dem Geld, das ihnen der österreichische Staat letztlich auszahlt.

Der Spontankauf, der meist unüberlegt und übereilt getätigkt wird, weil man dazu bedrängt und gedrängt wird, bringt die Nachteile, die eben auch durch den Zeitschriftenhandel, das Türgeschäft, ausgelöst wurden und nun unterbunden werden sollen. Eine Verbesserung ist es auch, daß die Frist zur Gewährung des Rücktrittsrechtes erst zu laufen beginnt, wenn die Bestätigung über den Kaufabschluß samt der gut lesbaren Belehrung über das Rücktrittsrecht nachweislich per Post beim Käufer einlangt. Unberührt sind noch Bestellungen auf Messen, die nicht eingebunden sind.

Man wird sich auch damit beschäftigen müssen, so meine ich, wie Konsumentenschutz im Zusammenhang mit elektronischen Bildschirmtexten zu lauten hat, und wir wollen hoffen, daß es auch hier für die Zukunft zu einer einvernehmlichen Lösung kommen möge. Ich möchte schon abschließen mit der Erkenntnis, daß eine gesunde Wirtschaft einen mündigen Konsumenten als Partner braucht. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.*)

Diesen mündigen Partner der Wirtschaft wollen wir aufklären, informieren, ihm Schutz und Recht gewähren, damit er den vielfältigen Angeboten unserer Konsumwelt als souveräner Entscheidungsträger gegenübertritt und nicht als hilfloses Objekt ausgeliefert ist.

Das Konsumentenschutzgesetz ist in seiner heutigen Vorlage mit Zustimmung des Nationalrates dem Bundesrat vorgelegen. Ich bin sicher, daß das Gesetz auch hier die volle Zustimmung bekommt, ist es doch ein wesentlicher Beitrag für den Konsumenten in Österreich und damit auch für die Wirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Rauch. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist mit dieser Novellierung des Konsumentenschutzgesetzes mehr als einverstanden, bringt sie doch einen Schutz vor unüberlegten Kaufhandlungen vor allem für ältere Menschen und vor allem für Jugendliche, einen Schutz, der durch klare Information, die erst nach

18148

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Maria Rauch

dem Kauf erfolgt, und zwar auf dem Postwege, doch noch Gelegenheit gibt, zu überlegen, ob dieser Kauf wirklich gerechtfertigt war.

Ich möchte auf die Inhalte des Gesetzes nicht näher eingehen, weil die Frau Kollegin Paischer das schon sehr, sehr klar dargelegt hat. Nicht einverstanden sind wir aber, wenn die unreellen Praktiken einiger weniger Unternehmer zum Anlaß genommen werden — hier ist es nicht geschehen, das muß ich gleich sagen —, alle Unternehmer zu diffamieren. Es ist das sehr oft in der Öffentlichkeit der Fall.

Es soll hier einmal gesagt werden, daß es die österreichischen Unternehmer sind, die den österreichischen Staat tragen, die die Arbeitsplätze sichern, und daß man nicht auf Grund unreeller Praktiken einiger weniger Unternehmer hier verallgemeinern sollte.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, auf den größten Unternehmer Österreichs einzugehen, nämlich auf den österreichischen Staat, der dem Konsumenten Bürger auch konsumentenfreundlich entgegentreten sollte. Es ist hier in vielen Bereichen schon sehr viel geschehen, vor allem, was die Unverständlichkeit von Formularen, die unklaren Auskünfte auf verschiedenen Ämtern betrifft, aber es ist mir gerade gestern wieder ein Fall untergekommen, der haarsträubend ist in bezug auf Konsumentenfreundlichkeit, und ich möchte Ihnen das an Hand dieses einen kleinen Beispiels aufzeigen; ich werde Sie nicht lange aufhalten.

Ein österreichischer Steuerzahler, ein Arbeitnehmer, der mit 51 Jahren nach langer Krankheit während des Krankenstandes gekündigt wurde und bereits Ende Mai auf dem Arbeitsamt war und um Arbeitslosenunterstützung ab 1. Juli angesucht hat, war weiter im Krankenstand bis 30. 6., hat aber durch falsche Bearbeitung im Arbeitsamt schon im Juni Arbeitslosengeld erhalten und hat, sobald er das Krankengeld erhalten hat, dies dem Arbeitsamt sofort gemeldet. Die Reaktion des Arbeitsamtes war die, daß es sämtliche Arbeitslosenunterstützungen eingestellt hat und nach einigen Monaten den Überbezug zurückgefordert hat, was ja auch richtig war. Aber trotz einiger Interventionen dieses Arbeitnehmers auf dem Arbeitsamt ist er immer wieder von einem Arbeitsamt zum anderen geschickt worden, wo erklärt wurde, er müsse noch warten, und man hat ihm dann (*Bundesrat Dr. Ogris: Was hat das jetzt mit dem Konsumentenschutz zu tun?*) —

sofort, Herr Kollege Ogris — nach vier Monaten erklärt, daß er nunmehr den Anspruch ... (*Bundesrat Schachner: Die Frau Kollegin will jetzt die unsozialen Unternehmer verdeutlichen, die einen Arbeitnehmer von 51 Jahren entlassen!*) Nein, nein, es war ein staatlicher Betrieb, es war das Pech, daß es ein verstaatlichter Betrieb war, Herr Kollege. Ich möchte jetzt nicht sagen, welcher, aber ich kann es Ihnen gerne belegen. (*Bundesrat Schachner: Das möchte ich mir schon erhoffen, was für ein Betrieb das war! — Bundesrat Dr. Ogris: Wenn das auch ein Konsument war, hat das etwas mit dem Konsumentenschutz zu tun!*) Ja, ich hatte es heute vor, ich weiß nicht, warum Sie hier dazwischenschreien. (*Bundesrat Dr. Ogris: Weil Sie über etwas sprechen, was mit dem Konsumentenschutz nichts zu tun hat! — Bundesrat Pichler: In der Schule würde es heißen: Thema verfehlt!*)

Das Ergebnis dieser viermonatigen Hin- und Herschickerei war, daß der 51jährige Frühpensionist auf dem Arbeitsamt gesagt bekommen hat: Dann haben Sie halt dem Staat das Geld geschenkt!, nachdem er vier Monate keinerlei finanzielle Unterstützung erhalten hat, obwohl er ein Leben lang in Österreich Steuern gezahlt hat. Und wenn Sie das konsumentenfreundlich nennen, dann bin ich wohl doch der Meinung, daß in diesem Fall die Konsumentenfreundlichkeit nicht gegeben war. (*Bundesrat Dr. Ogris: Das steht nicht im Gesetz drinnen! Was hat das mit Konsumentenschutz zu tun?*) Richtig. Deshalb hat auch die Österreichische Volkspartei am 10. November in einer Presseaussendung verlangt, daß die Frau Minister Fröhlich-Sandner in ihrer Funktion als Konsumentenschützerin auch die Bürger als Konsumenten vor dem Unternehmer Staat schützt, und zwar daß er vor den Behörden in allen Fällen mit diffizilen Vorschriften... (*Bundesrat Strutzberger: Daß die Österreichische Volkspartei gegen das Ministerium war, das wissen wir!*), daß er kompetente Auskünfte erhalten muß und daß Gesetze, Verordnungen und Formulare verständlich zu sein haben und den Bürger nicht überfordern dürfen. Nicht mehr wollen wir, als daß auch in diese Bereiche der Konsumentenschutz Eintritt erhält und daß Sie auch diesen Bereich mit berücksichtigen.

Ich möchte aber gleich an die Rede, die mein Kollege Manndorff im Nationalrat gehalten hat, anknüpfen, daß es wohl ein vordringliches Ziel sein müßte, die Erziehung des Konsumenten zum mündigen Bürger und zum verantwortungsbewußten Kauf zu erreichen.

Maria Rauch

Ihre Frau Kollegin Paischer hat vorhin sehr ausführlich dargelegt, was die SPÖ-Frauen für die Konsumentenerziehung alles leisten. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Auch die ÖVP-Frauen tun es, auch wir sind daran interessiert, auf diesem Gebiet eine Aufklärung, eine Information, eine Erziehung auch des erwachsenen Bürgers zu erreichen.

Uns ist es aber auch sehr wichtig, daß schon vom Schulbereich an die Kinder zu einem konsumbewußten Handeln und zu einem verantwortungsbewußten Kaufen erzogen werden. Und hier hätte der Herr Unterrichtsminister gerade im Bereich der neuen Lehrpläne die Möglichkeit, darauf zu achten, daß in diesen verankert wird, daß die Kinder zu verantwortungsbewußtem Handeln im Bereich des Einkaufes, im Bereich des Handels, im Bereich des Verbrauchs erzogen werden. Das Fach Geographie und Wirtschaftskunde bietet dazu breite Möglichkeiten. Ich weiß, daß die Lehrpläne in diesem Fach sehr umstritten sind; ich habe selbst an manchen Teilen dieser Lehrpläne mitgearbeitet. Bevor diese Lehrpläne verordnet werden, wäre darauf zu achten, daß gerade die Bereiche Konsumentenerziehung darin verankert sind, daß vor allem im Bereich der politischen Bildung die Möglichkeit wahrgenommen wird, zum konsumbewußten Verhalten, zu einem verantwortungsbewußten Handeln aufzurufen, nicht nur was den Einkauf betrifft, sondern auch was den Verbrauch betrifft und was das Umweltbewußtsein betrifft. (*Bundesrat Strutzzenberger: Das geschieht bei unserer politischen Bildung!*) Ich bin sehr froh darüber. Ziel all dieser Initiativen müßte der selbständige und mündige Bürger sein, der imstande ist, sich über die bestehenden Konsumentenschutzgesetze hinaus durch Wissen und richtige Informationsverarbeitung selbst zu schützen. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (2894 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bewährungshilfegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mohnl:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Um ein effizienteres Tätigwerden des Bewährungshilfebeirates in dem vom Gesetzgeber vorgezeichneten Rahmen sicherzustellen, soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates der Vorsitzende beziehungsweise dessen Stellvertreter verpflichtet werden, den Beirat regelmäßig, zumindest einmal pro Kalenderhalbjahr, sowie überdies jeweils auf Antrag eines seiner Mitglieder einzuberufen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird (2895 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes.

18150

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mohnl.
Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mohnl**: Hohes Haus! Die Geltungsdauer der Bestimmungen des Strafvollzugsanpassungsgesetzes, die sich auf die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in öffentlichen Krankenanstalten beziehungsweise in besonderen Abteilungen der Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen beziehen, ist derzeit mit Ende 1984 befristet. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Befristung um zwei Jahre, demnach bis zum 31. Dezember 1986, erstreckt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird (2896 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith **Paischer**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbe-

schluß des Nationalrates soll die Organisationsform der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten analog zur Vorsitzregelung bei der Volksanwaltschaft geregelt werden. In Zukunft werden demnach insgesamt drei Vorsitzende auf Grund eines Gesamtvorschlages des Hauptausschusses vom Nationalrat für eine Funktionsperiode von insgesamt sechs Jahren zu wählen sein. Die Vorsitzführung wird alle zwei Jahre wechseln. Weiters soll die schon bisher gehabte Bestellung von Ersatzmitgliedern der Kommission in das Gesetz aufgenommen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Infolge der durchgeführten Landtagswahlen sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Dr. Walter Bösch, Rosl Moser und Jürgen Weiss in jene Auschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben.

An die Stelle der bisherigen Bundesräte Dr. Peter Ambrozy, Rudolf Cehl und Dkfm. Otmar Petschnig sollen die Bundesräte Valen-

Vorsitzender

tin Blaschitz, Fritz Leitner und Alfred Knaller mit folgender Maßgabe treten:

im Finanzausschuß

als Mitglied an Stelle von Bundesrat Rudolf Ceeh Bundesrat Peter Köpf,
als Ersatzmitglied an Stelle von Bundesrat Peter Köpf Bundesrat Fritz Leitner;

im Geschäftsordnungsausschuß

als Mitglied an Stelle von Bundesrat Dr. Peter Ambrozy Bundesrat Dr. Lothar Müller,

als Ersatzmitglied an Stelle von Bundesrat Dr. Lothar Müller, Bundesrat Valentin Blaschitz;

im Sozialausschuß

als Ersatzmitglied an Stelle von Bundesrat Rudolf Ceeh Bundesrat Rosl Moser;

im Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

als Mitglied an Stelle von Bundesrat Rudolf Ceeh Bundesrat Rosl Moser,

als Ersatzmitglied an Stelle von Bundesrat Rosl Moser Bundesrat Fritz Leitner.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvor-

schläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 5. Dezember 1984, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Enspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 4. Dezember 1984, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich die Sitzung schließe, mache ich darauf aufmerksam, daß anschließend der Geschäftsordnungsausschuß, der Ausschuß für Land und Forstwirtschaft, der Rechtsausschuß und die Mitglieder des Bundesrates des Ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zur Besetzung freigewordener Ausschußfunktionen zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 25 Minuten

18152

Bundesrat — 453. Sitzung — 15. November 1984

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (453.) Sitzung vom 15. November 1984 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied:
Moser Rosl (bisher Moser Rosl)

Ersatzmitglieder:
Ludescher Georg, Ing. (bisher Ludescher Georg, Ing.)
Weiss Jürgen (bisher Weiss Jürgen)
Bösch Walter, Dr. (bisher Bösch Walter, Dr.)

Finanzausschuß

Mitglieder:
Bösch Walter, Dr. (bisher Bösch Walter, Dr.)
Köpf Peter (bisher Ceeh Rudolf)

Ersatzmitglieder:
Ludescher Georg, Ing. (bisher Ludescher Georg, Ing.)
Leitner Fritz (bisher Köpf Peter)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder:
Weiss Jürgen (bisher Weiss Jürgen)
Bösch Walter, Dr. (bisher Bösch Walter, Dr.)
Müller Lothar, Dr. (bisher Ambrozy Peter, Dr.)

Ersatzmitglieder:
Blaschitz Valentin (bisher Müller Lothar, Dr.)
Leitner Fritz (bisher Ceeh Rudolf)
Moser Rosl (bisher Moser Rosl)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder:
Knaller Alfred (bisher Petschnig Otmar, Dkfm.)
Leitner Fritz (bisher Ceeh Rudolf)

Ersatzmitglieder:
Weiss Jürgen (bisher Weiss Jürgen)
Blaschitz Valentin (bisher Ambrozy Peter, Dr.)

Rechtsausschuß

Mitglieder:
Weiss Jürgen (bisher Weiss Jürgen)
Bösch Walter, Dr. (bisher Bösch Walter, Dr.)

Ersatzmitglied:
Moser Rosl (bisher Moser Rosl)

Sozialausschuß

Ersatzmitglieder:
Weiss Jürgen (bisher Weiss Jürgen)
Moser Rosl (bisher Ceeh Rudolf)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder:
Blaschitz Valentin (bisher Ambrozy Peter, Dr.)
Moser Rosl (bisher Moser Rosl)

Ersatzmitglieder:
Knaller Alfred (bisher Petschnig Otmar, Dkfm.)
Ludescher Georg, Ing. (bisher Ludescher Georg, Ing.)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied:
Leitner Fritz (bisher Ceeh Rudolf)

Ersatzmitglieder:
Blaschitz Valentin (bisher Ambrozy Peter, Dr.)
Bösch Walter, Dr. (bisher Bösch Walter, Dr.)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder:
Knaller Alfred (bisher Petschnig Otmar, Dkfm.)
Ludescher Georg, Ing. (bisher Ludescher Georg, Ing.)
Blaschitz Valentin (bisher Ambrozy Peter, Dr.)

Ersatzmitglieder:
Weiss Jürgen (bisher Weiss Jürgen),
Bösch Walter, Dr. (bisher Bösch Walter, Dr.)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglieder:
Weiss Jürgen (bisher Weiss Jürgen)
Moser Rosl (bisher Ceeh Rudolf)

Ersatzmitglieder:
Bösch Walter, Dr. (bisher Bösch Walter, Dr.)
Leitner Fritz (bisher Moser Rosl)